

Soziale Arbeit

Juli 2005

54. Jahrgang

Professor Dr. Manfred Hermanns lehrte Soziologie im Fachbereich Sozialpädagogik der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Hamburg. Privatanschrift: Igelkamp 5, 21244 Buchholz

Professor Dr. Hugo Maier lehrt das Fach Sozialarbeitswissenschaft an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Köln, Wörthstr. 10, 50668 Köln

Andreas Zimmermann studiert Soziale Arbeit an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Köln. Privatanschrift: Blütenstr. 3, 41515 Grevenbroich

Professor Dr. Gert Hellerich ist Hochschulprofessor für Sozialwissenschaften an der Hochschule Bremen, Fachbereich Sozialwesen, Neustadtswall 30, 29199 Bremen
E-Mail: g.hell@fbsw.hs-bremen.de

Dr. Wolfram Kott ist Dozent und sozialpädagogischer Betreuer bei Salo + Partner Berufliche Bildung GmbH, Bremsweg 9, 19057 Schwerin
E-Mail: wkott@web.de

Aufriss der Geschichte der Jugendsozialarbeit 242
Manfred Hermanns, Buchholz

DZI-Kolumne 243

Zum Gedenken an Hans-Hermann Kuhls 245

Corporate Citizenship und Soziale Arbeit 252
Berufschancen für Wirtschaftssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter
Hugo Maier; Andreas Zimmermann, Köln

Postmoderne Denkmuster und psychosoziale Selbsthilfe 258
Gert Hellerich, Bremen

Case Management, Langzeitarbeitslose und Weiterbildung 265
Wolfram Kott, Schwerin

Rundschau Allgemeines 270
Soziales 271
Gesundheit 271
Jugend und Familie 272
Ausbildung und Beruf 274

Tagungskalender 274

Bibliographie Zeitschriften 275

Verlagsbesprechungen 278

Impressum 280



Eigenverlag

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

<https://doi.org/10.5771/04>

Generiert durch IP '3.138.179.86', am 08.09.2024, 01:58:20.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Aufriss der Geschichte der Jugendsozialarbeit

Manfred Hermanns

Zusammenfassung

In der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft fehlt eine umfassende Geschichte der Jugendsozialarbeit. Dieser Artikel kann dieses Defizit nicht ersetzen. Aber er will die Neugierde wecken für ein Forschungsdesiderat innerhalb einer bewegten Sozialgeschichte seit dem Entstehen des Industriezeitalters und der sozialen Frage. Von sozialer und beruflicher Desintegration ist auch immer die Jugend bedroht und betroffen. Deshalb war Jugendsozialarbeit – lange vor der Schaffung dieses Begriffs – zugleich immer eine Antwort auf diese Not und Herausforderung. Dieser Aufriss will einen Überblick von den ersten Ansätzen durch weit blickende Persönlichkeiten bis hin zu dem breiten Aufgabenspektrum von heute geben.¹

Abstract

The extensive history of socio-educational youth welfare is missing in social pedagogics and social work sciences. This article cannot substitute this lack, but it intends to arouse curiosity towards desirable research into the history of social work since the rise of industrial age and the emerging social issue. Youth is always threatened and negatively impacted by social and occupational desintegration. Therefore socio-educational youth welfare has always been an answer in meeting this affliction and challenge – long before the descriptive term was created. This outline gives an overview spanning the range from very first attempts by people thinking ahead of their time to the wide spectrum of today's tasks.

Schlüsselwörter

Jugendsozialarbeit - historische Entwicklung - soziale Frage - Fürsorge - berufliche Bildung - Jugendarbeitslosigkeit - Jugendhilfe - Funktion

1. Jugendarbeit als Antwort auf die Herausforderungen der sozialen Frage

Mit der Industrialisierung und dem Entstehen der Industriearbeiterschaft begannen auch deren Probleme. Trotz eines 12- bis 14-stündigen Arbeitstages waren die Löhne niedrig. Viele wurden auf die Berufstätigkeit schulisch und beruflich nicht vorbereitet. Die soziale Frage des 19. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch gesellschaftliche und berufliche Desintegration und wirtschaftliches Elend breiter Bevölkerungskreise. Schon in der Frühzeit des Industriezeitalters begannen Sozialreformer und reform-

merinnen, sich dieser sozialen und seelischen Not zu stellen und ergriffen in den wachsenden Städten Maßnahmen, die wir heute als Jugendsozialarbeit oder Jugendberufshilfe bezeichnen würden, obwohl es diese Begriffe noch lange nicht gab.

So sammelte *Johann Hinrich Wichern* verlassene, verwaahlte Jugendliche in Hamburg auf, gab ihnen in dem von ihm 1833 erworbenen „Rauhen Haus“ Heim und Familie und begleitete sie bis in die Berufstätigkeit hinein. Auch errichtete er eigene Werkstätten. *Adolph Kolping* schuf ab 1849 für die Handwerksgelesen im Rheinland, dann im gesamten deutschsprachigen Raum Gesellenvereine mit Erziehungs- und Bildungsangeboten und für die wandernde Jugend mit den Gesellenhospizen zeitgemäße Jugendwohnheime. Seit Anfang der 1840er-Jahre sammelte *Don Giovanni Bosco* im norditalienischen Turin Scharen von Jugendlichen um sich, gestaltete mit ihnen die Freizeit und besorgte ihnen Arbeitsplätze. Aus den Initiativen dieser Pioniere der Jugendarbeit sind große Organisationen wie die „Innere Mission“, der weltweite „Kolpingverband“ und die internationale „Salesianische Gesellschaft für die Arbeit unter gefährdeten und verwaahlten Jugendlichen“ entstanden.

Zahlreiche Orden und christliche Vereine wie die von *Frédéric Ozanam* gegründeten „Vinzenz-Konferenzen“ leisteten im 19. Jahrhundert im Rahmen ihrer karitativen Tätigkeit auch berufsorientierte Arbeiterfürsorge. Erst recht spät nahm sich der weithin vom wirtschaftlichen Liberalismus dominierte Staat der Aufgaben an. Einige Unternehmerorganisationen wie der von *Franz Brandts* in Mönchengladbach gegründete Verein „Arbeiterwohl“ und der „Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands“ betrieben aktive Fabrikfürsorge. Auf ihre Initiative kam 1891 die halbamtliche „Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ zustande (*Kaerger* 1996). Im Vorstand wirkten Sozialreformer wie *Franz Hitze*, Generaldirektor *August Pieper* vom „Volkverein für das katholische Deutschland“ und *Alice Salomon*, eine der führenden Persönlichkeiten der Frauenbewegung. Diese Zentralstelle behandelte auf ihrer neunten, von Vertretern der Wissenschaft, Praxis und Behörden zahlreich besuchten Konferenz 1899 die „Fürsorge für die schulentlassene Jugend“. Damit gab erstmals eine halboffizielle Stelle diesem berufs- und sozialpädagogischen Thema ein öffentliches Gewicht.

1905 forderte *Wilhelm Polligkeit* die Einführung eines allgemeinen „Rechts des Kindes auf Erziehung“ und zugleich ein reichsweites Erziehungsgesetz. Es

sollte aber noch mehr als ein Jahrzehnt vergehen, bis diese weit blickende Forderung erfüllt wurde. Im September 1918 griff der Deutsche Jugendfürsorgetag diese Forderung wieder auf. Das Erziehungs-gesetz sollte im Jugendwohlfahrtsgesetz realisiert werden, wonach die Jugendwohlfahrt (Jugendpflege und Jugendfürsorge) neben den Erziehungsinstanzen Familie, Schule, Kirche und Arbeitswelt für die Einlösung des Erziehungsanspruchs jedes Jugendlichen verantwortlich sein sollte.

2. Jugendsozialarbeit im Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach den tief greifenden Erschütterungen des Ersten Weltkrieges und der Novemberrevolution von 1918 gelang es den gemäßigten Kräften von Sozialdemokraten, katholischem Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei, die sich zur „Weimarer Koalition“ zusammenschlossen, die Grundlagen für einen modernen Wohlfahrtsstaat zu schaffen. Die neue Reichsverfassung von 1919 bot die Voraussetzung für die Einführung eines reichseinheitlichen Jugendwohlfahrtsgesetzes, wie es der Deutsche Jugendfürsorgetag gefordert hatte. Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 14. Juni 1922 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) im Reichstag verabschiedet. §§ 3 und 4 RJWG enthielten die für Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit maßgebenden Aufgaben des neuen Jugendamtes: Mitwirkung bei der Beaufsichtigung der Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Förderung von Einrichtungen zur Beratung der Jugendlichen und zur „Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend“. § 49 RJWG sah ferner als Kannbestimmung „Aufwendungen für eine über die Erwerbsbefähigung hinausgehende Berufsvorbildung“ vor. Kommentatoren des Gesetzes betonten die Erziehungsarbeit und die vorbeugenden Maßnahmen der Jugendpflege. Die Gesellschaftspolitik würde „die Erzielung einer möglichststen Ertüchtigung im Beruf“ verlangen (*Weber* 1923, S. 62). Zu den Aufgaben der Wohlfahrt für die schulentlassenen Jugendlichen rechneten sie die Beratung bei der Berufswahl und die Errichtung von Wohnheimen.

Dem RJWG waren Gesetze und Verordnungen vorausgegangen, die wichtige Voraussetzungen für Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit boten. Bereits wenige Tage nach dem Sturz der Monarchie erließ am 13. November 1918 der Rat der Volksbeauftragten in Erwartung der nach dem Krieg schnell ansteigenden Arbeitslosigkeit die Erwerbslosenfürsorgeverordnung, mit der die gesetzlichen Anfänge der Arbeitslosenunterstützung geschaffen wurden. Sie erfuhr eine mehrmalige Aus- und Um-

In diesem Frühjahr war das Wort „Sozial“ schier allgegenwärtig. Von Plakatwänden, auf riesigen Werbeobjekten in Hauptbahnhöfen, in Anzeigen blickte uns ein roter, lächelnder Briefumschlag entgegen und warb um Aufmerksamkeit für die „Sozialwahlen 2005“. 46 Millionen Wahlberechtigte sollten bis zum 1. Juni die Selbstverwaltungen in den gesetzlichen Krankenkassen und Rentenversicherungen für die nächsten sechs Jahre neu bestimmen.

Richtig. Wichtig. So lautete der Slogan für die Sozialwahlen. Doch genau diese Attribute machen ihnen viele kritische Stimmen streitig. Dabei geht es weniger um die Kosten – 50 Millionen Euro, davon acht Millionen für die Werbekampagne. Bezweifelt wird vor allem, dass die Verwaltungsräte nennenswerten Entscheidungsspielraum haben. Seit der ersten Sozialwahl 1953 hat der Gesetzgeber die Gestaltung der Sozialversicherung immer mehr in eigene Hände genommen. Die Funktion der Verwaltungsräte beschränkt sich praktisch auf die Kontrolle der Haushalte und Verwaltungskosten. Aber selbst die nähmen sie unzureichend wahr, sagt CSU-Gesundheitsexperte *Horst Seehofer* mit Blick auf den Skandal um überhöhte Vorstandsgehälter in der Krankenversicherung.

Heftig kritisiert wird auch das Verfahren der „Friedenswahlen“. Bei 340 von insgesamt 351 Versicherungsträgern haben sich Gewerkschaften und Verbände zuvor auf ihre jeweiligen Kandidatenlisten verständigt, das heißt die Wählerinnen und Wähler können nur darüber entscheiden, ob sie beispielsweise der Liste der Gewerkschaften oder der von christlichen Verbänden ihre Stimme geben. Der Bonner Jurist Professor Dr. *Raimund Wimmer* beurteilt dieses Verfahren in der *Neuen Juristischen Wochenschrift* als „undemokratisch und verfassungswidrig“.

Jetzt sind die Sozialwahlen vorbei. Die Wahlbeteiligung betrug rund 30 Prozent. Bis zur nächsten Wahl 2011 gibt es viel zu tun, damit die wichtige Idee der Selbstverwaltung mit neuem Leben erfüllt wird.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

gestaltung, bis sie durch das „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ (AVAVG) vom 16. Juli 1927 abgelöst wurde. Die Verordnung enthielt Bestimmungen einer „produktiven Erwerbslosenfürsorge“, die Notstandstätigkeiten wie Erdarbeiten, Bau von Straßen, Kanälen, Bahnanlagen vorsah, zu denen nach der Novellierung vom 16. Februar 1924 auch von der Unterstützung ausgeschlossene Jugendliche zugelassen werden konnten. Einen Fortschritt brachte diese Novelle auch insofern, als sie Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung für arbeitslose Jugendliche vorsah (Gaebel 1925).

Für die preußischen Stadt- und Landkreise hatte der Handelsminister am 18. März 1919 die Errichtung von Berufsfürsorgeämtern beschlossen, die als selbstständige Einrichtungen mit den bereits bestehenden Arbeitsnachweisen verbunden sein sollten. Zu ihren Aufgaben gehörten in Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern, Arbeitgebern und Gewerkschaften eine zweckmäßige Berufsberatung für Jugendliche und der Nachweis geeigneter Lehr- und Arbeitsstellen. Für diese Tätigkeit sollten Männer und Frauen herangezogen werden, die Erfahrung im Kontakt mit Jugendlichen hatten und für die Berufsberatung besonders ausgebildet waren.

2.2 Arbeitsfürsorge und Jugendwohnen

Der Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik brachte bereits eine Fülle von Maßnahmen und Institutionen zur beruflichen Förderung der Jugend und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hervor. Das im Rahmen der Weimarer Koalition von Zentrum, Demokraten und Mehrheitssozialisten geschaffene preußische Ministerium für Volkswohlfahrt, das zunächst der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene *Adam Stegerwald*, dann der Zentrumsabgeordnete *Heinrich Hirtsiefer* übernahm, unterstützte im Rahmen seiner bescheidenen finanziellen Möglichkeiten diese Initiativen tatkräftig.

Die vorherrschenden Begriffe dieser Zeit für arbeitsfördernde Hilfsmaßnahmen waren „Arbeitsfürsorge“ und „Berufsfürsorge“. Unter „Arbeitsfürsorge“ wurden jene Maßnahmen verstanden, „die unter fürsorgerischen Gesichtspunkten Arbeits- und Verdienstegelegenheiten zuweisen“ (Kaufmann 1924, S. 33). Sie war angesiedelt im Grenzbereich von Sozialpflege, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung und galt zunächst für Personen, die auf Grund individueller Behinderungen in ihrer Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit eingeschränkt waren. Sie wurde abgegrenzt von der Arbeitsbeschaffung der produktiven und Werte schaffenden Erwerbslosenfürsorge, die

ebenfalls von der neuen Regierung, wenn auch auf der Basis der älteren „Notstandsarbeiten“, eingeführt wurde. In einzelnen Großstädten entstanden Werkstätten und Arbeitsbetriebe für „Erwerbsbeschränkte“. Träger waren vorwiegend freie Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfeorganisationen.

1927 war dieses Berufsfeld der Arbeitsfürsorge schon so weit ausgebaut, dass sich der 40. Fürsorgetag in Hamburg mit dieser Thematik beschäftigte. In mehreren Arbeitsgruppen wurden Leitsätze erarbeitet, worin „die Berufsfürsorge für berufsschwache Jugendliche als Schlüsselfürsorge für die gesamte Arbeit an der schulentlassenen gefährdeten Jugend“ angesehen wurde (*Arbeitsfürsorge 1927*, S.113). Die auf dem Kongress versammelten Jugendfürsorger und -fürsorgerinnen, Sozialdezernenten und Sozialbeamten waren sich der Bedeutung von Arbeit und Beruf für die Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft und für ihr Selbstwerterleben und ihre Identitätsfindung bewusst. Jugendberufsnot und Jugendarbeitslosigkeit wurden als Gefahrenmomente erkannt, zu verwahrlosen und in die Asozialität abzusinken. Deshalb sollten sich die Jugendfürsorgerinnen und -fürsorger insbesondere der Beratung und Betreuung berufsschwacher Jugendlicher zuwenden. Als „berufsschwach“ wurden alle die Jugendlichen bezeichnet, die bei der Schulentlassung den Anforderungen eines Lehr- oder Arbeitsverhältnisses nicht gewachsen waren (*ebd.*).

Auch dem Jugendwohnen (Wohnheime, Lehrlingsheime, karitative Heime) als pädagogisch wichtigem Mittel der Integration in die Arbeitswelt wurde Aufmerksamkeit zugewendet. Der bayerische Caritasdirektor *Constantin Noppel* sprach sich bereits 1918 für den Ausbau der Gesellenheime zu Wohnheimen, für den Bau von Lehrlingsheimen und die Errichtung sozialer Jugendheime und karitativer Heime aus, die die Aufgabe hätten, „Jünglinge zwischen Schule und Kaserne, die aus irgend einem Grunde in Not, Verlegenheit oder Gefährdung gekommen sind, sofort aufzunehmen“. Zudem empfahl er die engste Zusammenarbeit von Schule, Kirche und sozialen Vereinen mit der Berufsberatung und einer anschließenden Förderung im erwählten Beruf. Er konnte auf mehrere vorbildliche Heime und Institutionen in größeren Städten verweisen (*Noppel 1918*, S.13).

2.3 Berufsbildende Maßnahmen

In der Weimarer Republik fehlte es nicht an Versuchen, der Jugendarbeitslosigkeit, die unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg und dann im Winter 1925/26 hoch war, bildungspolitisch entgegenzuwirken. Dazu gehörten zum Beispiel Maßnahmen einer verlän-

gerten Schulzeit. Der Hamburger Senat führte 1919 ein obligatorisches neuntes Schuljahr ein, konnte dies aber bei der Bevölkerung nicht durchsetzen. Deshalb erhielt es fakultativen Charakter (Gaebel 1925, S.169). Besser akzeptiert wurde das hauswirtschaftliche Jahr für Mädchen in Bremen. In Preußen gestattete 1924 der Kultusminister arbeitslosen Jugendlichen den freiwilligen Weiterbesuch der Volksschule. Berlin schuf für die arbeitslose Jugend Werkheime (Magnus 1927). Mehrere Politiker und Politikerinnen verlangten eine Verlängerung der Schulpflicht für erwerbslose Jungen und Mädchen oder „berufsunreife“ Schüler.

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren konnten nach einer Verordnung vom 16. Februar 1924 Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn sie an Veranstaltungen der beruflichen Fort- oder Allgemeinbildung teilnahmen. Nach Verabschiedung des AVAVG 1927 konnten Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung aus Mitteln der Reichsanstalt finanziert werden. Die Finanzierung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Leistungsfähigkeit der arbeitslosen Jugendlichen gesteigert und ihre Vermittlungschancen verbessert werden konnten (Wiedwald 1931, S. 2).

Die gesetzlichen Verbesserungen, die neu geschaffenen Institutionen und die ergriffenen Maßnahmen zur Arbeitseingliederung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung konnten die Bevölkerung und die Jugendlichen jedoch nicht vor der Massenarbeitslosigkeit bewahren, die seit Beginn der Weltwirtschaftskrise am „Schwarzen Freitag“, dem 25. Oktober 1929, über die Gesellschaft hereinbrach, und auch nicht die schwer wiegenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgewirkungen aufzufangen (Hermanns 1990, S. 20-21, S. 77-81, S. 103-111). Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit stiegen in den Jahren 1930 bis 1932 rapide an. Den höchsten Stand erreichte die Arbeitslosigkeit im Februar 1932 mit 6,13 Millionen offiziell registrierten arbeitslosen Menschen. Darunter waren etwa zwei Millionen Jugendliche und Jungerwachsene unter 25 Jahren (Richter 1932, S. 200).

Das Scheitern der ersten deutschen Republik, das auf ein Bündel nationaler und internationaler Ursachen zurückzuführen ist, die hier nicht zu erörtern sind, kann nicht der Sozialen Arbeit angelastet und als ihr Scheitern betrachtet werden. Zu groß war die Not in der deutschen Bevölkerung und insbesondere auch in der jungen Generation, als dass diese durch Jugendfürsorge, Jugendpflege und die Ansätze der Jugendsozialarbeit und -berufshilfe hätten aufge-

Zum Gedenken an Hans-Hermann Kuhls

Am 19. Mai 2005 ist nach langer, mit großer Haltung ertragener Krankheit der ehemalige Mitarbeiter des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, Hans-Hermann Kuhls, im 72. Lebensjahr gestorben. Er ist vielen Leserinnen und Lesern und der Autorenschaft der *Sozialen Arbeit* als Redakteur und „Blattmacher“ von 1978 bis 1996 in guter Erinnerung.

In Stendal aufgewachsen, zog es Hans-Hermann Kuhls 1952 zum Germanistik-Studium an die Humboldt-Universität nach Berlin. Deren kommunistische Leitung schloss ihn nach zwei Jahren wegen „kapitalistischer Herkunft“ (der Vater war selbständiger Böttcher- und Küfermeister) und „antidemokratischer Haltung“ aus. Er setzte das Studium an der gerade gegründeten Freien Universität (FU) im Westteil der Stadt fort und schloss es 1960 ab. Es folgten Berufsjahre im Journalismus und als Autor von Broschüren des Berliner Senats wie „Deine Chance ist Berlin“. Dann ein zweijähriges Intermezzo bei der Pressestelle der FU und 1970 bis 1978 die Anstellung bei der Musikrechteagentur GEMA, zuletzt als Leiter der Hauptabteilung Dokumentation.

Beim DZI nahm Hans-Hermann-Kuhls ab 1978 eine Schlüsselfunktion in der Literaturdokumentation und der Redaktion der *Sozialen Arbeit* ein, dann auch in der Spenderberatung. An der erfolgreichen Einführung des DZI Spenden-Siegels (1992) hatte er einen wichtigen Anteil. Über seine ungezählten Überstunden wollte Herr Kuhls kein Wort verlieren, brauste auf – selten genug, aber heftig – wenn Geschäftsführung oder Betriebsrat ihn zum Urlaub „drängen“ wollten. Nach der Pensionierung 1996 hielt er regelmäßig Kontakt mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, interessierte sich weiter für die Entwicklung der *Sozialen Arbeit*.

Hans-Hermann Kuhls war ein Kulturmensch im besten Sinn und hatte Stil. Galt sein Berufsleben dem geschriebenen Wort, so gehörte die Freizeit dem Theater, der Musik und den Berliner Museen. Überhaupt – Berlin! In Halensee, am Anfang „seines“ Kurfürstendamms, an dem er viele Jahrzehnte lebte, fand Hans-Hermann Kuhls nun die letzte Ruhe.

Manfred Omankowsky und Burkhard Wilke

fangen werden können. Gewerkschaften, Arbeitgeber, Kirchen und zahlreiche freie Träger versuchten durch eine Fülle von Maßnahmen der Erwerbslosen- und Arbeitsfürsorge, der Berufsvorbereitung, der schulischen und beruflichen Bildung, der Fortbildung und Umschulung, die jedoch überwiegend von kurzer Dauer waren, der beruflichen und finanziellen Not entgegenzuwirken (*Hermanns* 1989, 2001a und 2002). Aber die Maßnahmen zur Qualifizierung der Jugendlichen und zur Verbesserung ihrer Vermittlungsfähigkeit konnten keine Arbeitsplätze schaffen. Das Reich und die Länder waren bei der anhaltend prekären Haushaltslage finanziell völlig überfordert. Deshalb konnten auch keine längerfristigen Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Situation spitzte sich im Verlauf der Wirtschaftskrise so zu, dass zahlreiche Kommunen ihren Verpflichtungen gegenüber dem Teil der Arbeitslosen nicht mehr nachkommen konnten, der in die Wohlfahrtsarbeitslosigkeit abgesunken war – dies betraf im Dezember 1932 offiziell 2,4 Millionen Wohlfahrtserwerbslose, darunter etwa ein Fünftel junge Arbeitslose unter 25 Jahren.

Auch der durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 eingeführte Freiwillige Arbeitsdienst (FAD), sozialpädagogisch und arbeitsmarktpolitisch begründet und motiviert, konnte der millionenfachen Not nicht wirkungsvoll begegnen. Es fehlten ihm die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen, um schnell die Mehrheit der arbeitslosen Jugendlichen und Jungerwachsenen in den FAD eingliedern zu können. Am 31. Dezember 1932 waren 241 766 junge Menschen vom FAD erfasst. In der Anfangszeit traten als dessen Träger insbesondere kirchliche und karitative Organisationen hervor, die Arbeiten im Rahmen von Projekten zur Stadtrandbesiedelung übernahmen, so dass die Arbeitsdienstleistenden an ihrem Wohnort verbleiben konnten. Jedoch 1932 engagierten sich zunehmend völkisch-nationale Jugendverbände, die in „geschlossenen“ Lagern paramilitärische Arbeits- und Lebensformen bevorzugten. In Anbetracht der wachsenden Arbeitslosigkeit wurde der Ruf nach einer Arbeitsdienstpflicht, die die rechten Parteien und der Stahlhelm schon des längeren gefordert hatten, immer lauter (*Kutzner* 1932). Die extreme Rechte verband mit der Idee der Arbeitsdienstpflicht einen Ersatz für die abgeschaffte Wehrpflicht und sah die Chance einer verstärkten antidemokratischen Agitation und Fundamentalopposition gegen den Parlamentarismus und das „Schanddiktat von Versailles“. Diese Tendenzen waren der entscheidende Grund, warum die Kirchen und die ihnen nahe stehenden Parteien, die Gewerkschaften und die SPD die Arbeitsdienstpflicht ablehnten. Aber bei anhal-

tender Massenarbeitslosigkeit und zunehmender Akzeptanz des Arbeitsdienstes bei vielen Jugendlichen gab der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) seinen anfänglichen Widerstand gegen den Arbeitsdienst auf und beteiligte sich seit August 1932 über die neugegründete „Reichsgemeinschaft Sozialer Dienst – Hilfswerk der Arbeiterschaft für die erwerbslose Jugend“ am FAD (*Reinisch* 1986, S. 167-168).

3. Gleichschaltung im Nationalsozialismus

Mit der Machtergreifung Hitlers Ende Januar 1933 begann sich die nationalsozialistische Ideologie auch im Bereich Sozialer Arbeit und der Jugendhilfe durchzusetzen. Binnen weniger Monate wurde die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) zur zweitgrößten NS-Organisation nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ausgebaut. Die seit 1924 bestehende Liga der freien Wohlfahrtsverbände wurde am 27. Juli 1933 in die „Reichsgemeinschaft“ bei gleichzeitiger Zwangsauflösung dreier Ligaverbände und im Januar 1934 in eine „Arbeitsgemeinschaft“ unter „Führung und Leitung der NS-Volkswohlfahrt“ umgewandelt. Formal blieben Rotes Kreuz, Innere Mission und Deutscher Caritasverband bestehen, aber es gelang dem nationalsozialistischen Regime, die Führungsspitzen von Rotem Kreuz und Innerer Mission mit regimehörigen Personen zu besetzen. Nur der Caritasverband konnte sich relativ unabhängig behaupten, musste dafür aber ständig zunehmende Einschränkungen seiner Arbeit und Beschlagnahmungen seiner Häuser hinnehmen (*Hermanns* 2001). Das Regime „zerschlug mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gruppen und Verbände, Einrichtungen und Dienste katholischer Jugendpflege und berufsbezogener Jugendarbeit“ (*Breuer* 1992, S. 31). Weder der FAD noch andere von freien Trägern betriebene Maßnahmen der beruflichen Jugendförderung und -bildung hatten eine Chance, sich zu behaupten. Am 26. Juni 1935 wurde die allgemeine Arbeitsdienstpflicht eingeführt, 1936 auch als „Arbeitsdienst für die weibliche Jugend“. Zum Reichsarbeitsdienst (RAD) wurden alle Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren herangezogen und dort im Geist des Nationalsozialismus indoktriniert und paramilitärisch ausgebildet.

Mit der Aufrüstung, der Errichtung von Monumentalbauten und Autobahnen und dem RAD gelang es, die Arbeitslosigkeit deutlich abzubauen, jedoch um den Preis hoher Staatsverschuldung, was von der Bevölkerung nicht bemerkt wurde. Auch wird meist nicht beachtet, dass Hunderttausende jüdischer Bürgerinnen und Bürger schon in den 1930er-Jahren aus ihren beruflichen Positionen vertrieben

wurden. Die jüdischen Arbeitslosen erschienen in keiner Statistik. Der Bombenkrieg zerstörte in den Städten einen Großteil der Wohnheime und Einrichtungen der Jugendhilfe, so dass nach dem Zweiten Weltkrieg ein Neubeginn und Neuaufbau erforderlich war.

4. Jugendsozialarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Jugendnot nach dem Zweiten Weltkrieg war groß, denn es standen keine Maßnahmen und Einrichtungen, Träger und Trägergruppen, keine öffentlichen Mittel zur Verfügung. Schnell wuchs die Zahl der heimat-, eltern- und berufslosen, ziellos umherwandernden Jugendlichen. Der Krieg hinterließ 1,5 Millionen Waisen, bis 1950 schwoll der Strom der heimatvertriebenen und geflohenen Jugendlichen auf zwei Millionen an. Vorwärts blickende Personen wiesen von der ersten Stunde an Wege. Das meiste musste anfangs in Eigeninitiative und Selbsthilfe geleistet werden, so wie auf Anregung des Kölner *Erzbischofs Joseph Frings* die Eröffnung des ersten Jugendwohnheims im Kettelerhaus der Katholischen Arbeiterbewegung am 4. Juni 1945, das ein Jahr später schon 45 Plätze aufwies. Weitere Häuser folgten, meist aus den Trümmersteinen und mit Hilfe vieler kleiner Spenden erbaut (*Breuer* 2001, S. 49). So begann die katholische Heimstattbewegung in Nordrhein-Westfalen (*Eink* 1953, S. 23), noch bevor dieses Bundesland geschaffen war. 1947 erfolgte die Gründung des Vereins Heimstatt. Im Juli 1948 berichtete der „Nachrichtendienst“ von einer „Heimstatt“ in Bonn, die „eine vorbildliche Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege zu sein scheint, d.h. zwischen der öffentlichen und freien Jugendfürsorgetätigkeit einerseits und der Arbeit der dortigen katholischen Jugendgruppen andererseits“ (*Heimstatt* 1948).

Der Begriff Jugendsozialarbeit hatte sich noch nicht durchgesetzt, die Aufgaben lagen im Zwischenbereich von Jugendfürsorge und Jugendpflege. Bayern, das damals der amerikanischen Besatzungsmacht unterstand, wurde ein weiteres Zentrum von Neuanstätzen der Jugendhilfe, so gab es amerikanische Programme zur demokratischen Jugendziehung. Deshalb kann man *Karl Hugo Breuer*, dem Altmeister der Jugendsozialarbeit, folgen, wenn er einen Zusammenhang zwischen der Verbreitung des Begriffes „social work“ in der amerikanischen Zone und der Entstehung des Begriffes „Jugendsozialarbeit“ vermutet (*Breuer* 1999, S. 49-50).

In der Literatur tauchte der Begriff erst in den 1950er-Jahren auf (*Informations-Rundbrief* 1951, *Weber*

1953, *Thauer* 1954). *Thauer* fasste folgende Aufgaben unter Jugendsozialarbeit zusammen: „Kampf gegen den Schwarzmarkt der Jugendlichen, Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit, berufliche Hilfe für Jugendliche aus Notstandsgebieten, Berufsförderung erwerbstätiger Jugendlicher, gesellschaftliche Hilfe für abgeworbene jugendliche Fremdenlegionäre, gesellschaftliche und berufliche Eingliederung von SBZ-Flüchtlingen“ (*ebd.*, S. 159). Er erstrebte erstmals eine Abgrenzung zur Jugendfürsorge und Jugendpflege; die Jugendsozialarbeit hätte ihre eigene Methode, aber auch die „planvolle Zusammenarbeit“ von Jugendpflege und Jugendfürsorge sei ein „wichtiges Charakteristikum der Jugendsozialarbeit“ (*ebd.*, S. 293-294). *Breuer* bot 1957 in der ersten Monographie zur Jugendsozialarbeit eine grundlegende Systematik der Standortbestimmung von Jugendsozialarbeit. Sie hat nach ihm keine individualisierende Aufgabe: „Im Gegensatz zur Jugendfürsorge, die auf einen Notstand im Jugendlichen oder in seiner Familie antwortet, antwortet die Jugendsozialarbeit auf einen gesellschaftlichen Notstand“ (*ebd.*, S. 48). Jugendsozialarbeit gilt insofern nicht allein individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, sondern allen Jugendlichen, soweit sie in Berufsnot geraten sind. Jugendpflege reicht ebenfalls nicht aus, da sie bei ihrer Erziehungstätigkeit nicht „zu einer Einrichtung zur Überwindung der Jugendberufsnot und für Jugendberufshilfe“ wird (*ebd.*, S. 49).

Inzwischen war institutionell und organisatorisch viel geschehen. 1948 entstanden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Jugendgemeinschaftswerke als Auffang-, Beschäftigungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für ziellos wandernde Jugendliche. Ende desselben Jahres wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Referates „Jugend und Beruf“ des Sozialministeriums von Nordrhein-Westfalen die „Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe im Lande Nordrhein-Westfalen“ gegründet – als Arbeitsgemeinschaft der bestehenden oder im Aufbau begriffenen Trägergruppen, der zuständigen Ministerien, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften. Weitere Landesarbeitsgemeinschaften entstanden in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Auf dieser Basis wurde am 19. Mai 1949 die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk gegründet, deren Geschäftsstelle den „Informations-Rundbrief zur sozialen Lage der Jugend“ herausgab, aus der die heute noch bestehende Zeitschrift „Jugend-Beruf-Gesellschaft“ hervorging. Als zweite Fachzeitschrift der Jugendsozialarbeit kam 1953 das von der Katholischen Heimstatt-Bewegung herausgegebene Organ „Die Heimstatt“ hinzu, von der bis 1998 46 Jahrgänge erschienen.

ge erschienen sind. Ferner wurde im Oktober 1949 in Bremen als Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften evangelischer Jugendsozialarbeit die bundesweite „Evangelische Heimstatthilfe für die Jugend“ gegründet. Ende Juli 1950 erfolgte in Frankfurt am Main von Vertretern des Deutschen Caritasverbandes und des Bundes Deutscher Katholischer Jugend die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, in der die in deutschen Diözesen entstandenen Jugendheimstätten, -wohnheime und ähnliche berufsfördernde Einrichtungen für das gesamte Bundesgebiet zusammengeschlossen wurden. Aus dieser Arbeitsgemeinschaft ging 1954 die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit hervor. Als weitere Trägergruppen auf Bundesebene konstituierten sich 1953 die freie Trägergruppe und die sozialistische Trägergruppe (Breuer 2001, S. 60-62, Breuer 2004, S. 9).

Diese Trägergruppen wirkten mit bei der Beratung von Bundes- und Landesjugendplänen. Mehrere Länderregierungen brachten Landesjugendpläne heraus – auf Initiative des Ministerpräsidenten *Karl Arnold* den ersten in Nordrhein-Westfalen. Der Schwerpunkt wurde auf Jugendwohnheime, Freizeitheime und Bildungsmaßnahmen gelegt. Nach Durchführung des dritten Landesjugendplans im Jahr 1954 hatte das Bundesland mit 650 Jugendwohnheimen und etwa 40 000 Plätzen weit mehr als die Hälfte aller Wohnheime in der Bundesrepublik Deutschland vorzuweisen. Allein die katholische Heimstattbewegung verfügte am 1. Oktober 1955 über 200 Heime mit 12 862 Plätzen (Fillbrandt 1957, S. 136), eine gewaltige Aufbauleistung in den ersten zehn Nachkriegsjahren.

Ein bedeutender Teil der Fördermittel kam aus dem erstmals am 18. Dezember 1950 verkündeten Bundesjugendplan, aus Spenden ausländischer Organisationen (Schweizer Europa-Hilfe, European Recovery Program, Mc-Cloy-Spende), aus Landesausgleichs- und Landesarbeitsamtmitteln. Der Bundesjugendplan stand im Dienste der politischen Erziehung zu demokratischer Gesinnung und sollte der „Jugend helfen, sich körperlich, beruflich, geistig und sittlich in gesunder Weise zu entwickeln“. Zunächst stand die Bewältigung der Kriegsfolgen im Vordergrund des Förderungsprogramms. Die Maßnahmen zielten auf die Vorbereitung der Jugend für das Erwerbsleben und auf ihre Eingliederung in das Wirtschaftsleben. So war es verständlich, dass 42,8 Prozent der finanziellen Mittel der ersten Bundesjugendpläne 1950 bis 1952 für Jugendwohnheime und weitere 11,4 Prozent für Berufsförderung ausgegeben wurden (Steitz 1993, S. 54, S. 120).

Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern, freien Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften gelang es, begleitet von der Wirtschaftspolitik, einen großen Teil der geflüchteten und heimatvertriebenen Jugendlichen bis Mitte der 1950er-Jahre in das gesellschaftliche und berufliche Leben zu integrieren und die Jugendberufsnot und -arbeitslosigkeit weithin zu überwinden.

5. Ausdifferenzierung der Jugendsozialarbeit

5.1 Veränderte Bedürfnisse und neue Herausforderungen

Wirtschaftswunder, Vollbeschäftigung, Trends zur Dienstleistungsgesellschaft, Bildungsexpansion, Mitbestimmung im Betrieb, Studentenrebellion, Ölshocks, neue Arbeitslosigkeit, Deutschland als Einwanderungsland, Asylbewerberzustrom, Computer am Arbeitsplatz, Wende in den Ostblockländern, Wiedervereinigung, Wandel des Sozialstaates mögen einige der subjektiv ausgewählten, aber doch wohl kennzeichnenden Stichworte der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von 1955 bis 2004 sein. Jugend ist in diesen 50 Jahren nicht gleich geblieben, sie wuchs unter jeweils veränderten Bedingungen auf und musste sich mit diesen auseinander setzen. Soziologinnen und Soziologen können einen Wechsel der Generationen beobachten: „Skeptische Generation“ (Schelsky 1957), „Generation der Unbefangenen“ (Blücher 1966), „68er-Generation“, „verunsicherte Generation“ (Sinus-Institut 1983), Begriffe, die in ihrer jeweiligen Zeit schon umstritten waren. Inzwischen wird eine Charakterisierung der gegenwärtigen Generation gar nicht mehr versucht, sondern es werden einander eher mehrere Typen wie die „Kids“, die „Gesellschaftskritisch-Loyalen“, die „Traditionellen“, die „Konventionellen“ und die „Noch-Nicht-Integrierten“ gegenübergestellt (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997).

Jugendsozialarbeit musste sich der Entwicklung stellen, die jeweils veränderten Bedürfnisse der Jugendlichen wahrnehmen und neuen Herausforderungen wie der plötzlich seit 1973 wieder einsetzenden Jugendarbeitslosigkeit, der Zuwanderung von Spätaussiedlern, Gastarbeitern und Asylbewerbern, der Ausbildungsplatznot und der Massenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, der Ost-West-Wanderung von Jugendlichen begegnen.

Die Heimstatt-Bewegung diagnostizierte diese Veränderung und stellte die Frage „Heimstatt – wohin?“: Es sind Aufgaben anderer Art, „die Jugendwohnheime als notwendig erscheinen lassen. Der außerordentlich starke Rückgang an Jugendlichen aus der SBZ und aus dem Kreis der Vertriebenen ist ... durch

Zugang an westdeutschen Jugendlichen ausgeglichen worden“ (Breuer 1961, S.13). Jugendwohnheime wurden wegen der gestiegenen sozialen und beruflichen Mobilität, der Tendenz zu qualifizierten Ausbildungsgängen, dem Bedürfnis nach Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, aber auch als verbesserte Startchancen für benachteiligte Jugendliche erforderlich. Wandlungsfähigkeit wurde zu einem Postulat der Jugendsozialarbeit, die *Karl Hugo Breuer* 1971 (S.125) treffend zum Ausdruck brachte: „Jugendsozialarbeit kann nicht als ein für allemal festlegbarer Bereich bestimmter Aufgaben ... verstanden werden. Ihre Aufgabenstellung muß immer wieder neu von den Gegebenheiten der sozialen Schichtung und von den großen Abstiegs- und Aufstiegsprozessen in unserer Gesellschaft bestimmt werden. Jugendsozialarbeit kann sich nicht statisch, sondern muß sich dynamisch verstehen und verwirklichen, sie muß dem jungen Menschen und seinen wirklichen Bedürfnissen im Wandel der Gesellschaft auf der Spur bleiben und ihren Einsatz, ihr Angebot, ihre Heime und Maßnahmen von daher immer wieder überprüfen, infragestellen, ggf. umorientieren, abbauen und neue entwickeln.“

Das „Wirtschaftswunder“ brachte nicht allein Vollbeschäftigung, sondern bald Knappheit an Arbeitskräften. Seit Anfang der 1960er-Jahre wurden ausländische Arbeitskräfte ins Land geholt. Für sie und ihre Familien gab es jedoch bald Eingliederungsprobleme (*Maturi* 1961, 1967), so dass für sie berufsbildende Maßnahmen und Wohnheimplätze geschaffen werden mussten (*Grottenrath* 1961).

Dem wirtschaftlichen Aufschwung war zunächst keine vergleichbare Bildungsexpansion gefolgt. Die Mitte der 1960er-Jahre einsetzende Diskussion um „Bildungsnotstand“ und „Bildungskatastrophe“ trieb nicht allein die Abiturientenzahlen in die Höhe, sondern brachte auch Reformen für die berufliche Bildung. 1968 verabschiedete die Große Koalition das Berufsbildungsgesetz und 1969 das neue Arbeitsförderungsgesetz, das in § 40 die Möglichkeiten der Gewährung einer Berufsausbildungshilfe für die Teilnahme an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen regelte, soweit den Teilnehmenden die hierfür erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung standen (*Schober* 1990, S. 413). Ein wesentlicher Grund für die Einrichtung dieser berufsvorbereitenden Lehrgänge war neben der kurzen Rezession 1966/67 der ab 1970 stark ansteigende Anteil von Hauptschulabbrechern und Sonderschülern, deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt bereits damals Schwierigkeiten bereitete. Die Förderungslehrgänge, die inhaltlich dem 1975/76 in Nord-

rhein-Westfalen eingeführten schulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) entsprachen, wurden von der Bundesanstalt für Arbeit in Verbindung mit verschiedenen Trägern der Jugendsozialarbeit durchgeführt.

Die Grundausbildungslehrgänge zielten darauf ab, Berufsanwärtern eine berufszielgerichtete Vorbereitung zu bieten, wenn ein unmittelbarer Übergang in eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung nicht möglich war. Die Motivation der Teilnehmenden für eine berufliche Ausbildung sollte erhalten und gefestigt werden. Daneben gab es Informations- und Motivationslehrgänge von ein- bis dreimonatiger Dauer. Auch wurden besondere Eingliederungsmaßnahmen für jüngere ausländische Arbeitslose angeboten. So entstand ein ganzes Bündel von Maßnahmen der Jugendberufshilfe, die nicht allein von Trägern der Jugendsozialarbeit, sondern auch von Arbeitsämtern, Schulen und überbetrieblichen Werkstätten durchgeführt wurden.

5.2 Jugendarbeitslosigkeit seit 1973

Nach etwa 20 Jahren der Hochkonjunktur, nur kurz durch die Rezession von 1966/67 unterbrochen, stieg seit der Ölkrise von 1973 die Arbeitslosigkeit an und erreichte 1975 erstmals die Ein-Millionen- und 1982 fast die Zwei-Millionen-Marke. 1983 wurde sie überschritten. Die Arbeitslosigkeit hatte ein Ausmaß erreicht, das dem nach der Währungsreform 1948 vergleichbar war. Neben konjunkturellen Ursachen wurden strukturelle erkannt. Schon damals erfolgten Hinweise auf zu hohe Steuer- und Zinsbelastungen und im Verhältnis zu den Güterpreisen zu stark gestiegene Lohnnebenkosten.

Die Arbeitslosigkeit betraf in zunehmenden Maße Jugendliche unter 25 Jahren. Waren 1974 noch 157 800 Jugendliche ohne Arbeit, so waren es 1977 bereits 267 900. Anfang der 1980er-Jahre stieg die Jugendarbeitslosigkeit auf mehr als 620 000. Es kam erschwerend hinzu, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt drängten. 1983 betrug die Arbeitslosenquote der Jugendlichen unter 20 Jahren 9,7 und die der 20- bis unter 25-Jährigen 13,3 Prozent und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der gesamten Arbeitslosenquote. In den Jahren 1983 bis 1989 übertraf die Zahl der registrierten weiblichen arbeitslosen Jugendlichen die der männlichen (*Hermanns* 1990, S. 22-25). Besonders hoch war in diesen Jahren die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Risikogruppen waren zudem:

▲ vorzeitige Abgänger und Abgängerinnen aus Realschule und Gymnasium,

- ▲ behinderte Jugendliche im engeren Sinne,
- ▲ ausländische Jugendliche,
- ▲ Jugendliche in strukturschwachen Regionen,
- ▲ unentschlossene in der Berufswahl (*ebd.*, S. 26).

Diese neue Situation stellte Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe vor große Herausforderungen. Bund, Länder, die Bundesanstalt für Arbeit, freie Träger und Kirchen starteten eine Fülle von Projekten und Maßnahmen, um die Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen zu reduzieren (*Hermanns* 2002, S. 124-135). Es lassen sich je nach Schwergewicht sozialpädagogische, schulpädagogische und bildungspolitische sowie sozial- und arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen unterscheiden. Zu den bildungspolitischen Maßnahmen zählte die Durchsetzung des zehnten Pflichtschuljahres und Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Als arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden Anreize für Betriebe zur Bereitstellung zusätzlicher betrieblicher Arbeitsplätze, Ausbildungskostenzuschüsse, Eingliederungsbeihilfen und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gesetzt.

Nach den Richtlinien des Bundesjugendplans von 1976 wurden 19 dreijährige Modellprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung gefördert (*Weinschenk* 1980, *Hermanns* 1981), die – fußend auf Aktionsforschung – Vorschläge und Perspektiven für weitergehende Maßnahmen unterbreiteten. Man erkannte immer mehr, dass auch die vorwiegend bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusätzlich der sozialpädagogischen Hilfe bedurften. Jugendberufshilfe sollte als Teil eines „Verbundsystems“ verstanden werden, in dem freie Träger der Jugendsozialarbeit mit Schulen, Arbeits-, Jugend- und Sozialämtern zusammenarbeiteten. Die Arbeitslosenprojekte dürften „keine Inseln, keine autarken pädagogischen Provinzen“ sein (*Breuer* 1986, S. 46).

Aus der Anerkennung der notwendigen Kooperation von Lehrkräften, Vertreterinnen und Vertretern sozialer Berufe entstand die Schulsozialarbeit, die zwar auch Vorläufer hatte, aber nunmehr zu einem eigenständigen Aufgabenfeld als Ergänzung zu anderen Sozialisationsinstanzen entwickelt wurde (*Abels* 1972, *Jahrow* 1976, *Raab*; *Rademacker* 1981). Wegen der besonderen Schwierigkeiten der Mädchen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wurde die Mädchensozialarbeit als weiteres Berufsfeld der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe entdeckt und ausgebaut. Die geschlechtsspezifischen Hilfen sollten dazu beitragen, weibliche Lebensentwürfe zu berücksichtigen und Benachteiligungen abzubauen (*Tilgner* 1980).

Für vielfältige Gruppen körperlich, seelisch und geistig behinderter Menschen entstanden eigene Berufsförderungswerke und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Zentren der Umschulung und Fortbildung. So kann die Zeit nach 1973 als eine Epoche zunehmender Ausdifferenzierung der Jugendsozialarbeit bezeichnet werden. Nach den tief greifenden Wandlungen konnte das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922, das 1953 novelliert worden war, den veränderten Ansprüchen nicht mehr genügen. Nach mehreren gescheiterten Anläufen wurde am 26. Juni 1990 ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet, das die Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe umfassend neu gestaltete. Erstmals wurde der Jugendsozialarbeit ein eigener Paragraph gewidmet. In § 13 werden Zielgruppen und Aufgaben benannt, letztere jedoch vorrangig als Kannleistungen. Sie werden für junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen angeboten, nicht jedoch für die Jugend in gesellschaftlicher Notlage insgesamt, zum Beispiel in Zeiten hoher Jugendarbeitslosigkeit, in der alle Jugendlichen betroffen sein können.

5.3 Neue Aufgaben nach der Wiedervereinigung

Nicht individuelle Benachteiligungen und Defizite waren es, die nach der Wiedervereinigung Deutschlands in den fünf neuen Bundesländern nach wirtschafts-, bildungs- und jugendpolitischen Struktur-reformen riefen. Die Transformationsarbeitslosigkeit in den Ländern unterscheidet sich von den bisher bekannten Formen konjunktureller und struktureller Arbeitslosigkeit. Diese Arbeitslosigkeit neuen Typs war und ist auch heute noch bedingt durch die Umstellung zur sozialen Marktwirtschaft und den damit einhergehenden Anpassungsprozessen der Wirtschaft an die neue Wettbewerbssituation und den beschleunigten Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft.

Außerdem musste ein ganz neues Geflecht von gesellschaftlichen Organisationen aufgebaut werden, darunter auch die in den alten Bundesländern zur Selbstverständlichkeit gewordenen Wohlfahrts- und Jugendverbände. Unter solchen Wandlungsbedingungen reichen Kannbestimmungen eines insgesamt sicher vorwärts weisenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Behebung von neuer Berufsnot der Jugendlichen (Arbeits- und Ausbildungsstellenmangel) nicht aus. Trotz erheblicher Aufbauleistungen in der Wirtschaft und im Bildungssystem sowie neuer Projekte der Jugendberufshilfe sind Hunderttausende Jugendliche aus den neuen in die alten Bundesländer geströmt, um dort ein neues Leben zu wagen.

Ferner mussten die Integrationshilfen für Hunderttausende eingewanderter und nachgeborener ausländischer Jugendlicher und jugendlicher Aussiedlerinnen und Aussiedler verstärkt werden. Die Jugendsozialarbeit in einer Einwanderungsgesellschaft steht vor zunehmend neuen Herausforderungen. Trotz gut durchdachter Förderkonzepte werden der Bund und die westlichen Bundesländer der veränderten Jugendsituation und den Migrationsströmen nicht gerecht. Wenn in Zeiten zunehmender Mobilität die staatlichen Mittel für Jugendwohnen drastisch gekürzt werden, wie dies in den letzten Jahren geschah (Pütz 2002, Schulz 2003), bedeutet dies ein Versagen gegenüber der jungen Generation. Durch eine kurzsichtige Sparpolitik geraten zahlreiche sozialpädagogische Jugendinstitutionen in Gefahr, die über Jahrzehnte effektive Arbeit für die nachwachsende Generation geleistet haben.

Anmerkung

1 Die vom Verfasser erstellte Bibliographie „Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900 bis 2000“ mit 2 600 Literaturhinweisen bietet eine hilfreiche, aber keineswegs ausgeschöpfte Grundlage für diesen Aufriss, der weitere Sozialwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen zur vertieften Forschung ermuntern will.

Literatur

Abels, Heinz: Sozialisation und Chancengleichheit. Differenzierte Erziehung am Modell der Schulsozialarbeit. Düsseldorf 1972

Arbeitsfürsorge: Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23. bis 25. Mai 1927. Karlsruhe 1927

Blücher, Graf Viggo: Die Generation der Unbefangenen. Düsseldorf 1966

Breuer, Karl Hugo: Jugendsozialarbeit. Köln 1957

Breuer, Karl Hugo: Heimstatt – wohin? Köln 1961

Breuer, Karl Hugo: Jugendsozialarbeit im Wandel. In: Die Heimstatt, Jg. 19, 1971, S. 124-139

Breuer, Karl Hugo: Jugendarbeitslosigkeit – eine Herausforderung für die Jugendhilfe. In: Die Heimstatt, Jg. 34, 1986, S. 36-48

Breuer, Karl Hugo: Zur Geschichte katholischer Jugendsozialarbeit. In: Chancen für die Jugend. Frankfurt am Main 1992, S. 29-33

Breuer, Karl Hugo: Zentrale Motive für die Entstehung der Jugendsozialarbeit. In: 50 Jahre BAG JAW. Bonn 1999, S. 48-55

Breuer, Karl Hugo: Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1965). In: Füllbier, Paul; Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster 2001, S. 47-83

Breuer, Karl Hugo: BAG mit Vorleben. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (Hrsg.): Unsere Zukunft hat ein Gesicht. 1954 bis 2004 – 50 Jahre Katholische Jugendsozialarbeit in Deutschland. Düsseldorf 2004, S. 8-15

Die „Heimstatt“: Ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege. In: Nachrichtendienst 7-8/1948, S. 126-127

Eink, Friedrich: Jugendnot findet Hilfe. Heimstatt 1945-1952. Reden und Aufsätze. Köln o. J. [1953]

Fillbrandt, Paul: 10 Jahre Katholische Heimstatt-Bewegung. In: Die Heimstatt, Jg. 5, 1957 S. 135-139

Gaebel, Käthe: Die Erwerbslosigkeit der Jugendlichen. In: Reichsarbeitsverwaltung (Hrsg.): Berufsberatung, Berufsauslese, Berufsausbildung. Berlin 1925, S. 165-183

Grotenrath, Toni: Ausländer in Jugendwohnheimen. In: Die Heimstatt, Jg. 9, 1961 S. 153-162

Hermanns, Manfred: Aktionsforschung zur Jugendberufshilfe. Maßnahmen, Ergebnisse, Perspektiven. In: Breuer, Karl Hugo u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band II. Köln 1981, S. 3-126

Hermanns, Manfred: Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik. In: Breuer, Karl Hugo (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band X. Köln 1989, S. 3-65

Hermanns, Manfred: Jugendarbeitslosigkeit seit der Weimarer Republik. Ein sozialgeschichtlicher und soziologischer Vergleich. Opladen 1990

Hermanns, Manfred: Caritas in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. In: Dünkel, Barbara; Fesl, Verena (Hrsg.): Wohlfahrtspflege – Volkspflege – Fürsorge. Münster 2001, S. 135-154

Hermanns, Manfred: Ursprünge der Jugendsozialarbeit in der Weimarer Republik. In: Paul Füllbier; Münchmeier, Richard (Hrsg.): Handbuch Jugendsozialarbeit, Band 1. Münster 2001a, S. 20-37

Hermanns, Manfred: Bibliographie Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe 1900-2000. Köln 2002

Informations-Rundbrief 1951, hrsg. von der Geschäftsführung des Jugendaufbauwerks

Jahrow, Wolfgang: Schulsozialarbeit – Sozialisationstheoretische und gruppendynamische Aspekte sozialer Lernprozesse im Kontext der Schule. Bonn 1976

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend '97. Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen. Opladen 1997

Kaerger, Rudi: Die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen. Frankfurt am Main 1996

Kaufmann, Erwin: Die Arbeitsfürsorge. Mönchengladbach 1924

Kutzner, Kurt: Jugend am Abgrund – Rettung durch Arbeitsdienstpflicht. Stuttgart 1932

Magnus, Erna: Werkheime für erwerbslose Jugendliche. Neue Fürsorgeformen aus der Arbeit von Berliner Jugendämtern. Berlin 1927

Maturi, Giacomo: Bildungs- und Ausbildungsprobleme ausländischer Arbeitnehmer. Düsseldorf 1961

Maturi, Giacomo: Bildungs- und Ausbildungsprobleme ausländischer Arbeitnehmer. Berlin 1967

Noppel, Constantin: Die Not unserer katholischen männlichen Jugend, insbesondere der ortsfremden, und die Aufgaben der Caritas. Das caritative Jugendheim. Freiburg im Breisgau 1918

Pütz, Thomas: Offener Brief zum Landesjugendplan 2003. In: Jugendsozialarbeit aktuell 17/2002, S. 1-4

Raab, Erich; Rademacker, Hermann (Hrsg.): Schulsozialarbeit. Beiträge und Berichte von einer Expertentagung. München 1981

Reinisch, Holger: Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in der Weltwirtschaftskrise und heute. Ein Vergleich aus berufspädagogischer Sicht. In: Die deutsche Schule. Jg. 78, 1986, S. 161-176

Richter, Th.: Um den Lebensraum der deutschen Jugend. In: Jugend und Beruf, Jg. 7, 1932, S. 199-202

Schelsky, Heimit: Die skeptische Generation. Düsseldorf 1957

Schober, Karen: Zwischen Schule und Beruf. Zur wechselseitigen Entwicklung der von der Bundesanstalt für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungsmaßnahmen. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Band 86, 1990, S. 412-429

Schulz, Franziska: Jugendwohnen. In: Jugendsozialarbeit aktuell 1/2003, S. 3

SINUS-Institut: Die verunsicherte Generation. Jugend und Wertewandel. Opladen 1983

Steitz, Walter A.: Der Bundesjugendplan 1950-1990. In: Breuer, Karl Hugo (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band XIV. Köln 1993, S. 49-133

Thauer, Alfred: Katholische Jugendsozialarbeit auf dem Land. In: Die Heimstatt, Jg. 2, 1954, S. 159-162, 292-296

Tilgner, Cäcilia: 75 Jahre Katholische Mädchensozialarbeit. In: Jugendwohl, Jg. 61, 1980, S. 506-507

Weber, Heinrich: Jugendfürsorge im Deutschen Reich. Freiburg im Breisgau 1923

Weber, Willi: Brennpunkte der Jugendsozialarbeit heute. In: Die Heimstatt, Jg. 1, 1953, S. 82-88

Weinschenk, Reinhold: Abschlußbericht über ein Modell der Jugendarbeit für Berufsanfänger, vor allem für Un- und Angelernte, sowie für jugendliche Arbeitslose und Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz finden können. In: Breuer, Karl Hugo u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Jugendsozialarbeit, Band I. Köln 1980, S. 56-131

Wiedwald, Rudolf: Fürsorge- und Bildungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose. Berufsbildung und Berufsumschulung. Beilage zu Jugend und Beruf, Jg. 6, 1931, S. 1-3

Corporate Citizenship und Soziale Arbeit

Berufschancen für Wirtschaftssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter

Hugo Maier; Andreas Zimmermann

Zusammenfassung

Immer mehr Unternehmen beteiligten sich an Corporate Citizenship. Die Zunahme freiwilliger Verpflichtungen zur Finanzierung von Projekten im Umfeld von Unternehmen wirkt auch für die Soziale Arbeit beträchtliche Fragen auf. Neben grundsätzlichen Erwägungen wird dabei auch die Frage diskutiert, ob und inwiefern durch Corporate Citizenship neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolvierende mit wirtschaftssozialarbeiterischem Schwerpunktstudium zu erwarten sind.

Abstract

More and more business firms participate in corporate citizenship. This increase of businesses' voluntary obligations to finance projects within their sphere of interest poses substantial questions to social work. In addition to some principal deliberations, the question as to whether and how such corporate citizenship can create new employment opportunities for graduates majoring in studies of economics/social work is discussed.

Schlüsselwörter

Soziale Arbeit - Wirtschaft - Kooperation - Berufsbild - soziales Handeln - bürgerschaftliches Engagement - Management - Corporate Citizenship

Einleitung

Eine aufmerksame sozialarbeiterische Öffentlichkeit nahm in den letzten Jahren Aktivitäten wahr, die es mit dieser Intention seit Bestehen der Sozialen Arbeit noch nie gab: Unternehmen, einige große, immer mehr aber auch mittelständische und kleinere beteiligen sich bereit- und freiwillig an Corporate Citizenship-Aktivitäten, manche sogar sehr offensiv. Was zunächst nur auf blanke Wirtschaftsinteressen schließen lässt, wirkt auch in die differenzierte Praxis der Sozialen Arbeit. Im Kern werden dadurch Veränderungen eingeläutet, die teilweise skeptisch und teilweise wohlwollend aufgenommen werden, in den meisten Fällen aber als unerwartete Bereicherung gelten. Die bisherige Entwicklung fand weitgehend ohne gezielte Beteiligung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern statt. Dennoch birgt sie eine Reihe von Chancen sowohl für die institutionelle und organisierte Praxis als auch für wirtschaftssozialarbeiterisch ausgebildete Fachleute.

Die Beteiligung von Unternehmen in Deutschland an Corporate Citizenship verläuft noch recht verhalten. Belegbar ist, dass mehrheitlich Großunternehmen vorwiegend aus wirtschaftlich prosperierenden Bundesländern sich die Praktiken zu eigen gemacht haben. Sie nehmen eine Art Pilotfunktion wahr. Unklar bleibt jedoch, welche Summen und welche geldwerten Leistungen bislang investiert wurden, wie die Kooperationen vertraglich ausgestaltet sind und welche Zielsetzungen damit verbunden werden. Trotz solcher Unklarheiten wird prognostiziert, dass vor allem mittelständische Unternehmen, die Endprodukte fertigen, in den nächsten Jahren initiativ werden, so dass die Anzahl der beteiligten Unternehmen deutlich steigen wird. Da es aber weder erprobte noch zu Ende gedachte Konzepte zur unternehmensspezifischen Konzeptualisierung gibt, werden zum Aufbau und zur Durchführung qualifizierte Mitarbeitende betriebsintern wie auch Kooperationspartner betriebsextern benötigt. Qualifizierte Sozialarbeiter haben dabei sicherlich überdurchschnittliche Beschäftigungschancen bei der Besetzung entsprechender beruflicher Positionen. Diese Prognose steht im Widerspruch zum Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., denn im Editorial der Verbandszeitschrift „Forum Sozial“ wird davor gewarnt, auf Grund des verzeichneten Stellenabbaus und der finanziellen Engpässe eine Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit anzustreben (Gosejacob-Rolf 2004, S. 1).

Die Widersprüchlichkeiten dieser beiden Prognosen zu lösen ist nicht Ziel der nachfolgenden Ausführungen. Vielmehr soll der Frage nachgegangen werden, mit welchen Auswirkungen durch die zunehmende Ausbreitung von Corporate Citizenship für die Praxis der Sozialen Arbeit zu rechnen ist und welche Berufschancen sich für Fachleute der Sozialarbeit abzeichnen. Ein wesentlicher Hintergrund zur Aufarbeitung dieser Fragen stellt dabei eine wirtschaftssozialarbeiterische Praxis dar, wie sie sich aus der Tätigkeit in einem Großunternehmen ergibt, das über eine hohe gesellschaftliche Reputation verfügt.

Corporate Citizenship: Einige Anmerkungen

Fast parallel zur Debatte über den Umbau und/oder Abbau des Sozialstaates wurden aus unterschiedlicher Sicht Alternativen lanciert, die offensichtlich zum Ziel haben, die Diskussion mit ihren gesellschafts- und sozialpolitischen Auswirkungen abzufedern. Ein Beitrag zur Debatte war die um den „aktivierenden Sozialstaat“. Ein anderer befasste sich mit dem inzwischen konturloser gewordenen Kommunitarismus, und eine weitere Debatte beschäftigt sich mit der Zukunftsgestaltung einer Zivilgesellschaft, die auch eine Zieldiversifikation beinhaltet.

Seit einigen Jahren wird vor dem Hintergrund politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in den USA auch in Deutschland über Corporate Citizenship diskutiert. Gespeist wird die Diskussion von differenzierten Standpunkten aus. Von Seiten der Unternehmenswelt, die mit ihren Verbänden ein Hauptakteur dieser Debatte ist, wird hervorgehoben, dass das Konzept nach und nach eine deutlichere Akzeptanz erfährt. Fast routinemäßig wird dabei auf eine Verantwortung der Unternehmen im gesellschaftlichen Kontext verwiesen und dabei auch eine ethisch fundierte unternehmerische Gemeinwohlorientierung hervorgehoben. Corporate Citizenship wird dann mit „Unternehmen mit Gemeinsinn“ übersetzt oder akzentuiert als „the art of giving back to the community“.

Gerne verweist man inzwischen auch auf das „Grünbuch“ der Europäischen Kommission – Generaldirektion Beschäftigung und Soziales. Dort ist festgehalten: „Obwohl die primäre Aufgabe eines Unternehmens darin besteht, Gewinne zu erzielen, können Unternehmen gleichzeitig einen Beitrag zur Erreichung sozialer und ökologischer Ziele leisten, indem sie die soziale Verantwortung in ihre grundsätzliche Unternehmensstrategie, ihre Managementinstrumente und ihre Unternehmensaktivitäten einbeziehen“ (Europäische Kommission 2001, S. 5). Verstanden wird dabei unter Corporate Citizenship das „gesellschaftliche Engagement der Unternehmen“. Corporate Citizenship ist demnach die „Gestaltung der Gesamtheit der Beziehungen zwischen einem Unternehmen und dessen lokalem, nationalem und globalem Umfeld“ (ebd. 2001, S. 28).

Andre Habisch modifiziert auf der Grundlage dieser Umschreibung seinen definitorischen Zugang: „Als unternehmerisches Bürgerengagement (Corporate Citizenship) bezeichnet man Aktivitäten, mit deren Hilfe Unternehmen selbst in ihr gesellschaftliches Umfeld investieren und ordnungspolitische Mitverantwortung übernehmen. Sie helfen mit, Strukturen bereichsübergreifender Zusammenarbeit und Soziales Kapital aufzubauen, um zusammen mit Partnern aus anderen gesellschaftlichen Bereichen (Bildungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen, Bürgerinitiativen und NGOs, Verbänden, Politik, anderen Unternehmen etc.) konkrete Probleme ihres Gemeinwesens zu lösen. In diesen Prozess bringen sie nicht nur Geld, sondern alle ihre Ressourcen – also Mitarbeiterengagement, fachliches Know-how und Organisationskompetenz, Informationen etc. – ein“ (Habisch 2003, S. 58). Bei Peter Ulrich, der sich mit den politischen Leitideen auseinandersetzt, heißt es, dass sich Corporate Citizenship „als die programmatische Kurz-

formel für eine auf der Konzeption des republikanischen Liberalismus aufbauende und von ihr her politisch-philosophisch aufgeklärte Unternehmensethik definieren“ lässt (Ulrich 2000, S. 20).

Auf der Basis dieser Begriffsdeutungen wurde in den letzten Jahren eine geradezu beeindruckende Vielfalt von unternehmensspezifischen Versionen entwickelt (zum Beispiel Waldhoff 2003, Dresweski 2004). Die optimierte Annahme, Unternehmen „als gute Bürger“ gesellschaftlich positionieren zu wollen, dürfte jedoch ins Leere laufen. Ein anderes Ziel, Unternehmen als „lokale Akteure“ in einer gesellschaftlichen Verantwortung zu verankern, ist hingegen wesentlich realistischer. Liefen die Zielsetzungen Hand in Hand mit der Frage nach gerechten Beteiligungsformen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen an Unternehmen, erhielten sie wahrscheinlich noch breitere Zustimmung.

Begünstigt wurde die aus Unternehmerkreisen beeinflusste Debatte jedoch nicht nur durch die Herausforderung zur Finanzierung des Sozialstaates, sondern auch durch die infolge geringer gewordener Gewinnmargen einsetzende Ursachenforschung der Firmen. Eine Antwort darauf war, dass Unternehmen und ihre Produkte dann eine höhere Akzeptanz in der Gesellschaft erzielen und damit auch mit höheren Umsätzen rechnen können, wenn sie betriebsintern menschenrechtliche und ökologische Standards nicht nur erfüllen, sondern auch übertreffen. Das von einigen Unternehmen übernommene „Sozialaudit“ gewinnt damit an Bedeutung. Ebenso wird darüber nachgedacht, ein „Sozial- und Umweltgütesiegel“ einzuführen. Verliehen wird dieses Siegel nach Prüfung bestimmter Kriterien durch betriebsexterne Agenturen. Durch seine Verleihung wird mit einer höheren Akzeptanz der Produkte und einer günstigeren Marktposition gerechnet.

Grundsätzlich neu ist diese durch unternehmensinterne und -externe Aspekte unterlegte Ausrichtung nicht. Unternehmen übten schon immer durch ihre Wirtschafts- und Finanzkraft auf ihre Standorte, auf Gemeinwesen und deren Einwohnerinnen und Einwohner Einflüsse aus. Nicht selten unternahmen Firmeneigner mit paternalistischer Haltung Einflüsse auch auf Grund ethischer Leitbilder, insbesondere dann, wenn es sich um Traditionsunternehmen handelte, die eine regionale oder urbane Verwurzelung aufwiesen. Die Belegschaft fand sich so oft in einer „Familie“ wieder, deren ideelles Oberhaupt der Unternehmer war. Er wurde zum Donator nicht nur aus ökonomischem Kalkül, sondern auch auf Grund ethischer Mitverantwortung. Andere Unternehmer hin-

gegen profilierten sich als Mäzene und Sponsoren, indem sie bevorzugt Projekte aus der Kunst-, Sport- und Musikszene förderten.

Unter der Dominanz des „Turbo-Kapitalismus“ (Ulrich Beck) veränderten sich in den letzten Jahren oftmals angestammte Besitzverhältnisse gravierend; die neuen Eigentümer, insbesondere dann, wenn es sich um anonyme Kapitalgesellschaften handelt, sehen sich primär Gewinn maximierenden Unternehmenszielen und -strategien verpflichtet. Durch eine neue Generation von Managern und Managerinnen, die sich weniger an traditionelle Werte gebunden sieht, diese aber nicht in Gänze abstreifen will, wurden Konzepte entwickelt, die einer Ökonomisierung aller unternehmensbezogenen Handlungen entsprachen. So wurden Leistungen nicht als reines gesellschaftliches Engagement aus Verantwortlichkeit aufgefasst, sondern mit der Frage verknüpft, welche idealtypischen Gegenleistungen zu erwarten sind. Corporate Citizenship wird somit nicht nur zum lokalen Einflussfaktor, sondern nimmt auch nationale, bisweilen sogar internationale Anmaße an. Großkonzerne, die global ausgerichtet sind, fördern weltweit Projekte, mittels derer Kindern und Jugendlichen zum Beispiel Entwicklungs- und Bildungschancen eröffnet werden.

Auf nationaler Ebene zeigt das Beispiel eines renommierten Autobauers, dass er nicht nur in seinem Stammwerk mit mehreren tausend Beschäftigten auf eine ganze Region Einfluss nimmt, sondern auch bundesweit tätig wird: Dem autorisierten Händlernetz wird unmissverständlich vorgeschlagen, welche Projekte vor Ort als unterstützungswürdig gelten. Eine solche Strategie kann dazu führen, dass zum Beispiel in Frankreich andere Zielgruppen als in Italien einerseits als förderungswürdig und andererseits als markenattraktiv angesehen werden. Obwohl gern betont wird, dass eine der Maximen von Corporate Citizenship Nachhaltigkeit in sozialen, ökologischen und ökonomischen Belangen ist, drängt sich natürlich die Frage der Gewinnmaximierung in den Vordergrund. Der Standortvorteil wird so zu einem mitentscheidenden Faktor. Erste Untersuchungen zeigen bereits, dass Corporate Citizenship in Deutschland nicht gleichmäßig, sondern schwerpunktmäßig realisiert wurde: Favorisiert sind Ballungszentren in der alten Bundesrepublik, vorwiegend in Süddeutschland, während in den neuen Bundesländern kaum Aktivitäten zu verzeichnen sind.

Neuformierung des Sozialen?

Aus historischer Sicht betrachtet lassen sich akademische und populäre Bemühungen zur Klärung des

Begriffs „sozial“ nachzeichnen. Ausgehend von den Nachwirkungen der Französischen Revolution und den in Deutschland seit den 1840er-Jahren aufkommenden „sozialen Fragen“ ergeben sich einige hauptsächlichlichen Stränge, die zur Begriffsklärung gerne herangezogen werden. Bündelt man in vereinfachender Weise diese Stränge, so lassen sich zum Beispiel gesellschaftliche, ordnungspolitische und materielle Elemente, aber auch Beziehungsverhältnisse erkennen; nicht zuletzt ist damit auch eine Verteilungsgerechtigkeit (sociale Gerechtigkeit) angemahnt.

In der „alten“ Bundesrepublik Deutschland bedeutete Sozialstaat auch, dass nicht nur materiell unzureichend ausgestattete Bevölkerungsgruppen, sondern auch weitgehend die Mittelschicht auf Grund von Beeinträchtigungen mit sozial(staatlich)er Unterstützung rechnen konnte. Niemand sollte von der Teilnahme an Staat und Gesellschaft ausgeschlossen sein. Mit Corporate Citizenship wird jedoch eine weitere Bedeutung transportiert, auf die keinerlei Rechtsanspruch besteht: „Unternehmerisches Bürgerengagement ist Ausdruck freiheitlicher Selbstbestimmung, in die so lange nicht von außen regulierend eingegriffen werden sollte, wie nicht die Rechte Dritter bedroht sind“ (*Habisch* 2003, S. 92). Die Frage der Bedürftigkeit hat dabei keine Bedeutung, auch wenn beabsichtigt ist, durch Corporate Citizenship eine Weiterentwicklung der traditionellen Systeme des Sozialstaates zu versuchen.

Im Vordergrund hingegen stehen Zielgruppen, die seitens der Unternehmen ausgewählt werden. Niemand braucht darüber Rechenschaft abzulegen, warum Projekte für Kinder und Jugendliche besonders hoch im Kurs stehen und Problemgruppen, wie zum Beispiel Nichtsesshafte, kaum oder nur randständig berücksichtigt werden. Eine unternehmensgesteuerte Verteilungsmethodik kann dazu führen, dass favorisierte Bevölkerungsgruppen, flankiert mit entsprechender Propaganda, beworben werden, andere hingegen völlig aus dem Blick geraten. Auch scheint es so zu sein, dass mit dem Begriff „sozial“ durch Corporate Citizenship eine duale Bedeutung unterstrichen wird. Einerseits erhält das Wort als Vor- und Umfeldbegriff von Unternehmen Bedeutung, womit auch gemeint ist, dass unternehmenserwünschte Potenziale gefördert werden, und andererseits bleibt es traditionell sozialstaatlich konnotiert. Das Stichwortverzeichnis, das *Habisch* seinen Ausführungen anhängt, gibt vielleicht unabsichtlich Auskunft über die Realität von Corporate Citizenship. In den sechs Seiten tauchen als häufigste Nennungen Begriffe wie „soziales Kapital“, „Nichtregierungsorganisationen“ und „Netzwerke“ auf; als Zielgruppe gehen ein

„Kinder und Jugendliche“ hervor und der Begriff Sozialarbeit wird nicht einmal erwähnt. Daraus könnte vorläufig geschlossen werden, dass Unternehmen genau im Blickfeld haben, was sie mit Corporate Citizenship bezwecken wollen, ohne dass eine Beteiligung von Sozialberuflern vorgesehen ist. Insofern darf man auf die ersten Evaluierungsergebnisse neugierig sein. Kritikerinnen und Kritiker verweisen nämlich schon heute darauf, dass durch Corporate Citizenship grundsätzlich das Gemeinwohl erreicht werden soll, tatsächlich aber im beträchtlichen Maße Angehörige von Mitarbeitenden davon profitieren.

Zukünftige Berufschancen

Unternehmen entscheiden selbst, welcher Berufsgruppe mit welcher Qualifikation die Zuständigkeit für Corporate Citizenship übertragen wird. Da die Beteiligung an Corporate Citizenship bislang weitgehend ohne fachliche Einwirkung von Wirtschaftssozialarbeit zustande kam, stellt sich die Frage, welche Merkmale durch eine Beteiligung von Wirtschaftssozialarbeit optimiert werden können. Vorab ist festzustellen, dass sie sich durch die bidisziplinäre Ausrichtung gegenüber anderen Berufsgruppen durchaus im Vorteil befindet. Die entsprechenden Fachleute betreten damit weitgehend berufliches Neuland, das zu gestalten und auszubauen sie selbst in den Händen haben. Zugute kommt ihnen dabei, dass sie sowohl geistes- als auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen während ihres Studiums erworben haben, die sie nun in die Praxis transferieren. Aufgabenstellungen der Wirtschaftssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter lassen sich – idealtypisch betrachtet – in drei zentralen Feldern beschreiben. Ausgangspunkt für die Zuordnungen sind die in einem wirtschaftlich gut aufgestellten Großunternehmen geübten Praktiken.

Feld 1: Unternehmensinterne Kernbereiche

Unternehmen, die nach außen hin kommunizieren, einer weitgehend von ihnen selbst formulierten gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, indem sie sich an Corporate Citizenship beteiligen, müssen einerseits innerhalb ihrer Unternehmen noch lange keine langfristigen Überlegungen zur inhaltlichen und strategischen Ausrichtung festgelegt haben. Dies mag andererseits auch durch die mangelnde Anzahl betriebsinterner Experten und Expertinnen begründet sein. Zusätzlichen Aufwind erfährt Corporate Citizenship durch eine politische Großwetterlage, auf Grund derer „Public-private-Partnership-Aktivitäten“ gefördert werden sollen. Damit wird auch ein Innovationsdruck auf Unternehmen erhöht; Ausgangspunkt zum Handeln ist dabei nicht unbedingt das unternehmerische soziale Engage-

ment, sondern die Besorgnis, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entwicklungen zu versäumen, was sich letztlich auch auf die Ertragslage auswirkt.

Die Tatsache, dass Unternehmen nach maßgeschneiderten Konzepten zur Übernahme von Corporate Citizenship suchen, haben sich beispielsweise auch externe Unternehmensberatungen zu eigen gemacht, indem sie Beratungsleistungen zur Implementierung von Corporate Citizenship anbieten. Der Status quo in Unternehmen lässt sich in etwa wie folgt nachzeichnen: Corporate Citizenship ist hauptsächlich ein Thema für die Leitungsspitze. Vorstände, Geschäftsführung und Zentralabteilungen sind damit beschäftigt, sich in Schnellverfahren Kenntnisse über Sinn, Zweck und Erwartungen anzueignen, Kosten-Nutzen-Berechnungen zu erstellen, Entscheidungen zu treffen, wie Beteiligungen den unternehmerischen Profit steigern können. Hinzu kommen Fragen der Unternehmenskultur, die Frage, welches nachhaltige Image ein Unternehmen anstrebt. Seit einigen Jahren haben Ausführungen zur Unternehmensethik Konjunktur, insbesondere auch deshalb, weil Zahlenmaterial kursiert, nach dem etwa ein Viertel des unternehmerischen Erfolges auf ethischem Denken und Handeln beruht: Eigenverantwortung, Verantwortung gegenüber Schöpfung, Menschen und Gesellschaft, Solidarität und Subsidiarität bekommen den Charakter von zukunftssträchtigen Leitlinien zugesprochen.

Erste vorläufige unternehmensinterne Revisionen zeigen, dass „Ethik und Soziales“ über mehrere Abteilungen hinweg gestreut sind und somit oft Zufälligkeiten hinsichtlich ihrer Bedeutung ausgesetzt sind: Personalabteilungen beschäftigen sich beispielsweise mit „Corporate Volunteering“, „Personalentwicklung“ mit „Social-Praktika“ für Management und Führungskräfte, die zum Erwerb und zur Übernahme von „social skills“ führen sollen. Abteilungen wie Unternehmenskommunikation oder Marketing befassen sich mit Sponsoring- und Fundraisingaktivitäten; Spendenmanagement wird oft genug als Anhängsel einer Sachbearbeiterposition angesehen, der nicht besonders viel unternehmensinterne Bedeutung beigemessen wird.

Die ausgewählten Beispiele lassen erkennen, dass unternehmensintern dem Bereich „Ethik und Soziales“ eine besondere Bedeutung zugesprochen wird, die sich personell aber nicht auswirkt. Dies dürfte sich in den nächsten Jahren ändern. Angenommen wird, dass gerade diese Bereiche eine hohe Aufmerksamkeit erfahren werden; umgekehrt wird auch ein Trend sichtbar, wonach Unternehmen in den letzten

Jahren – soziale – Einrichtungen und Angebote für Mitarbeitende geschlossen haben, weil sie nur als Kostenfaktor galten. Wiederum gibt es inzwischen bereits eine überschaubare Anzahl von Unternehmen, die betriebseigene Kindergärten eröffnet haben, weil diese die Arbeitszeiten der Belegschaft angemessen berücksichtigen.

Andere Branchenkenner und -kennerinnen weisen darauf hin, dass mit einer nachwachsenden Generation von Führungskräften auch neue unternehmerische Zielvorstellungen verbunden werden. Multiethnizität und Globalisierung sorgen dafür, dass Entgrenzungsprozesse immer notwendiger werden. Unternehmen und Gesellschaft werden dabei nicht als zwei sich widersprechende Sphären betrachtet, sondern deren Gemeinsamkeiten betont.

Wirtschaftssozialarbeiter und -sozialarbeiterinnen werden eine zentrale Aufgabenstellung zu übernehmen haben. In ihrer Abteilung sind alle Aktivitäten aus „Ethik und Soziales“ zu bündeln. Sie sind verantwortlich für Konzeptualisierung, Planung und Operationalisierung. Sie sind Teamplayer, die sich nicht durch Allzuständigkeit auszeichnen, sondern durch die gezielte Organisation und den Einsatz von Kompetenzen. Ein zentrales Merkmal ist dabei Kooperation. Ihre fundierten Kenntnisse von Change- und Kommunikationsmanagement helfen ihnen dabei, Zielsetzungen zu prüfen und unternehmensinternen Bedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. So verstanden arbeiten sie an „Kooperationsprojekten“, die interne und externe Wirkungen zeigen. Nach *Damm; Lang* (2001, S. 29) erzielen „Kooperationsprojekte“ interne Wirkungen hinsichtlich der Unternehmenskultur, der Mitarbeiterzufriedenheit, der Mitarbeiterbindung, der Personal-, Team- und Kompetenzentwicklung. Externe Wirkungen in Bezug auf ein intaktes Umfeld, Zugänge zu Kunden, Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Gesellschaft hinsichtlich der Einblicke in Märkte, frühzeitigen Kontakt zu gesellschaftlichen, kulturellen, politischen Entwicklungen, bezüglich des Images und der Legitimation sowie einer guten Bewertung werden durch Anleger erwartet.

Völlig neu sind solche erwünschten Effekte nicht. Die Praxis zeigt jedoch, dass vor allem die Umsetzung Probleme bereitet. Beschäftigte beweisen beispielsweise Beharrungsvermögen, bevor sie Bereitschaft zur Umsetzung von Innovationen entwickeln. Sozialfachleute bedürften daher auch erwachsenenbildnerischer Fähigkeiten, um möglichst wenig Reibungsverluste zu erzeugen. Schnittstellenmanagement wird so zu einem weiteren Aufgabenbereich.

Wirtschaftssozialarbeit wirkt auch betriebsextern. Es gehört zum Aufgabenbereich, gesellschaftliche Entwicklungen im Makro- und Mikrobereich zu erfassen und sie mit betrieblichen Erfordernissen abzugleichen. Gefragt ist daher eine standardisierte Kommunikationsstruktur, um so überhaupt auf Interessen aufmerksam zu werden.

Es liegt ein Missverständnis vor, wenn nur die Unternehmensleitung über Corporate Citizenship entscheiden soll. Wesentlich mehr Akzeptanz wird erzielt, wenn ebenso Vorschläge der Belegschaft berücksichtigt werden. Wirtschaftssozialarbeit hat deswegen kluge und überzeugende Strategien auszuarbeiten, um eine Mitarbeiterbeteiligung zu gewährleisten. Es geht nicht nur um den Transfer von Geld- und Sachspenden, sondern auch darum, Mitarbeiterengagement zu eruieren und zu fördern. Dass dabei im Vorfeld auch ethische Standards erarbeitet werden müssen, ist geradezu selbstverständlich.

Einen in diesem Sinne verstandenen Aufgabenkatalog, der in Unternehmen in der einen oder anderen Form schon ansatzweise besteht, zu bündeln und weiterzuentwickeln, ist nicht die Angelegenheit von Einzelkämpfern. Wirtschaftssozialarbeit muss daher in die Unternehmensstruktur eingebunden werden. Sie beteiligt sich an Entscheidungen, wie sie auch die Pflicht zur Berichterstattung hat. Gut organisiertes Corporate Citizenship verstärkt Anfragen von Institutionen und Gruppierungen, die sich mit der Lösung von gesellschaftlichen Problemlagen beschäftigen. Vielleicht bewirkt Corporate Citizenship so auch eine Art Wettbewerbsstruktur. Wirtschaftssozialarbeit wird somit zur Entscheidung aufgefordert, die transparent sein muss. Die Entscheidung über die Vergabe von Spenden kann nicht nur auf Grund besonderer Vorlieben von Mitarbeitenden erfolgen. Unternehmen, die während der Adventszeit bis zu 2000 „Bettelbriefe“ erhalten, brauchen Kriterien bei der Vergabe von Spenden. Das oft angewandte Gießkannenprinzip führt dabei nicht zum erwünschten Erfolg, wie folgendes Beispiel zeigt: Eine Initiative von Wohnungslosen bittet unter Vorlage einer detaillierten Schilderung über ihre Arbeit um eine Geldspende und legt auch Fotos über die Einrichtung bei. Die Antwort des Handelsunternehmens kam prompt: Der Initiative wurde Waschmittel zur Verfügung gestellt!

Feld 2: Neue Agenturen als Mittler

Vereinzelt sind in den letzten Jahren Agenturen entstanden, die als Mittler zwischen Projekten und Unternehmen auftreten. Von einem Boom zu sprechen wäre jedoch verfehlt. Agenturen, meist durch private

Initiativen entstanden, vermitteln nicht nur, sondern entwickeln auch Standards für Anfragen. Die ökonomische Basis leiten sie in der Regel durch eine prozentuale Beteiligung an den zur Verfügung gestellten Geldmitteln ab. Vermittlungstätigkeiten sind auch an den Wohlfahrtsverbänden nicht spurlos vorbei gegangen. Ausgewählte Ortsverbände haben bereits Listen erstellt, welche Unternehmen welche Leistungen freiwillig zur Verfügung stellen und wie diese Klienten erreichen können. Diese Initiative steckt in Deutschland noch in Kinderschuhen. Andere europäische Länder koordinieren solche freiwilligen Aktivitäten bereits auf staatlicher Ebene. Corporate Citizenship läuft dabei Gefahr, quasi staatliche Leistungen berechen- und planbar zu übernehmen. Was bislang unter Subsidiarität gemeint war, wird dadurch neu überdacht und geordnet werden müssen.

Wirtschaftssozialarbeiter und -arbeiterinnen in Agenturen übernehmen die Aufgabe, Standards zu entwickeln, nach denen sich Anbietende richten müssen. Es wird nicht nur nach ökonomischen Prinzipien zu verfahren sein. Schon heute werden Fragen diskutiert, wie sich Jugendverbände verhalten sollen, wenn „problematische“ Industriezweige (wie Rüstungsindustrie, Tabakkonzerne) verlockende Angebote vorlegen, die sie auf Grund ihrer desolaten finanziellen Situation eigentlich nicht zurückweisen können.

Feld 3: Betriebsexterne Kooperationspartnerschaft

Finanz- und Wirtschaftsfragen stehen seit einigen Jahren bei allen Trägern der Sozialen Arbeit auf der Agenda. Wohlfahrtsverbände wie freie Initiativen suchen nach Möglichkeiten, zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um ihre bisherigen Angebote aufrechtzuerhalten. Dabei wurde mitunter eine enorme Findigkeit eingesetzt, mittels derer kurz- und mittelfristige Lösungen angestrebt wurden.

In den verschiedensten Organisationsformen entwickelten sich Sozialberufler ohne wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung zu Experten für Mittelbeschaffung. Eine Folge davon war, dass es unter formal gleich ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen zu konstruktiven Arbeitsteilungen kam; ein Teil blieb der Face-to-face-Arbeit verpflichtet, ein anderer Teil – meist ein oder zwei Personen – wandte sich verstärkt finanziellen Fragen zu.

Durch die Ausbreitung von Corporate Citizenship wird die finanzielle Situation der sozialen Praxis nicht grundsätzlich verändert, in Einzelfällen jedoch erleichtert, weil es sich auch um Anschubfinanzie-

Postmoderne Denkmuster und psychosoziale Selbsthilfe

Gert Hellerich

rungen handelt. Die durch Corporate Citizenship eröffneten Gestaltungsräume zu nutzen und offensiv auf Unternehmen zuzugehen, wird somit zu einer zentralen Aufgabe von freien Trägern der Sozialen Arbeit. Wirtschaftssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter tarnen sich damit nicht als „moderne Bittsteller“. Sie sind vielmehr Akteure, die kommunale und regionale Belange verantwortlich vor Augen haben, die es menschenfreundlich und perspektivisch auszugestalten gilt. Konzeptionen zu entwerfen und Kooperationsprojekte zu entwickeln, die hohen ethischen Standards unabdinglich genügen, wird eine Anforderung sein. Kooperation heißt vor allem aber auch, keine diktierten Bedingungen anzunehmen, sondern langfristige Projekte zu planen und zu realisieren, die ausschließlich seriösen Interessen dienen.

Zukünftig wird auch in der Sozialen Arbeit mit noch stärkerem Wettbewerb als bisher zu rechnen sein. Unabhängig davon, ob man diese Entwicklung für gut befindet oder ablehnt, wird über den Wettbewerb auch entschieden werden, welche bisherigen Organisationen weiterhin am Markt bestehen bleiben. Wirtschaftssozialarbeitern und -arbeiterinnen wird dabei die verantwortliche Aufgabe zukommen, mittels ihrer Kompetenzen zur Stabilisierung und Kontinuität von Organisationen und Einrichtungen entscheidend und langfristig beizutragen.

Literatur

Damm, Diethelm; Lang, Reinhard: Handbuch Unternehmenskooperation. Erfahrungen mit Corporate Citizenship in Deutschland. Bonn 2001

Dresewski, Felix: Corporate Citizenship. Ein Leitfadens für das soziale Engagement mittelständischer Unternehmen. Berlin 2004

Europäische Kommission: Grünbuch – Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen. Brüssel 2001

Gosejacob-Rolf, Hille: Auf der Strecke bleiben die Fachkräfte der Sozialen Arbeit. In: Forum Sozial 4/2004, S. 1

Habisch, Andre: Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland. Berlin 2003

Ulrich, Peter: Republikanischer Liberalismus und Corporate Citizenship. Von der ökonomistischen Gemeinwohlfiktion zur republikanisch-ethischen Selbstbindung wirtschaftlicher Akteure. Sankt Gallen 2000

Waldhoff, Carina: Corporate Citizenship. Soziales Engagement von Unternehmen. Düsseldorf 2003

Zusammenfassung

Der Autor setzt sich mit dem Wandel hin zu postmodernen Denk- und Handlungsmustern auseinander, insbesondere wie sie die Expertenkultur, das Denken in Gegensätzen, Konzeptionen von Wahrheit, die Sorge des Menschen um sich selbst und seine Regulierungsfähigkeit betreffen. Die Untersuchung ist bezogen auf die Analyse der Selbsthilfekultur im psychosozialen Bereich. Es wird dargestellt, inwiefern gewisse Formen von Selbsthilfe postmoderne Phänomene sichtbar machen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist auch deutlich zu machen, wie sich professionell Helfende konstruktiv in die Postmodernität psychosozialer Selbsthilfe einbinden lassen.

Abstract

In this article the author shows the transformation of modern to postmodern structures in the area of psychosocial self-help culture. The changes are illustrated in regard to expert culture, dichotomous thinking, conceptions of truth, the care of oneself, and self-regulation. One essential aspect of the study also deals with the question of how professionals can be constructive parts of the postmodernity of psychosocial self-help.

Schlüsselwörter

psychisch Kranker - Selbsthilfe - psychosozial - Psychiater - Experte - Struktur - Analyse - Kritik

1. Einleitende Bemerkungen

Die Postmoderne ist eine Epoche der Auseinandersetzung mit modernen Strukturen. Zu typisch modernen Darstellungsformen gehören unter anderem die Expertenkultur, das Denken in Gegensätzen (Dualismus) und der Anspruch auf eine eindeutige Wahrheit. Am Beispiel der psychosozialen Selbsthilfe soll verdeutlicht werden, wie diese modernen Konzeptionen in der Gegenwart fragwürdig werden und sich neue Perspektiven aufzeigen, die offener, relativer, vielfältiger und selbstbezogener sind. Fünf zentrale postmoderne Aspekte sollen tragend für die Arbeit sein. Erstens soll der Wandel des Expertenstatus, zweitens der des Dualismus und drittens der der Wahrheit im postmodernen Denken und Handeln aufgezeigt werden. Es soll viertens der sich um sich selbst sorgende und fünftens der sich selbst regulierende postmoderne Mensch in den Mittelpunkt gerückt werden. Danach werden die postmodernen Strukturen in psychosozialen Selbsthilfegruppen mit

Hilfe einer Praxisrecherche erarbeitet. Abschließend soll die Signifikanz der professionellen Hilfe zur Selbsthilfe erörtert werden.

2. Der Wandel von modernen zu postmodernen Denkmustern

2.1 Zum Expertenstatus in der Selbsthilfe

Keiner hat wohl die Kritik an der modernen Expertenhegemonie schärfer formuliert als *Ivan Illich*. Er bezeichnet sie als eine der modernen „Fortschrittsmythen“ (*Illich* 1983). Die Experten und Expertinnen sind die „Achillesferse“ (*ebd.*, S. 31) des modernen Industrie- und Versorgungssystems und „sie propagieren nicht nur, was gut ist, sondern sie bestimmen auch, was richtig ist“ (*Illich* u.a. 1979, S. 15). Sie definieren das Wahre und das Gute wie auch das Abweichende und Unvernünftige in der Gesellschaft, sie bestimmen, wer zum Klienten und wer zum Patienten wird. Diese Experten bilden eine Art Über-Ich-Kultur, haben Machtbefugnisse und nehmen eine Monopolstellung ein, stehen über den Bürgerinnen und Bürgern, und ihr spezifisches Wissen ist verbindlich. Sie konstruieren Probleme und geben Lösungen vor. *McKnight* (1979, S. 52) formuliert es so: „Wir sind die Lösung Ihres Problems. Ihr habt keine Ahnung, was Eure Probleme sind und wie man sie beseitigt. Ihr könnt das Problem und die Lösung nicht begreifen.“

Der postmoderne Zeitgeist hat einen Wandel dieses Expertenstatus mit sich gebracht, der von der Über-Ich- zu einer Ich-Kultur und von einem spezifischen, monopolistischen Wissens- zu einem Erfahrungsexperten, von einem Experten über andere zu einem eigenen Experten führt. *Geislinger* (1998) bezeichnet den Wandel als den zum „Experten in eigener Sache.“ Während in der modernen psychosozialen Versorgung wie auch in der Medizin der Mensch als hilfloses, zu versorgendes Objekt der Expertinnen und Experten betrachtet wird, werden die Betroffenen im postmodernen Denken zu Experten und Expertinnen ihrer Erfahrung und ihrer Probleme (siehe *Gray* 1999, der den kranken Menschen als Experten seines Leidens betrachtet). Der medizinisch als psychisch krank attestierte Mensch hat zum Beispiel den Wahn schon seit Jahren, vielleicht seit Jahrzehnten erfahren. Er kennt die Symptome, den Ablauf, die Warnsignale, das Nützliche und Detrimentale von Interventionen. In einer Selbsthilfegruppe können die Erfahrungen zusammenlaufen, kann ein gegenseitiger Austausch der Probleme erfolgen und gemeinsame Unterstützung gewährt werden.

2.2 Zum dichotomen Denken in der Selbsthilfe

Die Moderne ist ein von Gegensätzlichkeit geprägtes Denken, das real existierende Widersprüche wie

Arbeitgebende und Arbeitnehmende, Reiche und Arme, sozial Privilegierte und sozial Unterprivilegierte und viele andere Gegensätze widerspiegelt. Auf der Versorgungsebene handelt es sich, wie bereits oben diskutiert, um den Gegensatz zwischen Expertinnen und Experten und Laien, Handelnden und Behandelten, den Gesunden und den Kranken, den Normalen und den Abweichenden. Eindeutige Grenzen werden im Denken der Moderne gezogen. Dadurch engt es sich selbst ein. Ein Begriff kann nur so und nicht anders sein. Entweder der Mensch ist Experte oder Laie, gesund oder krank, vernünftig oder unvernünftig.

Dieses Denken wird in der Postmoderne in Frage gestellt, indem die Gegensätze aufgebrochen und damit entschärft werden. Es bleiben die Unterschiede, es bleibt das Denken in Differenzen, was wiederum eine Vielheit und Vielfalt ermöglicht. *Deleuze* und *Foucault* (1977, S. 43) sprechen vom „Denken des Vielfältigen, der gestreuten und nomadischen Vielfältigkeit. Der Mensch wandert zwischen den in der Moderne als Gegensätze konzipierten Polen. Er ist durch Gradunterschiede innerhalb eines vielfältigen Spektrums zwischen den Polen anzusiedeln. Statt eines Denkens in Widersprüchen werden zum Beispiel in der Gesundheitsforschung (siehe den Salutogenesebegriff von *Antonowsky* 1997). Krankheit und Gesundheit in einem Kontinuum wahrgenommen. Danach gibt es keinen absolut gesunden oder absolut kranken Menschen. Jeder verkörpert sowohl kranke als auch gesunde Anteile in sich. In psychosozialen Selbsthilfegruppen kann immer wieder beobachtet werden, wie die unterschiedlichen Grade von Gesundheit und Krankheit, von stabilem und weniger stabilem, nicht selten instabilem Verhalten sich kreuzen und die Gesünderen die weniger Gesünderen ermutigen, stimulieren und stabilisieren können (siehe die psychosoziale Selbsthilfegruppe „Nachtschwärmer“, *Hellerich* 2003).

2.3 Erkenntnis und Wissen in der Selbsthilfe

Während die Moderne noch von einer gewissen Objektivität und Universalität in Erkenntnisprozessen ausgeht, wird nunmehr im postmodernen Denken die Realität als Konstruktion von Menschen innerhalb eines kulturellen, sozial- und lebensgeschichtlichen Rahmens betrachtet. Daher ist Wahrheit etwas Kontingentes. Sie braucht nicht notwendigerweise so zu sein, wie sie konstruiert wird. Sie könnte auch ganz anders sein (*Rorty* 1989). Das betrifft auch die medizinisch/psychiatrische Sichtweise von Krankheit. Warum sollen die in der ICD 10 oder im DSM IV von Psychiatern konstruierten Krankheitsbilder die Wahrheit sein? Können Patientinnen und Patienten

der Psychiatrie in Folge ihrer jahrelangen Erfahrungen vielleicht nicht ein situationsgetreueres Bild vom Wahnsinn und von der Psychose entwerfen? Die anti-psychiatrische Bewegung geht von dieser These aus (Lehmann 2001).

Selbsthilfegruppen sind im Vergleich zu den bereits formal und strukturell festgelegten Versorgungssystemen offene Kreisläufe, denen vielfältige Konstruktionen zu Grunde liegen. Es geht oft darum, Konsensfähigkeit zu erreichen, was nicht selten ein langwieriges Aushandeln beinhaltet, denn es gibt nicht die einzig wahre Position. Nach *Feyerabend* ist diese erkenntnistheoretische und -praktische Offenheit ein demokratischer Relativismus, nach dem ein wesentlicher, die menschliche Entwicklung fördernder Grundsatz der ist, dass alles denkbar und möglich ist, „anything goes“, und keine Selbstkonstruktion von vorn herein als sinnlos betrachtet werden kann (*Feyerabend* 1976, S. 45).

2.4 Der Wandel von der Fremd- zur Selbstsorge

War die moderne Expertenkultur dadurch geprägt, dass Dienstleistende etwas für die Menschen taten und die Fremdsorge die Eigensorge überlagerte, so ist nunmehr das Zeitalter der Selbstsorge angebrochen. Bereits *Heidegger* (1986) bezieht sich in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts auf die Sorge als das wesentliche Element des menschlichen Daseins. *Foucault* (1986) analysiert die Selbstsorge als zentrale existenziale Kategorie, die er bereits bei den alten Griechen vorfindet.

Nach *Foucault* ist Selbstsorge eine Praktik, unsere eigene moralische Subjektivität ist zumeist in diesen Praktiken verwurzelt. Der Mensch wacht auf, lehnt das ab, was er jahrelang als Objekt der Versorgung akzeptierte, entwickelt eine Erkenntnis über sich selbst, kümmert sich um sich selbst und um die anderen und will seinen eigenen Weg erschließen (*Foucault* 1996). Das Selbst ist nicht gegeben, sondern der Mensch muss sich in der Auseinandersetzung mit seiner Welt ständig schaffen. Diese selbstbezügliche Erfahrung der Menschen in Form der Selbstbezogenheit und Selbstbestimmung können wir bei vielen Selbsthilfegruppen feststellen, die das Ziel verfolgen, etwas aufzubauen, das nicht durch die modernen Machtstrukturen gesteuert wird, sondern das sie selbst entworfen haben.

2.5 Der Wandel von der Fremd- zur Selbstregulierung

Nach postmodernen Perspektiven nimmt der Widerstand gegen fremde Eingriffe zu. Der Mensch will nicht länger als Objekt in den Versorgungseinrichtungen

gen zirkulieren und von außen programmiert werden. Er will sich aus sich selbst heraus entwickeln und entfalten, entsprechend seinen Bedürfnissen und Vorstellungen. *Maturana* und *Varela* haben diesem selbstregulierendem Denken entsprechend den Begriff Autopoiese entwickelt, den *Luhmann* in die Systemtheorie übertrug.

In der Selbsthilfepraxis wird deutlich, wie sehr sich zum Beispiel Psychiatrie-Erfahrene mit sich selbst und ihrem Leben beschäftigen. Sie arbeiten an sich, um sich selbst unter Kontrolle zu haben. Sie sind bestrebt, ihre volle Souveränität über sich wiederherzustellen (*Foucault* 1986, S. 305). Sie wollen es vermeiden, erneut in die klinische Psychiatrie zu gelangen. Sie versuchen bei auftretenden Problemen und Krisen, sich immer wieder selbst in den Griff zu bekommen und ihre Risiken abzubauen. Professionelle Unterstützung dieser selbstregulierenden Versuche kann sehr sinnvoll sein, denn Selbsthilfe stößt nicht selten an ihre Grenzen. Sie kann nicht alles tun und bewältigen.

3. Postmoderne Haltungen, Initiativen und Praktiken in psychosozialen Selbsthilfegruppen

3.1 Haltungen

Wie auf der kulturellen Ebene fortgeschrittener Industriegesellschaften die Postmoderne ein Zeitalter der Auseinandersetzung mit modernen Strukturen ist, so setzt sich auch auf der individuellen Ebene der Mensch mit seinen alltagsweltlichen Lebensverhältnissen auseinander. Im Hinblick auf die Psychiatrie-Erfahrenen heißt das, dass sie sich nicht länger den modernen klinischen Strukturen und der Expertenmacht unterwerfen und sich ihren Lebensweg diktieren lassen, sondern dass sie sich mehr und mehr um sich selbst sorgen und etwas Bestimmtes aus sich machen wollen. Sie wollen eine neue Identität aufbauen, denn von ihrer alten sind auf Grund der sich über Jahre hinweg erstreckenden klinischen Sozialisation nur noch Bruchstücke übrig geblieben.

Zumeist kann jedoch diese Identität nicht über den in der Gesellschaft gängigen Weg der Arbeit gebildet werden, da die überwiegende Mehrheit der Psychiatrie-Erfahrenen keiner Erwerbsarbeit nachgeht. So muss Identität auf andere Weise hergestellt werden. Sinnvolle Tätigkeiten in Selbsthilfegruppen können hier einen eventuellen Ausgleich schaffen, denn sie können außerhalb der auf Erwerbsarbeit fokussierten kapitalistischen Verwertungslogik das Leben erfüllen (*Bango* 2001, S. 26 f.) und gewisse Selbstverwirklichung in Bereichen von Kunst, Nachbarschaftshilfe und in sozialen Netzwerken (*ebd.*,

S. 130) wie auch Selbsthilfegruppen erreichen. Ein Psychiatrie-Erfahrener bekam zum Beispiel durch Kochdienste in der Selbsthilfegruppe „Nachtschwärmer“ Anerkennung, was wiederum sein Selbstbild stärkte, und eine Frau, die mehrere Klinikaufenthalte hinter sich hatte, fand eine Selbstaufwertung in einer Gesprächsgruppe, in der sie sich frei und ungezwungen einbringen konnte, im Gegensatz zu der in der Klinik ihrer Meinung nach vorherrschenden Monologisierung der Ärzte.

Eine Auseinandersetzung mit modernen Strukturen kann nur erfolgen, wenn die betreffenden Personen Zeit zur Verfügung haben, die es ihnen ermöglicht, über sich und ihre Welt nachzudenken. Reflektion ist ein postmodernes Zeichen (Giddens 1991) in einer modernen, schnelllebigen Welt, in der die modernen Strukturen immer engere Zeitgrenzen setzen und daher keiner mehr Zeit für sich selbst und andere Menschen zu haben scheint. Nicht so die von der Arbeit freigesetzten Psychiatrie-Erfahrenen. Sie haben viel Zeit, um über ihre Vergangenheit, was ihnen widerfahren ist sowie über die Zukunft und was aus ihnen werden wird nachzudenken. Reflektion führt dazu, sich Gedanken über sich und seine Möglichkeiten zu machen und dadurch auch die über Jahre hinweg erfolgende Hilflosigkeit zu überwinden. Die Psychiatrie-Erfahrenen müssen sich lösen von dem ihnen zugeschriebenen Defizit „Krankheit“, das nicht selten mit Unzulänglichkeit und Unvermögen assoziiert wird und ihnen so den Weg zu den eigenen Ressourcen verbaut. Sie müssen wieder in Berührung kommen mit ihren eigenen Fähigkeiten und diese, wo immer möglich, zur Entfaltung bringen.

Foucault bestärkt diesen Gedanken am Ende seines Buches „Wahnsinn und Gesellschaft“ (1964), wenn er, nachdem er die Medizinierung oder Psychiatrisierung bestimmten abweichenden Verhaltens, das heißt die Pathologisierung durch Psychiaterinnen und Psychiater explizierte, im letzten Kapitel auch auf die kreative, künstlerische Möglichkeit des Wahnsinns eingeht. So betrachtete er Nietzsche als einen kreativen Wahnsinnigen, aber nicht als einen Kranken. Die Überfülle des Lebens trieb in ihm die Vision voran. Ähnliches sieht Porter (1987), der in der psychosozialen Abweichung nebst den krankhaften Elementen immer wieder etwas Wahres, Lustvolles und Kreatives wahrnimmt. Auch in den sehr verbreiteten Psychoseseminaren manifestiert sich immer wieder die Erfahrung des kreativen Wahns.

Ein wesentliches Element postmoderner Beziehungsstrukturen ist es, im Gegensatz zur modernen Hierarchie auf der einen und Vereinzelung auf der anderen

Seite eine gewisse Ökologie des Sozialen herzustellen. Wenn man die Beschreibungen des Ethnologen Levi-Strauss über Naturvölker liest, wie beispielsweise über die Indianer, die sich nachts in der Gemeinschaft gegenseitig wärmen, so können diese Erfahrungen symbolisch in gewissem Maße auf Selbsthilfegruppen übertragen werden. Denn auch hier streben Menschen eine Gemeinschaft an, die sowohl die Hierarchie als auch die von Psychiatrie-Erfahrenen erlebte Kälte und Gleichgültigkeit der Moderne im Zusammensein überwindet. Die neuen sozialen Räume sollen den Psychiatrie-Erfahrenen die Möglichkeit geben, verhärtete Normen, wie sie in der Klinik vorzufinden sind, aufzubrechen und den Wahnsinn innerhalb bestimmter Grenzen zuzulassen.

3.2 Initiativen

Schon bei den Initiativen von Selbsthilfegruppen manifestiert sich die Sorge um sich, die Sorge der Menschen um ihre Zukunft, deren Sorge darüber, ihr Leben lang von professionell Versorgenden, von Medikamenten und von der Klinik abhängig zu sein. So hatten zum Beispiel die „Nachtschwärmer“ – eine psychosoziale Selbsthilfegruppe in Bremen – deren Mitglieder jahrelang erfahren, wie sie immer wieder rückfällig wurden und klinisch behandelt werden mussten, sich vorgenommen, aus ihrer hinnehmenden, passiven Haltung herauszutreten und ein soziales Selbsthilfenetz aufzubauen (Hellerich 2003). Der Wille, sich selbst zu regulieren und sich dabei gegenseitig zu unterstützen, war groß. Sie hatten die Idee eines Selbsthilfeprojektes und sie glaubten an ihre Fähigkeiten und Ressourcen, dieses zu verwirklichen. Sie sahen sich als Expertinnen und Experten schizophrener oder psychotischer Erfahrungen.

Auch psychosoziale Selbsthilfegruppen wie die „Irrenoffensive“ (Stöckle 1983) waren von der Idee geprägt, dass sie sich selbst regulieren wollten, nachdem sie lange Zeit in psychiatrischen Abhängigkeitsverhältnissen eingebunden waren, in denen sie medizinische Diagnose- und Behandlungsschemata auferlegt bekamen, ohne dass sie selbst ihre Möglichkeiten und Ressourcen erforschen konnten. Das Motto der „Irrenoffensive“ war: „Wir brauchen keine Psychiatrien“. Diese Konzeption ist sinnvoll, wenn man die jahrelangen Erfahrungen in der klinischen Psychiatrie zu Grunde legt, die als Bevormundung und Ausgeliefertsein beurteilt wurde. Es stellt sich jedoch die Frage, ob alle Professionellen angesichts der von Betroffenen gemachten Erfahrungen mit der klinischen Psychiatrie abgelehnt werden sollten. Selbst das „Weglaufhaus“ in Berlin, das von einigen früheren Mitgliedern der „Irrenoffensive“ mitgegründet worden ist, sieht Professionelle als nützlich, wenn

sie sich auf die Psychiatrie-Erfahrenen einlassen können und jegliche Psychiatisierung, Hierarchie und Bevormundung ablehnen.

3.3 Praxis

In der Praxis sind die Mitglieder der Selbsthilfegruppen auf sich selbst gestellt. Sie müssen sich selbst definieren, auch neu definieren, sie können sich nicht länger damit zufrieden geben, von professioneller Seite als Klientel, das versorgt werden muss, festgelegt zu werden. Sie müssen die Rehabilitation in ihre eigenen Hände nehmen. Wollen sie nicht länger Versorgungsobjekte der Experten und Expertinnen sein, beabsichtigen sie, sich loszureißen von den vorherrschenden Macht- und Wissenssystemen, dann werden sie dazu aufgefordert, sich selbst als Machtfaktor (in Form von Interpretations- und Gestaltungsmacht) zu erkennen. Es ist eine Art von Selbstempowerment (im Hinblick auf Empowerment in Selbsthilfegruppen siehe Chamberlin 1993, S. 300 ff.). Die Teilnehmenden verspüren Macht in sich, etwas mit anderen zusammen hervorzubringen. Es entsteht eine autopoietische Interaktion.

Empowerment ist die eine Säule der Selbsthilfe, Salutogenese die andere. Nachdem die Teilnehmenden ihre eigene Macht zurückerobert haben, geht es nun darum, auch ihre Fähigkeiten wieder wachzurufen. Sie sind davon überzeugt, dass sie in der Welt, in der sie leben und in der sie Probleme und Krisen erfahren haben, ein Kohärenzgefühl (Antonovsky 1997) entwickeln können, wodurch sie sie zu verstehen und unter Kontrolle zu bringen sowie in ihr einen gewissen Sinn zu erschließen in der Lage sind.

Wenn den Selbsthilfegruppen ein Perspektivismus zu Grunde gelegt wird, der von der Prämisse ausgeht, dass es keine absolute Wahrheit mehr gibt, sondern alle Erkenntnispositionen gleichberechtigt nebeneinander stehen, dann können alle Teilnehmenden sich einbringen und für ihren Standpunkt argumentieren. Hier ist es angebracht, viele Diskussionen über bevorstehende Entscheidungen zu führen, möglichst zahlreiche (Voll)Versammlungen abzuhalten, für einen regen Austausch unter den Betroffenen zu sorgen, was bei den „Nachtschwärmern“ in Bremen (Hellerich 2003) oder im „Weglaufhaus“ in Berlin (Kempker; Wehde 1998) der Fall ist. „Jedem Menschen nach seinen Fähigkeiten“ lautet das Prinzip. Im „Weglaufhaus“ arbeiten die Professionellen antipsychiatrisch im Gegensatz zu den auf Nicht-Psychiatrie ausgerichteten „Nachtschwärmern“, was heißen soll, dass in dieser Selbsthilfegruppe die Psychiatrie nicht thematisiert wird. Die Professionellen lehnen den Krankheits- und den Therapiebegriff der Psychiatrie ab.

Sich im „Weglaufhaus“ aufzuhalten ist mit einer ständigen Aufforderung der Auseinandersetzung mit der Psychiatrie verbunden. Allmählich sollen sich die Bewohner und Bewohnerinnen des „Weglaufhauses“ von der psychiatrischen Logik lösen und den Blick auf die eigenen Ressourcen und Fähigkeiten, auf ihre gesunden Teile richten und sich an der Selbstorganisation beteiligen.

Auch die professionell gesteuerten Selbsthilfegruppen sind dahin gehend ausgerichtet, dass die in der klinischen Sozialisation erlernte Hilflosigkeit überwunden werden soll und die psychiatrieefahrenen Mitglieder lernen sich selbst zu regulieren. Es wird auf Autopoiese gedrängt. Statt des modernen unökologischen „Machens für den anderen“ wird versucht, die Betroffenen selbst handeln zu lassen. Bei der „Soteria“ in Kalifornien wurde zum Beispiel, nachdem die Psychose abgeklungen war, was meistens nur einige Tage dauerte, währenddessen die Psychiatrie-Erfahrenen überwacht und versorgt werden mussten, die Phase der Aktivierung bestimmend für das weitere Geschehen in dieser Einrichtung. Es wurde erwartet, dass die Psychiatrie-Erfahrenen bald wieder ihre Fähigkeiten und Ressourcen freisetzen konnten. Dabei unterstützten die Professionellen den Selbsthilfeprozess der Betroffenen (Mosher; Hendrix 1994). Auch Selbsthilfeprojekte wie das „Biotop Mosbach“ in Heidelberg, das „Selbsthilfezentrum“ in München und die „Brücke“ in Neumünster bauen auf die selbst regulierenden Fähigkeiten der Psychiatrie-Erfahrenen. Die moderne Gegensätzlichkeit zwischen Professionellen und Betroffenen wird überwunden. Die gesunden Anteile der Menschen werden in den Vordergrund gerückt.

4. Professioneller Wandel: Hilfe zur Selbsthilfe

Auf der Versorgungsebene wird der Begriff der Expertenhegemonie mehr und mehr infrage gestellt. Es bringt wenig, etwas für die Patientinnen und Patienten zu tun, was sie eigentlich selbst machen könnten und sollten. Bei dieser Art der Versorgung kommt es zu einer unnötigen Subjekt-Objekt-Vergegensätzlichung zwischen den handelnden Expertinnen und Experten und der Klientel, die behandelt wird, den Aktiven und den Passiven. Das behindert oder verzögert den Rehabilitationsprozess, weil oft die Bereitschaft der Betroffenen fehlt, den Genesungsprozess selbst tatkräftig zu unterstützen. Professionelle, wollen sie Erfolg in ihrer Rehabilitationsarbeit haben, müssen auf die Selbsthilfetätigkeiten der Betroffenen bauen. Ein wesentliches Selbsthilfetätigkeiten förderndes Element ist die Selbstsorge. Sie sollte das Verbindende zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen, professionellen Ansätzen sein.

„Die Annahmen über das Selbstsozialisierende beim Helfen“ können äußerst „produktiv und konstruktiv“ (Brentrup 2002) sein, denn sie können es ermöglichen, dass die Selbstbefähigung forciert wird. „Selbstbefähigung fördern“ (Knuf; Seibert 2000) sollte daher das Prinzip professionellen Denkens und Handelns lauten, wobei jedem Professionellen klar sein sollte, dass Selbstbefähigung nur von den Betroffenen selbst ausgehen kann. Die Professionellen können dabei anregend und verstärkend wirken.

Es ist wahrscheinlich auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Professionelle Selbsthilfegruppen zusammen mit Betroffenen initiieren, sollten bestimmte Betroffene aus Gründen fehlender Organisationsmentalität oder vorübergehender psychotischer Beeinträchtigungen dazu nicht in der Lage sein. Die von Professionellen in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts initiierte „Soteria“ in Kalifornien, wie bereits oben kurz angedeutet, ist in zweifacher Hinsicht ein gutes Beispiel für die professionelle Macht der Gestaltung eines neuen Projektes, das im Interesse der Betroffenen ist, welches diese jedoch auf sich gestellt wegen fehlender organisatorischer und finanzieller Gründe nicht hätten verwirklichen können. Außerdem ist der Grundsatz professionellen Handelns der, dass den Betroffenen Hilfe nur solange gewährt wird, bis sie sich wieder selbst helfen können. Ein Ausnahmezustand, der es den Betroffenen nicht ermöglicht, selbst tätig zu sein, tritt zum Beispiel bei schweren Psychosen ein, wenn die Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Danach werden die Selbsthilfetätigkeiten und Aktivierungen wieder intensiv gefördert und von den Betroffenen entsprechend wahrgenommen.

Der professionelle Wandel zeigt sich in der Transformation von der modernen expertenorientierten und steuerbaren Versorgung, quasi einer Behandlung von oben, hin zu einer postmodernen Hilfe zur Selbsthilfe, die unterstützend und verstärkend bei den Versuchen der Betroffenen wirkt, sich selbst zu rehabilitieren. Die Betroffenen werden als Experten und Expertinnen sowie als Partnerinnen und Partner betrachtet, die sich zumeist selbst regulieren können und auch die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung haben, sich selbst zu helfen. Gegenwärtig sprechen einige Professionelle bereits von einer Expertenpartnerschaft zwischen Professionellen und Betroffenen. Etwas für die Betroffenen zu machen, muss eine Ausnahme sein und bleiben, wie die Soteria das anschaulich vor Augen geführt hat.

In von Betroffenen selbst initiierten Selbsthilfegruppen fällt diese Ausnahmeerscheinung weg und Pro-

fessionelle nehmen dann eher, wie das bei den „Nachtschwärmern“ deutlich ist (Hellerich 2003), eine Auxiliarrolle ein. Die Betroffenen geben entweder den Professionellen vor, wie sie in die Gruppe eingebunden werden sollen, oder die Professionellen bringen Vorschläge ein, auf die sich die Betroffenen einlassen, das heißt sie entweder ablehnen oder akzeptieren können. Dadurch wird die Fremdbestimmung durch Professionelle stark beschnitten und die jeweiligen Entfaltungsmöglichkeiten oder autopoietische Interaktionen in Gruppen können wirksam werden.

In einer von Betroffenen initiierten und entwickelten Selbsthilfegruppe bleibt Autopoiese das oberste Prinzip. Die Betroffenen sollen sich so weit wie möglich selbst regulieren und steuern. Professionelle können dabei unterstützen. Sie können Anstöße zur Stabilisierung der Gruppe und ihrer weiteren Entwicklung geben. Ihre Auxiliarfunktion besteht hauptsächlich darin, Probleme und Krisen, falls sie von den Betroffenen nicht adäquat gemeistert werden können, aufzufangen und mit den Betroffenen zusammen Wege zur Bewältigung zu finden.

Ein Problem besteht auch darin, dass die Professionellen meinen, es müsse in *bestimmter* Weise gehandelt werden und alles andere sei Unsinn. Diese als erkenntnistheoretisch absolutistisch zu bezeichnende Haltung führt leicht zu Unstimmigkeiten mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gruppe und schließlich zu Vergegensätzlichkeiten und hierarchischen Beziehungen. Zweifelsohne müssen die Professionellen ihr Wissen einbringen – aber nur als einen möglichen Vorschlag und nicht als die einzige sinnvolle These. Die Professionellen, die normenflexibel sind und bei sich selbst Abweichungen zulassen können, kommen bei den Psychiatrie-Erfahrenen besser an als völlig normierte Dienstleistende.

Außerdem sollten sich die Professionellen nicht als die psychosozial Gesündesten gegenüber den Kranken darstellen. Schon während ihres Krankenhausaufenthaltes war es für Psychiatrie-Erfahrene eine schreckliche Erfahrung, immer wieder hören zu müssen, dass sich das Klinikpersonal als absoluten Gegensatz zu den Kranken gebärdete, was laut eines die „Nachtschwärmer“ besuchenden Psychiatrie-Erfahrenen so zum Ausdruck kam: „Ihr seid krank und wir sind die Gesunden. Ihr seid ganz anders als wir. Wir haben nichts Gemeinsames.“

Die häufigste Form der beispielsweise in der Selbsthilfegruppe „Nachtschwärmer“ auftretenden Vergegensätzlichung hat ihren Ursprung in monetären

Fragen. Die Professionellen bekommen Geld für ihre Tätigkeiten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gehen zumeist leer aus, obwohl sie häufig genau so viele Stunden diverser Tätigkeiten investieren wie die Professionellen. Ironischerweise müssen die Ehrenamtlichen noch oft die Gehälter der Professionellen abrechnen. Diese Gegensätze führen zu Spannungen und müssen irgendwie überwunden werden, sei es, dass die Professionellen Teile ihres Einkommens abgeben oder dass Mittel für die Ehrenamtlichen eingeworben werden. Kritiker und Kritikerinnen sind der Meinung, dass dadurch der Begriff des Ehrenamtlichen aufgegeben werden würde. Wenn die Betroffenen in Selbsthilfegruppen der Mittelschicht angehören, mag diese Kritik zutreffend sein, doch bei den „Nachtschwärmern“, die meist Sozialhilfe beziehen und jeder Cent zählt, muss der Diskurs des Ehrenamtlichen anders geführt werden.

Wenn man die Tätigkeit der Ehrenamtlichen in psychosozialen Selbsthilfegruppen als solche betrachtet, so fällt auf, dass im Vergleich zur modernen kapitalistischen Verwertungslogik der hierarchischen und entfremdenden Strukturen eine neue, postmoderne Art der Tätigkeiten zu verzeichnen ist. Die in Selbsthilfegruppen eingebrachten Tätigkeiten sind sinnvoll, sind freiwilliger Natur und bereiten Freude. Die Ehrenamtlichen „wollen nach eigener Disposition arbeiten, und sie beanspruchen einen Spielraum für eigene Definitionen“ (Czytrich 1997, S. 49). In einer Zeit struktureller Arbeitslosigkeit finden die sich zu meist über Erwerbsarbeit definierenden Menschen nicht selten in Selbsthilfegruppen neue interessante Tätigkeiten. Diese ermöglichen es ihnen, durch die dort erfahrene Selbstaufwertung eine Identität außerhalb des kapitalistischen Marktes aufzubauen statt resigniert und hoffnungslos der Zukunft entgegenszuschauen.

5. Schlussbemerkung

Die obigen Diskurse haben den Wandel von modernen Denkmustern hin zu postmodernen aufgezeigt. Einige Kritiker und Kritikerinnen des modernen Versorgungssystems sind sogar geneigt, von einem Paradigmenwechsel zu sprechen, denn es findet ein einschneidender Wandel im Expertenstatus, in Fragen der Erkenntnis, im Bereich der Sorge und der Regulierungspraktik statt. Dieser Wandel kann zu mehr Flexibilität, Vielfältigkeit und Diversifizierung führen. Neue Experimente und Lernprozesse können entstehen. Nicht nur Betroffene erfreuen sich in diesem postmodernen Kontext neuen Lebens und erfahren Freude, auch Professionellen macht diese Art der Hilfe zur Selbsthilfe Spaß, was zu einer positiv wirkenden Arbeitshaltung beitragen kann. Hiermit

kann auch das häufig zu beobachtende Burn-out-Syndrom überwunden werden.

Literatur

- Antonowsky, A.:** Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Herausgegeben von A. Franke. Tübingen 1997
- Bango, J.:** Sozialarbeitswissenschaft heute. Stuttgart 2001
- Brentrup, M.:** „Selbstsorge und Self-care“. In: Systema 1, Internetbeitrag 2002
- Chamberlin, J.:** „Erfahrungen und Zielsetzungen der nord-amerikanischen Selbsthilfebewegung“ In: Kempker, K.; Lehmann, P. (Hrsg.): Statt Psychiatrie. Berlin 1993, S. 300-317
- Czytrich, G.:** Selbsthilfe und Ehrenamt. In: Selbsthilfegruppen-Nachrichten. Gießen 1997, S. 48 ff.
- Deleuze, G.; Foucault, M.:** Der Faden ist gerissen. Berlin 1977
- Feyerabend, P.:** Wider den Methodenzwang. Frankfurt am Main 1976
- Foucault, M.:** Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main 1964
- Foucault, M.:** Die Sorge um sich. Frankfurt am Main 1986
- Foucault, M.:** Selbstsorge. Diskurs und Wahrheit. Berlin 1996
- Geislinger, R.:** Experten in eigener Sache. München 1998
- Giddens, A.:** Die Moderne und ihre Folgen. Frankfurt am Main 1991
- Gray, J.A.M.:** „Postmodern Medicine.“ In: Lancet, 1999, S. 1550-1553 (keine weiteren Angaben)
- Heidegger, M.:** Sein und Zeit. Tübingen 1986
- Hellerich, G.:** Selbsthilfe Psychiatrie-Erfahrener. Potenziale und Ressourcen. Bonn 2003
- Illich, I.:** Fortschrittsmythen. Reinbek 1983
- Illich, I. u.a.:** Entmündigung durch Experten. Reinbek 1979
- Kempker, K.; Wehde, U.:** Das Weglaufhaus. Von der Idee zur Praxis. Berlin 1998
- Knuf, A.; Seibert, U.:** Selbstbefähigung fördern. Empowerment und psychiatrische Praxis. Bonn 2000
- Lehmann, P.:** „Alte, veraltete und neue Anti-Psychiatrie.“ In: Zeitschrift für systemische Therapie 4/2001, S. 264-270
- McKnight, J.:** „Professionelle Dienstleistung und entmündigende Hilfe.“ In: Illich, I. u.a.: a.a.O. 1979
- Mosher, L.; Hendrix, V.:** Dabeisein. Bonn 1994
- Porter, R.:** Mind forg'd Manacles. Cambridge/Mass. 1987
- Rorty, R.:** Contingency, Irony and Solidarity. New York 1989
- Stöckle, T.:** Die Irrenoffensive. Frankfurt am Main 1983

Case Management, Langzeitarbeitslose und Weiterbildung

Wolfram Kott

Zusammenfassung

Leitgedanke des Artikels ist die Verdeutlichung, dass Case Manager als spezielle Fachkräfte für die Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen während eines Weiterbildungslehrganges notwendig sind, um ihnen zu helfen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wieder souverän und eigenständig ausüben zu können. Durch die Verbindung von Case Management und Weiterbildung ergeben sich besondere Wirkfaktoren zur Betreuung langzeitarbeitsloser Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Abstract

Keynote of this article is to clarify the important role of Case Managers. As professional specialists they assist long-term unemployed people participating in off-the-job training programs to regain control and the ability to independently and confidently participate in social life. The combination of case management and furthering education brings about positive results in assisting the unemployed course participants.

Schlüsselwörter

Einzelfallhilfe - Case Management -Langzeitarbeitsloser - Weiterbildung

Einleitung

Als eine Folge der Einführung des „Arbeitslosengeld II“ soll nunmehr das Prinzip „Fordern und Fördern“ von langzeitarbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen durch so genannte „Fallmanager“ der Bundesagentur für Arbeit besser realisiert werden. Dabei werden offenbar die Ideen des Case Management genutzt (www.tacheles-sozialhilfe.de). Konsequenterweise sollte man daher auch Konzeptionen zur Unterstützung dieser Personengruppe während einer Weiterbildungsmaßnahme durch ein begleitendes Case Management entwickeln und praktisch umsetzen. Die Möglichkeiten dieser Unterstützungsform für Arbeitslose während ihrer Weiterbildung könnten dazu beitragen, ihnen bei der Lösung von Problemen – einschließlich der Arbeitsplatzfindung – wirkungsvoller zu helfen.

Dabei sind bewährte Instrumentarien der Sozialen Arbeit unter dem Blickwinkel eines Case Management zu evaluieren beziehungsweise qualitativ neu anzuwenden. Fragestellungen hierbei sind zum Beispiel: Welche Möglichkeiten bieten Weiterbildungs-

lehrgänge, um ein Case Management für die Problemgruppe langzeitarbeitsloser Menschen zu realisieren? Welche Ansatzpunkte gibt es, um an den bisherigen (sozialpädagogischen) Handhabungen anzuknüpfen? Worin zeigt sich eine neue Qualität der Unterstützung durch ein Case Management?

Soziale Arbeit und Case Management

Die konzeptionellen Überlegungen zum Case Management entstanden im US-amerikanischen Gesundheits- und Sozialwesen und haben in Theorie und Praxis der europäischen Sozialarbeit seit einiger Zeit erheblich an innovativer Popularität gewonnen (Ewers; Schaeffer 2000, S. 7). Dabei wird von einem ganzheitlichen Ansatz ausgegangen, bei dem die eigenständige Handlungsfähigkeit der Klientel im Mittelpunkt steht. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes soll die Qualität der Unterstützung als Versorgungs- und Dienstleistungsangebot durch das Einbeziehen aller institutionellen Möglichkeiten optimal realisiert werden. Dieses Fallmanagement beabsichtigt gleichzeitig eine erhebliche Senkung der notwendigen finanziellen Kosten durch entsprechendes Marktverhalten.

Das Case Management wird auch als ein „Verfahren bezeichnet, das einzelfallorientiertes Vorgehen mit sozialer Netzwerkarbeit verbindet“ (Neuffer 1998, S. 17). Daher geht es beim Case Management auch um die Implizierung von inhaltlichen und methodischen Aspekten der traditionellen Einzelfallhilfe und um deren Fortentwicklung zu einem modernen Unterstützungsinstrumentarium in der Sozialen Arbeit. Dieses betrifft zum Beispiel:

▲ Die Grundlage bleibt der Aufbau einer helfenden Beziehung zwischen den Case Managern und den Klienten unter der nunmehr forcierten gesellschaftlichen Vorgabe des Forderns an diese im Sinne eines autarken Agierens bei der Lösung eigener Probleme.

▲ Das Prinzip und Instrument „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird weiter ausgebaut, indem die Dienstleistungsrealisierung zwingend an die individuellen Ressourcen der Klientel gekoppelt wird und ihr Mitwirkungskompetenzen und Entscheidungsbefugnisse belassen werden.

▲ Die Arbeitsform „Soziale Einzelfallhilfe“ erfährt eine neue Qualität, da im Versorgungssystem durch ein „Schnittstellenmanagement ..., für Koordination und Kooperation verschiedener Leistungserbringer ... überindividuell gesorgt wird“. Ohne dieses ist es nicht möglich, ein „Versorgungskontinuum im Einzelfall ... erfolgreich besorgen (zu) lassen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 15).

▲ Im Klientenkontakt wird eher das Managen, Moderieren und Organisieren von Hilfemöglichkeiten

mit diesen Leitungserbringern als soziales Netzwerk thematisiert und die einzelnen psychosozialen Aspekte bei der Problembewältigung werden weniger in den Gesprächsmittelpunkt gerückt. Dadurch können ferner Gefährdungen durch Helfersyndrom und Klientenabhängigkeit reduziert werden.

▲ Durch die Inanspruchnahme externer formeller und informeller Hilfsmöglichkeiten bei der Klientenbetreuung ist eine rationale Arbeitsweise im Case Management, das heißt Aufwand und Zeit, notwendig. Daher kann eine kostengünstige Kalkulation erstellt und erreicht werden.

Die Einzelhilfe im Case Management knüpft somit im erheblichen Maße unmittelbar an die Erfahrungen der bisherigen Sozialen Arbeit an, überwindet aber definitiv eine isolierte Betrachtung einzelner Symptome des Gefährdungsbildes der Klientel. Sie stellt die Hilfeleistung in ein organisiertes System von Dienstleistungsinstanzen, wobei unterschiedliche Arbeitsweisen eingesetzt werden müssen. Ausgehend von dieser Deutung kann man als handlungsleitende Arbeitsanforderungen an die Case Manager folgendes postulieren:

▲ Personenbezogene Problemwahrnehmungen müssen „grenzüberschreitend“ aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen erfolgen (Beispiel: Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Kommunikation, Recht).

▲ Objektive Bedarfseinschätzung erfolgt auf der Grundlage dieser Analyse, indem festgestellt wird, aus welchen Bereichen heraus sich die Krisensituation hauptsächlich entwickelte und inwieweit sich von dort Auswirkungen auf die Gesamtpersönlichkeit des Klienten, der Klientin ergeben haben (Beispiel: Mangelnde Willenstärke infolge Entmutigung durch längere Arbeitslosigkeit; Entscheidung: psychologische Hilfen).

▲ Orientierung und Förderung der Betroffenen sind mehrdimensional unter Einbeziehung aller in Frage kommenden Institutionen zu arrangieren (Beispiel: Abbau von unmittelbaren Belastungen, die Handlungsaktivitäten behindern; Entscheidung: gruppentherapeutische Gespräche in Bezug auf psychische Beschwerden).

Langzeitarbeitslosigkeit und Weiterbildung

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich weiter verschärft. Auch wenn in den letzten Jahren die finanziellen Mittel für die Weiterbildung langzeitarbeitsloser Menschen erheblich reduziert wurden, bleibt doch die Signifikanz einer beruflichen Fortbildung oder Neuorientierung für langzeitarbeitslose Jugendliche und Erwachsene unbestritten. Diese Folgerung ergibt sich zum Beispiel aus dem

Prinzip der Notwendigkeit des „lebenslangen Lernens“, welches in Zeiten schnellen wirtschaftlichen Wandels weiter an Geltung gewinnt. Gleichermäßen ist eine angemessene berufliche Qualifizierung für langzeitarbeitslose Menschen ihre oftmals „letzte Chance“, wieder in das Erwerbsleben zurückzukehren. Denn sie müssen sowohl beruflich-fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten reaktivieren beziehungsweise erweitern als auch häufig ihr Sozialverhalten wieder zu einem notwendigen Standard ändern und das oftmals vorhandene eher verneinende Selbstwertgefühl überwinden.

Um diese Zielgedanken zu verwirklichen, muss eine *Weiterbildungsmaßnahme* für langzeitarbeitslose Personen unter anderem folgenden Richtsätzen entsprechen:

▲ Die *Ziele* und *Inhalte* müssen den veränderten *Problemstellungen des Arbeitsmarktes* Rechnung tragen, um den Lehrgangsteilnehmenden eine tatsächliche reale Möglichkeit zu geben, sich aussichtsreich bewerben zu können (Beispiel: Qualitätsmanagement im Bezug zum Anforderungsbereich der jeweiligen Branche als Kunde, als Kundin).

▲ Die *Lehrgangsstrukturierung* erfolgt im Sinne eines offenen Curriculums, da so die Lehrkräfte bei der Umsetzung von Zielen und Inhalten einen notwendigen Ermessensfreiraum erhalten und eine zustandsabhängige Verlaufsgestaltung unter Berücksichtigung der konkreten Adressaten gewährleistet wird (Beispiel: Modularer Lehrgangsaufbau mit Methodenfreiheit).

▲ Die situations- und personenadäquate *lehrgangsbegleitende Unterstützung* aller Lehrgangsteilnehmenden ist im Sinne eines *Case Management* durch eine qualifizierte Fachkraft sicherzustellen, damit durch diesen Beistand die Ressourcen in ihrer Gesamtheit wirksam erkannt und genutzt werden können (Beispiel: Erkennen und Nutzen von Bewältigungskompetenzen der Teilnehmenden).

▲ Der Beistand des *Case Managements* bedeutet, über das Problem der Erreichung des Weiterbildungsziels hinaus in einem weitaus größeren Bezugsrahmen zu agieren. Es hat zur Bewerkstelligung der Aufgaben wesentlich umfassendere administrative und anderer *Handlungskompetenzen* zu erhalten. Diese sollten vom Gesetzgeber in Form von Grundsätzen empfohlen werden, etwa als Ergänzung im Sozialgesetzbuch III, § 84 f. (Beispiel: Entscheidungsautonomie, die weitgehend unabhängig von Leitungshierarchien sind).

▲ Die personenbezogene Unterstützung im Sinne eines *Case Management* macht es notwendig, die vorhandenen regionalen wirtschaftlichen sowie sozialen Institutionen zu kennen, um deren Einflüsse

in einem *kooperativen Netzwerk* zu nutzen (Beispiel: „Abrufung“ einer Dienstleistung nach Bedarf).

Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Klientel sowie die der Organisation des Case Management erhalten auf der Ebene von Weiterbildungslehrgängen eine besondere Qualität und synergetische Effekte. Interne und externe Komponenten sind:

- ▲ *Brückenschlag zum Unterricht* als Hilfsressource zur Wiederherstellung von Kompetenzen wie zum Beispiel kommunikatives Verhalten und allgemeine geistige Potenziale;
- ▲ *Einbeziehung von Lehrkräften in das soziale Netzwerk* zum Beispiel zur Einflussnahme auf Selbstständigkeit und Motivierung;
- ▲ Praktika in Betrieben und Institutionen zum Beispiel zur *Anbahnung eines späteren Arbeitsverhältnisses* unter Beachtung bestehender Leistungsfähigkeiten;
- ▲ Inanspruchnahme von Beratungen mit Dozenten und Dozentinnen und Auszubildenden hinsichtlich detaillierter Einzelprobleme wie zum Beispiel *Auffälligkeiten in der theoretischen und praktischen Ausbildung*, rechtliche Fragen;
- ▲ Stabiles wachsendes *Kontaktnetz zu Einrichtungen* beziehungsweise Personen aus sozialen, gesundheitlichen Diensten öffentlicher wie freier Träger sowie Firmen und Kanzleien zum Beispiel im Falle neu erkannter Probleme.

Das Case Management kann dabei vor der Herausforderung stehen, der Klientel ein passgerechtes einzelfallbezogenes Netzwerk anzubieten und gleichermaßen unter Umständen dieses einzelfallübergreifend für weitere Klienten und Klientinnen mit anderen Endabsichten bereitzuhalten zu müssen, um nicht zuletzt auch ökonomischen Maßgaben nachzukommen.

Fallaufnahme/Hilfebedarfermittlung/Planung

Case Manager, die für eine Beratung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eines Weiterbildungslehrganges eingesetzt sind, können sich bereits vor Beginn einen Überblick über wichtige Daten und bestehende Probleme verschaffen. Eine Kontaktberatung zwischen der Agentur für Arbeit, dem Case Management und den künftigen Teilnehmenden (Einverständnis vorausgesetzt) zur Vorbereitung der Lehrgangsaufnahme ist als ein beabsichtigter Bestandteil der Fallbetreuung verbindlich durchzuführen.

In dieser Zusammenkunft erhalten die Case Manager bereits einen gewissen Zugang zu einzelnen Problemen der Betroffenen. Sie müssen in der Lage sein,

die Bereitschaft zum Selbstmanagement zu diagnostizieren. In einem anschließenden persönlichen Gespräch werden wichtige Lebensdaten und Probleme besprochen und dokumentiert, so zum Beispiel:

- ▲ „formale“ Auskünfte zu Berufswegen und -erfahrungen, berufliche Mobilität und Flexibilität, berufliche Perspektivvorstellungen, Lebenslage;
- ▲ Selbsteinschätzung/Assessment zum Beispiel zu Leistungskompetenzen, zum sozialen Verhalten, „Stärken-Schwächen-Profil“, zu Erfolgsaussichten und kritischen Faktoren bei der Bewältigung der Anforderungen des Lehrgangs;
- ▲ „psychische und physische Kondition im Hinblick auf die Aktivitäten des täglichen Lebens“ (*ebd.*, S. 281);
- ▲ soziale Situation (familiäre, finanzielle Lage, Beziehungsnetz und -konstellationen);
- ▲ Fokussieren von Kernproblemen, deren Lösung notwendig sind, um Defizite im Persönlichkeitsbereich sichtbar zu machen, Ressourcen aufzudecken, damit die Lebenssituation bis hin in die berufliche Sphäre positiv verändert werden kann.

Die Case Manager bewerten diesen Befund aus unterschiedlichen Perspektiven und bilanzieren auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Klienten ein Resümee, das den tatsächlichen Hilfebedarf verdeutlicht. Basierend auf diesen Informationen handeln beide Parteien einvernehmlich einen bedarfsorientierten Unterstützungsplan mit entsprechenden Zielvereinbarungen aus.

Beispiel: Der veritwete 42-jährige Elektriker Heinz F. ist seit knapp zwei Jahren arbeitslos. Seine Tochter (21) ist bereits außer Haus und wohnt mit ihrem Freund in einer anderen Stadt. F. bezog bisher Arbeitslosenhilfe. Dadurch ist es schwieriger geworden, die vorhandenen Schulden abzuzahlen. Eine neue Beziehung aufzubauen scheiterte an der Anspruchshaltung der Frau. Durch den Misserfolg dieser Partnersuche und der andauernden Arbeitslosigkeit steigert sich das Gefühl des Alleinseins, er fühlt sich kränklich und beginnt, für seine Lebenssituation mehr und mehr andere verantwortlich zu machen. Durch die Agentur für Arbeit erhält er einen Bildungsgutschein und Hinweise zu Weiterqualifizierungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Solartechnik.

Bewältigungs- und Unterstützungsaktivitäten sind zum Beispiel:

- ▲ Lernhilfenkoordination als Dienstleistung: Veranlassen von Einzelgesprächen mit Lehrkräften sowie Teilnehmenden; individuelle Anpassungsaufgaben; Initiierung einer freiwilligen Arbeitsgruppe von Klienten und Klientinnen mit ähnlichen Problemen, zum Beispiel zur Reaktivierung von fachlichem Basiswis-

sen (Zielbeispiel: Sicherung des erfolgreichen Lehrgangsabschlusses).

▲ **Soziale Dienstleistung:** Hinweise zu Verhaltenswirkungen; Erschließen von Selbstbeherrschung- und Steuerungspotenzialen; Erörterung zu Chancen der Überwindung mentaler Blockaden (Zielbeispiel: Mobilisierung persönlicher Kompetenzen).

▲ **Dienstleistung „Institutionelle Koordination/Unterstützungszentrum“:** psychosomatische Beratungsstelle; Schuldnerberatung; Arbeitgeberfindung (Zielbeispiel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt).

Fallaufnahme, Hilfebedarfsermittlung und Planung sind zwar eigenständige Handlungsformen mit spezifischen Mitteln. Sie gehen jedoch in der praktischen Anwendung ineinander über und ergänzen sich. Da diese Schritte eine entscheidende Grundlage für den Erfolg der weiteren Arbeit sind, müssen sie besonders sorgsam und perspektivisch durchdacht beziehungsweise durchgeführt werden.

Begleitung/Durchführung/Kontrolle

Die Umsetzung des Hilfeplans anhand der abgesprochenen Schwerpunktsetzung und des zeitlichen Ablaufs muss im Interesse der Klientel durch das Case Management konsequent und anpassungsfähig erfolgen. Die Unterstützung der Betroffenen erfolgt im direkten Verfahren, das heißt die Case Manager kommunizieren unmittelbar mit den beteiligten Instanzen beziehungsweise Personen. Das Case Management wirkt dann indirekt, wenn über die Vermittlung von Diensten sowie über deren Koordinierung die Bedarfsdeckung arrangiert wird. Generell wird es erforderlich sein, beide Wege zu koppeln (*Wendt* 1991, S. 33 f.). Ein wesentlicher Faktor für die aussichtsreiche Durchführung des Case Managements ist das Bewältigungsverhalten der Klientel, da während des Begleitprozesses „multiple Probleme zusammentreffen und Schwierigkeiten bestehen“ (*Wendt* 1991, S. 57). Auch kann es Gegenwirkungen von den beteiligten Akteuren geben: „Manchmal halten die verpflichteten Personen ihre übernommenen Verpflichtungen nicht ein, und manchmal schwindet die Motivation des Klienten. Vom Case Manager sind dann Vermittlungsstrategien einzusetzen, um eine stabile Verknüpfung von Klient und Ressource zu sichern. Auch die vertraglichen Abmachungen („contracting“) und eine Aufgabenvollzugsregelung können genutzt werden, um die Motivation des Klienten zu festigen“ (*ebd.*, S. 79).

Beispiel: Heinz F., 42 Jahre, gelernter Elektriker, nimmt seit nunmehr vier Monaten an einem von der Bundesagentur für Arbeit geförderten Weiterbildungslehrgang „Solartechnik“ teil. Mit dem zuständigen

Case Manager hat er Festlegungen und Teilabschnitte mit dem Ziel besprochen, seine persönliche Stabilität wiederzuerlangen und bereits während des Kurses einen geeigneten Arbeitsplatz zu suchen. Durch Mithilfe des durch den Case Manager zu Stande gekommenen Kontakts zu einer Beratungsstelle bekommt er seine Schulden „in den Griff“. Auch wird er zu einer psychosomatischen Praxis vermittelt. Es gelingt ihm sogar, eine zeitweilige Arbeitsgruppe von vier Teilnehmern zu organisieren, die gemeinsam nach der Ausbildung bestimmte Lerninhalte erörtern. Unerwartet verändert Herr F. sein Verhalten. Er zieht sich zurück und antwortet unwillig, wenn er angesprochen wird. Auch fehlt er gelegentlich aus „Krankheitsgründen“. Der Case Manager erhält in dieser Zeit einen Anruf einer Firma, dass man von „der zugesagten Bereitstellung eines Praktikumsplatzes für Herrn F. doch lieber Abstand nehmen würde, da man sich jetzt für einen anderen Bewerber entschieden hat“.

Deswegen hat das Case Management in solchen Fällen während der Weiterbildungsmaßnahme neben seiner Funktion der administrativen Koordination und Beratung auch die Aufgabe zu informieren, motivieren, stimulieren, aktivieren, korrigieren, bewerten und gegebenenfalls zu intervenieren. Auf die Schwierigkeiten, wie sie im Beispiel beschrieben sind, müssen die Fachkräfte schnell reagieren. Das Gespräch mit dem Klienten, der Klientin ist hierbei entscheidend für den Fortgang der Unterstützung. Im Sinne der Problemaufklärung kann der Case Manager beziehungsweise die Case Managerin auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen hinweisen. Möglicherweise wird weiterhin ein veränderter Versorgungsbedarf erkannt, der eine Modifikation genutzter Bezugsstrukturen notwendig macht (Re-Assessment: *Ewers; Schaeffer* 2000, S. 77). Gleiche Kriterien gelten für Kontaktinstanzen. Im erwähnten Fall ist es die Praktikumsfirma, die sich nicht an die vereinbarten Abmachungen gehalten hatte. Hier könnte der Klient auf die Einhaltung der Zusage bestehen. Der Case Manager sollte aber zu bedenken geben, dass es unter solchen Umständen kaum zu einer Übernahme in ein späteres Arbeitsverhältnis kommen würde.

Beispiel: In der Aussprache mit dem Case Manager erklärt Herr F. nach einigem Zögern die Ursachen seines Verhaltens (Hemmungen, zu den Beratungen zu gehen; seine Tochter kommt kaum noch zu Besuch). Herr F. erkennt, dass diese Probleme auf verschiedenen Ebenen liegen und seine Handlungsweisen immer noch mit seiner augenscheinlich latenten Instabilität zusammenhängen. Durch die Art und

Weise der Gesprächsführung erreicht der Case Manager, dass Herr F. wieder im Weiterbildungslehrgang eine aktive Rolle einnimmt. Auch konnte kurzfristig aus dem „Firmenpool“ des Case Managers ein Praktikumsplatz bereitgestellt werden. Die Suche nach einer festen Anstellung muss hingegen weiter fortgesetzt werden. Ansonsten können Zielvorgaben, Eingliederungsstrategien und Zeitvorgaben beibehalten werden. Während der gesamten Realisierungsphase dokumentiert das Case Management systematisch Ereignisse und Auffälligkeiten. Dieses ist erforderlich, um nicht aufgedeckte Probleme bei den Klienten zu erkennen und somit Lücken im Betreuungs- und Unterstützungssystem ausfindig zu machen. Gleichzeitig kann es mit dieser Verfahrensweise den Soll-Ist-Stand evaluieren und gegebenenfalls einen Nachweis seiner Aktivitäten erbringen.

Fallabschluss/Entpflichtung

Die Abschlussphase des Case Management ist gekennzeichnet durch die immer weitergehende Selbstständigkeit der Klientel bei der Lösung ihrer Probleme. Anzeichen der nahenden Entpflichtung der Klienten sind zum Beispiel, dass Hilfeleistungen effektiv genutzt werden, Wahrnehmungsfehler in Kommunikation und sozialer Interaktion weitgehend besei-

tigt sind, Handlungen souverän erfolgen, Rückmeldungen über vereinbarte Aktivitäten zeitnah und ohne Appelle seitens des Case Management erfolgen, die Erschließung von alternativen Hilfemöglichkeiten und Auswegen zielbewusst sind. Der Klient, die Klientin reagiert auf die Anforderungen des Lehrganges und des Arbeitsmarktes konstruktiv, aktiv und realistisch. Das Case Management beendet seine Dienstleistungen mit dem Abschluss des Weiterbildungslehrgangs. In Gesprächen mit den Klienten wird die Erfüllung der Vereinbarungen besprochen und eine Ergebnisbewertung vorgenommen.

In bestimmten Fällen sollten auch beteiligte Personen zu den Gesprächen hinzugezogen werden, zum Beispiel bei der Inanspruchnahme von besonderen Expertenhilfen und Institutionen (unter anderem Psychologinnen und Psychologen, Berufsgenossenschaften). Von Bedeutung wäre unter Umständen eine „Nachbetreuungszeit“, die vertraglich geregelt wird, da gerade im Bereich der Stellensuche während und nach Lehrgängen oftmals Handlungsbedarf besteht beziehungsweise angebahnte Aktivitäten noch fortgesetzt werden müssen. Auch sind bestehende Kontrakte zwischen Klientel und Kooperationspartnern des Case Managements weiter in Funktion.

Anzeige EFB

Beispiel: Heinz F. beendete kurz nach seinem 43. Geburtstag den Weiterbildungslehrgang „Solartechnik“ erfolgreich und hat sich dadurch als berufserfahrener Elektriker bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erarbeitet. In den vergangenen Monaten konnte er eine Reihe persönlicher Probleme in den Griff bekommen. In der letzten Beratung mit dem Case Manager erklärte Herr F., dass er „nur noch wenige Male seine ‚Psycho-Sitzungen‘ in Anspruch nehmen muss“. Herr F. merkte an, dass seine Bewerbungen in der Region bisher mit Absagen endeten beziehungsweise unbeantwortet blieben. Der Case Manager hatte mit diesem Ergebnis gerechnet und mittels seiner Arbeitsmarktrecherchen Kontakt zu einem bundesweit tätigen Unternehmen aufgenommen, welches Solaranlagen für Einfamilienhäuser installiert und wartet. Dort würden in Kürze Einsatzmöglichkeiten für Herrn F. bestehen, wenn er bereit wäre, in unterschiedlichen Landesteilen zu arbeiten. Herr F. ist sofort einverstanden und will umgehend bei der zuständigen Personalabteilung ein Vorstellungsgespräch vereinbaren.

Der Abschluss des Case Management ist in diesem Beispiel angebracht, da für die nächste Zukunft zweifelsohne anzunehmen ist, dass sich der Klient seine wiedererlangten und ausgebauten fachlichen, intellektuellen sowie sozialen Handlungskompetenzen im Alltag zu Nutze machen kann.

Literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Case Management – Erfahrungen aus neun Ländern. Schriftenreihe, Band 189/3. Stuttgart 2000
- Ewers, M.;** Schaeffer, D.: Case Management in Theorie und Praxis. Bern 2000
- Neuffer, M.:** Fallarbeit in einer Hand. Case Management in sozialen Diensten. In: Sozialmagazin 8/1998, S. 16-27
- Wendt, W.R. (Hrsg.):** Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. Freiburg im Breisgau 1991

► Allgemeines

Gender Budgeting. Die Bundesregierung hat im Mai 2005 eine Machbarkeitsstudie zu einem geschlechtergerechten Bundeshaushalt in Auftrag gegeben. Damit setzt sie den in den Koalitionsvereinbarungen festgeschriebenen Weg fort, gleichstellungspolitische Aspekte ins Handeln der Bundesregierung einzubeziehen: Gender Mainstreaming war der Anfang, Gender Budgeting ist die konsequente Ergänzung, denn es bedeutet, die Aufmerksamkeit der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf Männer und Frauen gleichermaßen zu lenken. Die Studie soll prüfen, wie Geschlechtergerechtigkeit in den Bundeshaushalt integriert werden und inwiefern die Politik durch einen geschlechtersensiblen Umgang mit Einnahmen und Ausgaben die resultierende Zielgenauigkeit verbessern kann. Denn nimmt die Bundesregierung die Auswirkungen öffentlicher Finanztransfers auf Frauen und Männer genau in den Blick, erhöht sich auch die Effizienz der Arbeit, die Passgenauigkeit der Vorhaben und die Akzeptanz für Bürgerinnen und Bürger. *Quelle: Newsletter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 2. Mai 2005*

Europäischer Gerichtshof: Für Mindestlohn. Die deutsche Mindestlohnregelung, nach der ausländische Firmen Sonderzulagen zusätzlich zum deutschen Mindestlohn zahlen müssen, verstößt nicht gegen europäisches Recht. Mit der im April 2005 veröffentlichten Entscheidung wiesen die Richter und Richterinnen des Europäischen Gerichtshofes (AZ:C-341/02) eine Klage der EU-Kommission ab, die in der deutschen Umsetzung der so genannten Entsenderichtlinie Wettbewerbsnachteile für ausländische Dienstleistende gesehen hatte. Durch die Entsenderichtlinie soll Lohndumping verhindert werden. *Quelle: dbb magazin Mai 2005*

Stiften in Deutschland. Ergebnisse der StifterStudie. Von Karsten Timmer. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh 2005, 184 S., EUR 24,- *DZI-D-7182*

Das deutsche Stiftungswesen ist im Umbruch: Während die meisten Stiftungen früher erst mit einem Testament gegründet wurden, ist die deutsche Stiftungslandschaft inzwischen von vielen aktiven Stiftern geprägt, die bereits zu Lebzeiten gründen und die Stiftung durch ihr persönliches Engagement prägen. Dabei ist Stiften nicht mehr das Privileg der besonders Vermögenden. In den vergangenen Jahren ist stifterisches Engagement auch für Menschen attraktiv geworden, die ihre Stiftung mit geringeren Beträgen ausstatten können. Diese Erkenntnis ist ein Ergebnis der StifterStudie, mit der die Motive und Erfahrungen von Stiftern untersucht wurden. Eine Umfrage unter allen, die seit 1990 eine Stiftung ins Leben gerufen haben, ist die Grundlage der Studie. Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse und erläutert, aus welchen Gründen und mit welchen Erwartungen Menschen eine Stiftung gründen. **Daten zur sozialen Herkunft der Stiftern**

und ihrer öffentlichen Wahrnehmung sowie zur Ausrichtung der Stiftungen runden die Darstellung ab. Bestellanschrift: Bertelsmann Stiftung, Postfach 103, 33311 Gütersloh, Tel.: 052 41/81-0, Fax: 052 41/81-81 999 E-Mail: info@bertelsmann-stiftung.de

Pilotprojekt von BP AG und Bundesnetzwerk Bürger-schaftliches Engagement (BBE). Eine Kooperation zwischen der deutschen BP AG und dem BBE kann beginnen. Die beiden Partner werden in Kürze das Pilotprojekt einer „Civil Academy“ durchführen und testen. Dabei handelt es sich um einen Akademiekurs, der aus drei Wochenendveranstaltungen besteht. Gefördert werden 25 junge Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Ideen für ein gesellschaftliches Engagement. Eine Jury nominiert in einem Bewerbungsverfahren 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Teil der Bewerbung ist eine Darstellung des bisherigen Engagements und des Projektvorhabens. Die Angebote werden von Tandem-Teams aus BP-Mitarbeitern und Referenten aus dem zivilgesellschaftlichen Umfeld durchgeführt. Schwerpunkte der Fortbildung sind unter anderem Projektentwicklung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkaufbau. Koordiniert wird der Akademiekurs von einem Projektbüro. *Quelle: BBE-Newsletter 11/2005*

► Soziales

Wohninitiativen diesseits von Familie und Altenheim.

Erst allein und dann ins Heim? Nein, sagen immer mehr ältere Menschen. In eigener Initiative erproben sie Formen gemeinschaftlichen Wohnens, die Selbstbestimmung mit Gemeinsinn verbinden und die auch noch wirtschaftlich sinnvoll sind. Auf einer Fachtagung der Bundesvereinigung „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V.“ im Mai 2005 in Nürnberg zogen sie eine ermutigende Zwischenbilanz der bisherigen Projekte. Die Nachfrage wächst. Manche Wohnprojekte führen Tage der offenen Tür durch, damit sie die immer häufigeren Besuche von Interessenten bewältigen können. Erstaunlich ist, dass sich relativ wenige junge Menschen bei den Informationstagen einfinden, da scheinen die Älteren interessierter zu sein. Aber die Finanzierung könnte für junge Menschen mit Familie eine Hürde sein. Gemischte Finanzierungsformen, die Eigentum und Miete verbinden, sind deshalb besonders attraktiv, aber nicht immer verfügbar. Hier ist auch die öffentliche Hand gefordert, die schließlich von den Eigeninitiativen profitiert. Aus dem Wohnprojekt führt der Weg nicht so schnell ins Pflegeheim wie aus der Einsamkeit eigener vier Wände. *Quelle: Pressematerial zur Fachtagung vom Mai 2005*

Menschen mit Behinderungen arbeiten im Supermarkt.

Mit Förderung des Landschaftverbandes Rheinland (LVR) eröffnete im Juni 2005 in Duisburg der erste CAP-Supermarkt in Nordrhein-Westfalen. Die CAP-Kette beschäftigt vorrangig Menschen mit Behinderungen. Das Integrationsamt des LVR unterstützte das Projekt mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 184 000 Euro. Das in Duisburg bereits seit 1998 tätige Integrationsprojekt Horizonte gGmbH erweiterte sein bestehendes Geschäftsfeld und eröffnete diesen Einzelhandelsmarkt. In dem Lebensmittelladen wurden elf unbefristete, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen, davon acht für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Gerade bei der momentanen Lage am Arbeitsmarkt ist es für Men-

schen mit Behinderungen besonders schwierig, eine Stelle zu finden. Das Konzept der CAP-Märkte bietet ihnen eine neue Beschäftigungsmöglichkeit und fördert die Integration sowie das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. *Quelle: Newsletter vom 3. Juni 2005*

Leitfaden für Arbeitslose. Der Rechtsratgeber zum SGB III. Hrsg. Arbeitslosenprojekt TuWas. Fachhochschulverlag. Frankfurt am Main 2005, 589 S., EUR 11,- *DZI-D-7183* Seit Beginn des Jahres 2005 gilt ein grundlegend verändertes Arbeitslosenrecht. Der „Leitfaden für Arbeitslose“ hat in seiner 22. Auflage den Stand vom 1. Januar 2005 eingearbeitet, die Reformen durch Hartz III und das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt, die zahlreiche Änderungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) III bewirkten. Nicht mehr enthalten ist die Arbeitslosenhilfe. Hartz IV hat sie durch das im neuen SGB II geregelte Arbeitslosengeld II ersetzt. Zu dieser neuen Leistung haben die Herausgeber einen eigenen „Leitfaden zum Arbeitslosengeld II“ erarbeitet. Bestellanschrift: Fachhochschulverlag, Kleiststr. 31, 60389 Frankfurt am Main, Tel.: 069/15 33-28 20, Fax: 069/15 33-28 40 E-Mail: bestellung@fhverlag.de

Arbeitslosengeld II als Vorschuss. Das Sozialgericht Detmold hat in einer einstweiligen Anordnung die dortige Arbeitsgemeinschaft verpflichtet, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II) unter bestimmten Bedingungen als Vorschuss weiter zu gewähren. Der Kläger hatte Leistungen befristet erhalten, konnte aber beim Folgeantrag nicht rechtzeitig alle erneut geforderten Nachweise vorlegen. *Quelle: caritas in NRW 2/2005*

Zur Rentenentwicklung. Der „Eckrentner“ ist ein nur selten anzutreffendes Wesen. Denn in Ost- wie in Westdeutschland können die wenigsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 45 Versicherungsjahre mit Durchschnittsverdiensten vorweisen. Immer mehr Jahre verbringen die Deutschen in Ausbildung, Frührente oder Selbstständigkeit. Und oft fallen die Beiträge wegen Zeiten der Arbeitslosigkeit nur niedrig aus. Dennoch wird der „Eckrentner“ immer dann bemüht, wenn es darum geht, die Rentenentwicklung deutlich zu machen. Denn nur an ihm und am Rentenwert lässt sich ablesen, wie die Rentenversicherung ihre Auszahlungsbeträge erhöht. Der Rentenwert im Osten beträgt zurzeit 88 % des Westwertes. Tatsächlich liegen die Ostrenten bei den Männern aber um rund 5 % über den Westrenten. Frauen in den neuen Bundesländern erhalten sogar 20 % mehr Rente. In beiden Fällen liegt das an der höheren Anzahl von Anrechnungsjahren. *Quelle: Mitteilungen der bayerischen Landesversicherungsanstalten 5/2005*

► Gesundheit

Auslagerung von Sozialdiensten aus Krankenhäusern.

Die Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen (DVSG) warnt davor, die Aufgaben des Sozialdienstes an externe Unternehmen auszulagern, sofern diese nicht die umfassende psychosoziale Beratung aller Patientinnen und Patienten sicherstellen können. Krankenhäuser sind auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und den neuen Rahmenbedingungen der Fallpauschalen (DRGs) verpflichtet, qualitativ hochwertige Leistungen in allen Bereichen zu erbringen. Hierzu gehört auch eine fachlich fundierte, umfassende psychosoziale Beratung für alle Pa-

tientengruppen, die dieser Leistung bedürfen. Diese bedingt eine mit allen beteiligten Berufsgruppen einer Klinik vernetzte Arbeitsweise, die durch die Ansiedlung des Sozialdienstes im Krankenhaus selbst am besten gewährleistet werden kann. Darüber hinaus reicht eine Reduzierung der Aufgaben des Sozialdienstes auf eine Pflegeüberleitung nicht aus. Anlass dieser Stellungnahme war eine Meldung aus Wiesbaden, wo ein Krankenhaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hausinternen Sozialdienstes kündigte und die Aufgaben an ein Unternehmen übertrug, das bisher vorwiegend im Pflegebereich für Seniorinnen und Senioren tätig war. *Quelle: Pressemitteilung der DVSG vom April 2005*

Fixierung als Sturzprophylaxe? Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) begrüßte das Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Sturzgefahr in Pflegeheimen, in dem die Klage einer Krankenkasse abgewiesen wurde. Diese wollte erreichen, dass ein Pflegeheim, in dem eine bei ihr versicherte Bewohnerin mehrfach gestürzt war, die daraus entstandenen Heilbehandlungskosten der Kasse rückerstatten sollte. Nach Ansicht der Kasse handelte es sich bei den Vorfällen um eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Pflegepersonals. Das Personal hätte die pflegebedürftige und sturzgefährdete Bewohnerin in ihrem Bett fixieren müssen. Nach Ansicht des KDA hat der BGH mit diesem Urteil verhindert, dass Pflegeeinrichtungen dazu verleitet werden, bei sturzgefährdeten Bewohnerinnen und Bewohnern grundsätzlich bewegungseinschränkende Maßnahmen wie beispielsweise Fixierungen vorzunehmen. *Quelle: KDA Pressemitteilung vom April 2005*

Erfolgreiche Früherkennung. Zwei Jahre nach Einführung der präventiven Darmspiegelung zur Früherkennung von Krebs zogen die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine positive Bilanz. Nach einer Studie konnte bei 0,6 % der Untersuchten Darmkrebs diagnostiziert werden. In vielen Fällen habe sich die Krankheit in einem frühen Stadium befunden und eine Therapie mit guten Heilungschancen konnte unverzüglich eingeleitet werden. Bei weiteren 5,8 % der Teilnehmenden konnten Darmkrebs-Vorstadien mit einem hohen Entartungsrisiko entdeckt werden. Insgesamt unterzogen sich im Jahr 2003 rund 500 000 Versicherte dieser Vorsorge. Damit nahmen 3 % der anspruchsberechtigten Frauen und 2,2 % der Männer zwischen dem 55. und 79. Lebensjahr die von der Krankenkasse finanzierte Früherkennung in Anspruch. *Quelle: Gesundheit und Gesellschaft 4/2005*

Referenzmodelle zur Förderung der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung der vollstationären Pflege.

2004-2006. Hrsg. Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Eigenverlag. Düsseldorf 2005, 43 S., ohne Preisangabe *DZI-D-7157*

Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensqualität älterer pflegebedürftiger Menschen stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Zehn Jahre nach Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes fehlen in Deutschland noch verbindliche und von Kosten- und Leistungsträgern gleichermaßen getragene Versorgungsstandards und Qualitätskriterien, die das Qualitätsniveau pflegerischer Versor-

gung und den Personalbedarf bestimmen könnten und nachvollziehbar machen. Diese Studie verdeutlicht auf einer breiten empirischen Basis, wie sich das gegenwärtige Leistungsgeschehen in der vollstationären Pflege darstellt und welche Defizite, aber auch Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale sich in der Pflege alter Menschen verorten lassen. Bestellanschrift: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
E-Mail: info@mail.mgsff.nrw.de

► Jugend und Familie

Orientierung im Medienalltag. Der Medienkonsum von Heranwachsenden steigt stetig an, die Angebote werden immer vielfältiger. Unter ihnen gibt es mehr und mehr empfehlenswerte und ausgezeichnete Kinder- und Jugendmedien. Für die Zielgruppe ist es aber nicht leicht, den Überblick zu behalten und das jeweils Geeignete zu finden. Seit Anfang Mai 2005 bietet die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien einen neuen Service: Fachkräfte aus Jugendschutz und Medienpädagogik geben unter der Servicenummer 02 28/37 66 31 (montags, dienstags und donnerstags von 11 bis 15 Uhr, mittwochs von 17 bis 19.30 Uhr) Antworten auf entsprechende Fragen. Die Aufgabe der Bundesprüfstelle bestand bislang darin, Medien auf ihre Jugendgefährdung zu prüfen und gegebenenfalls zu indizieren. Seit Anfang dieses Jahres stehen dort zusätzliche Fachleute zur Verfügung, die Kindern und Eltern durch entsprechende Informationen dabei helfen wollen, Risiken und Chancen im Umgang mit den neuen Medien bewusst wahrzunehmen und eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu erlernen. *Quelle: Pressemitteilung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien vom 2. Mai 2005*

Kindergarten und Seniorenheim. Die Idee der „Senioren-gärten“ hat Zukunft. Von dieser Kombination aus Seniorenheim und Kindergarten können sowohl Kinder als auch ältere Menschen profitieren. Denn die Beschäftigung mit Kindern ist für alte Menschen eine Quelle der Freude und Zufriedenheit. Kinder sind für diese gleichsam ein Therapeutikum gegen Langeweile und Depressionen, durch sie werden Vereinsamungstendenzen abgeschwächt. Gleichzeitig wird der Erfahrungshorizont der Kinder durch den Austausch mit älteren Menschen und durch die Begegnung mit pflegebedürftigen Mitmenschen positiv erweitert. Diese Idee stammt aus Frankreich und wurde von Studierenden der Fachhochschule Regensburg vorgestellt. Auch für erwachsene Menschen mit Behinderung könnten „Seniorengärten“ Lebens-, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten bieten. *Quelle: Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 199.05*

Strategien und Methoden der Kompetenzagenturen. Hrsg. Regiestelle Kompetenzagenturen. Selbstverlag. Offenbach 2004, 118 S., EUR 12,- *DZI-D-7158*

Die Publikation gibt den Stand des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit – Modellphase: Kompetenzagenturen“ wieder, dessen Ziel die soziale und berufliche Integration besonders benachteiligter Jugendlicher ist. Auf dem Weg dahin lotsen und begleiten mittlerweile 16 bundesweit angesiedelte Kompetenzagenturen die Jugendlichen individuell durch das Spektrum vorhan-

dener Angebote. Neun der Agenturen stellen Schwerpunkte ihres spezifischen Case Managementansatzes vor. Sie berichten unter anderem über bewährte Strategien und Methoden der Kompetenzfeststellung, der Prävention von Schulverweigerung, von Ansätzen aufsuchender Arbeit und vernetzter Zusammenarbeit. Ein Beitrag widmet sich Empfehlungen zu den Case Managementphasen Beziehungsaufbau, Kompetenzfeststellung und Hilfeplanung, die von Mitarbeitenden der Kompetenzagenturen in drei Arbeitsgruppen erstellt wurden. Erste Erkenntnisse der bei der INBAS GmbH angesiedelten Regiestelle, der die Organisation und Koordination des Modellprogramms obliegt, und des Deutschen Jugendinstituts, welches das Projekt wissenschaftlich begleitet, schließen die Dokumentation ab. Bestellanschrift: INBAS, Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH, Herrnstr. 53, 63065 Offenbach, Tel.: 069/272 24-0, Fax: 069/272 24-30 E-Mail: inbas@inbas.com

Verbundvorhaben Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Rahmen des Forschungsprogramms „FH“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird mit Wirkung ab März 2005 ein dreijähriges Verbundprojekt zum Thema „Computergestütztes Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe“ gefördert. Das Projektvorhaben hat sich zum Ziel gesetzt, unter besonderer Berücksichtigung der Hilfen zur Erziehung eine empirische Standortbestimmung des Handlungskonzeptes Case Management vorzunehmen und hierbei insbesondere Fragen zur Wirkungsweise in den Vordergrund zu stellen. Es

werden Softwaretools entwickelt, die unter anderem die Datengrundlage für eine prospektive Evaluation bilden. Projektbüro: Katholische Fachhochschule Mainz, E-Mail: rektorat@kfh-mainz.de oder Katholische Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, E-Mail: h.mennemann@kfhnw.de

Burnout bei Müttern von Kleinkindern. Handlungsbedarf für die Soziale Arbeit. Von Diana Wick. Edition Soziothek. Bern 2004, 56 S., + Anhang, EUR 14,90 *DZI-D-7022* Die Autorin zeigt mittels Analyse struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen, welchen vielfältigen Belastungen Mütter ausgesetzt sind. Auf Veränderungen der Familienformen, Rollenteilungsmuster, der Kindererziehung und des Arbeitsmarktes reagiert eine steigende Zahl von Frauen mit Erschöpfung. Burnout bei Müttern hat Auswirkungen auf Kinder und Partnerschaft. Diese Diplomarbeit zeigt Handlungsansätze für die Arbeit mit Betroffenen. Wie unterschiedlich mit Mutterschaft umgegangen wird, zeigt eine Gegenüberstellung der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz. Im Rahmen des Projekts zur Realisierung eines Mutter-Kind-Kurhauses liefert die empirische Erhebung Fakten, welche das Bedürfnis nach einer Kureinrichtung belegen. Bestellanschrift: Edition Soziothek, Abendstr. 30, CH-3018 Bern, Tel.: 00 41/31/994 26 94, Fax: 00 41/31/994 26 95, E-Mail: mail@soziothek.ch

► Ausbildung und Beruf

Fortbildung für Schuldner-, Sozial- und Insolvenzberatende. Über drei Mio. Haushalte in Deutschland gelten als überschuldet. In den letzten 20 Jahren hat sich aus der

Anzeige Bank

Bibliographie

Zeitschriften

1.00 Sozialphilosophie/ Sozialgeschichte

Rommelspacher, Birgit: „Islamische Unterdrückung“ und „westliche Emanzipation“: Der Streit um das Kopftuch ist auch ein symbolischer Kampf um die Definitionsmacht. - In: Frauenrat ; Jg. 54, 2005, Nr. 2, S. 20-23. *DZI-0504z*

Schiffauer, Werner: Vom Exil- zum Diaspora-Islam. Muslimische Identitäten in Europa. - In: Soziale Welt ; Jg. 55, 2004, Nr. 4, S. 347-368. *DZI-0169*

2.01 Staat/Gesellschaft

Angilletta, Salvatore-Pasquale: Wohin geht die globalisierte Reise der Bildungsinstitutionen? - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 13, 2005, Nr. 1, S. 4-13. *DZI-3001*

Berger, Roger: Vertrauen bei Internet-auktionen und die Rolle von Reputation, Informationen, Treuhandangebot und Preisniveau. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie ; Jg. 57, 2005, Nr. 1, S. 86-111. *DZI-0634*

Eckert, Roland: Deprivation, Kultur oder Konflikt? Entstehungsbedingungen von Terrorismus. - In: Leviathan ; Jg. 33, 2005, Nr. 1, S. 124-133. *DZI-2461*

Huster, Ernst-Ulrich: Zugangsgerechtigkeit – Befreiung des Menschen aus seiner unwürdigen Objektkontrolle. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2005, Nr. 2, S. 56-61. *DZI-0099*

2.02 Sozialpolitik

Alber, Jens: Wer ist das schwache Geschlecht? Zur Sterblichkeit von Männern und Frauen innerhalb und außerhalb der Ehe. - In: Leviathan ; Jg. 33, 2005, Nr. 1, S. 3-39. *DZI-2461*

Böcken, Jan: Bevölkerung fordert mehr Transparenz über die Qualität der Versorgung. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 85, 2005, Nr. 3, S. 110-112. *DZI-0199*

Meiwes, Andreas: Wie aus weniger mehr werden soll! Nur mehr Arbeitsplätze schaffen mehr Beteiligungsgerechtigkeit. - In: Caritas in NRW ; 2005, Nr. 2, S. 13-15. *DZI-2295*

Notz, Gisela: Beschäftigungspolitische Strohfeuer: die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Hartz-Gesetze. - In: Wohnungslos ; Jg. 47, 2005, Nr. 1, S. 6-13. *DZI-1250z*

Polutta, Andreas: Passgenaue Integrationsstrategien: Was die reformierten arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den Blick nehmen. - In: Sozial extra ; Jg. 29, 2005, Nr. 5, S. 24-29. *DZI-2599z*

Trube, Achim: Die modernisierte Sozialpolitik und die Soziale Arbeit: keine Leistung ohne Gegenleistung. - In: Forum Sozial ; 2005, Nr. 2, S. 7-10. *DZI-0264z*

2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Bellmann, Lutz: Berufliche Ausbildung: Aussichten an der zweiten Schwelle. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 106-107. *DZI-0620*

Döppenschmitt, Silvia: Die Arbeit mit dem Thema Arbeit. - In: Forum Sozial ; 2005, Nr. 2, S. 28-29. *DZI-0264z*

Hartmann, Michael: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Februar 2005. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 104-106. *DZI-0620*

Jünemann, Elisabeth: Armutsrisiko steigt: Anmerkungen zum Sozialbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. - In: Caritas in NRW ; 2005, Nr. 2, S. 24-27. *DZI-2295*

Knorr, Friedhelm: Städte ohne Kinder – Städte ohne Zukunft: Die ostdeutschen Städte vor dem Niedergang? - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2005, Nr. 2, S. 4-7. *DZI-0099*

Koreman, Lars: Mentoring und soziale Netzwerke: Theorie und Praxis. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 36, 2005, Nr. 1, S. 45-60. *DZI-2228z*

3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Boldt, Christine: WHO-Klassifikation auf dem Prüfstand: funktionale Gesundheit und pflegerische Leistungen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 58, 2005, Nr. 3, S. 164-168. *DZI-0528z*

Dahme, Heinz-Jürgen: Steuerung freier Träger durch Kontraktmanagement? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. - In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ; 2005, Nr. 2, S. 28-35. *DZI-0099*

Norden, Helmuth van: Die Neuorganisation der Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit: Zur funktionalen Abgrenzung von Führungunterstützungsteams und Programmbereichen im Rahmen der Matrixorganisation. - In: Arbeit und Beruf ; Jg. 56, 2005, Nr. 4, S. 101-103. *DZI-0620*

Weber, Peter C.: Die Einbindung von Fächern in den Bologna-Prozess: Vergleich der Erziehungswissenschaft und der Ingenieurwissenschaft. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 13, 2005, Nr. 1, S. 14-26. *DZI-3001*

4.00 Sozialberufe/ Soziale Tätigkeit

Fthenakis, Wassilios E.: „Den Wert der frühen Bildung erkennen“: Bildung nicht rein ökonomisch diskutieren. - In: Unserer Kinder ; Jg. 60, 2005, Nr. 2, S. 24-25. *DZI-2181*

5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Isfort, Michael: Pflegediagnostik im Praxistest: ein Weg zum neuen Denken und Handeln. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 58, 2005, Nr. 3, S. 157-162. *DZI-0528z*

Krzywdzinski, Martin: Die Entwicklung der Klassengesellschaft in Polen: Was bedeuten Klassen in der Transformation? - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie ; Jg. 57, 2005, Nr. 1, S. 62-85. *DZI-0634*

Teckenberg, Wolfgang: Klassen als Kontexte im europäischen Gesellschaftsvergleich. - In: Soziale Welt ; Jg. 55, 2004, Nr. 4, S. 389-424. *DZI-0169*

Wedekind, Christof: Diagnosis Related Groups: Erlössteigerung durch pflege-relevante Nebendiagnosen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 58, 2005, Nr. 3, S. 173-175. *DZI-0528z*

5.02 Medizin/Psychiatrie

Euchner, Walter: Der künstlich verbesserte Mensch und die „künstliche Intelligenz“: Vorgeschichte und aktuelle Diskussion. - In: Leviathan ; Jg. 33, 2005, Nr. 1, S. 40-68. *DZI-2461*

Rath, Thomas: Ist Brustkrebs erblich? Die Umsetzung eines neuen Versorgungskonzeptes. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 85, 2005, Nr. 3, S. 94-97. *DZI-0199*

Schultz, Joachim: Selbstmord und Surrealismus. - In: Suizidprophylaxe ; Jg. 31, 2004, Nr. 4, S. 97-104. *DZI-2949*

Sevecke, Kathrin: Das Psychopathy-Konzept nach Hare als Persönlichkeitsdimension im Jugendalter? Literaturübersicht und Fallbeispiele. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 54, 2005, Nr. 3, S. 173-190. *DZI-0521*

Windeler, Jürgen: Krebsfrüherkennung und ihr unterschätztes Schadenspotenzial. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 85, 2005, Nr. 3, S. 104-105. *DZI-0199*

5.03 Psychologie

Hiller, Wolfgang: Somatisierung – Konversion – Dissoziation: verhaltenstherapeutische Therapiestrategien. - In: Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ; Jg. 51, 2005, Nr. 1, S. 4-22. *DZI-0905z*

Kendel, Michael: Beziehungspflege in der stationären Psychotherapie: heilende Erfahrungen ermöglichen. - In: Pflegezeitschrift ; Jg. 58, 2005, Nr. 3, S. 152-156. *DZI-0528z*

Kutzer, Klaus: Patientenautonomie am Lebensende. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 14, 2005, Nr. 2, S. 50-52. *DZI-3018*

Leichsenring, Falk: Ergebnisse stationärer psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung von schizophrener, schizoaffektiven und anderen psychotischen Störungen. - In: Zeitschrift für

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ; Jg. 51, 2005, Nr. 1, S. 23-37. *DZI-0905z*

Trifonov, Daniela: Klingende Schalen: Wahrnehmungsübungen für alle Sinne. - In: Unsere Kinder ; Jg. 60, 2005, Nr. 2, S. 19-21. *DZI-2181*

5.04 Erziehungswissenschaft

Cleppien, Georg: Berufsorientiert umstrukturiert – BA/MA-Studienangebote: Beispiel Universität Dortmund. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 13, 2005, Nr. 1, S. 37-52. *DZI-3001*

Kil, Monika: Positionen des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages (EWFT) und des Berufsverbands (BV-Päd.) zur BA-/MA-Umstellung. - In: Der pädagogische Blick ; Jg. 13, 2005, Nr. 1, S. 27-36. *DZI-3001*

Wutzke, Dennis: Merkwürdigkeiten der sozialwissenschaftlichen Sprache: eine Spurensuche beim Lesen alter Hausarbeiten. - In: Leviathan ; Jg. 33, 2005, Nr. 1, S. 94-110. *DZI-2461*

5.05 Soziologie

Berking, Helmut: „Soziale Ungleichheit – kulturelle Unterschiede“: Anmerkungen zum 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. - In: Soziale Welt ; Jg. 55, 2004, Nr. 4, S. 445-449. *DZI-0169*

Mäs, Michael: Wann ist man Deutsch? Empirische Ergebnisse eines faktoriellen Surveys. - In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie ; Jg. 57, 2005, Nr. 1, S. 112-134. *DZI-0634*

Weiß, Anja: Kultur und Differenz in der Soziologie. - In: Soziale Welt ; Jg. 55, 2004, Nr. 4, S. 437-444. *DZI-0169*

5.06 Recht

Brülle, Heiner: Leistungsprozesse und Fallmanagement für junge Menschen nach dem SGB II in Wiesbaden. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 1, S. 29-34. *DZI-0231*

Dreyer, Malu: Selbstbestimmt leben: Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget für Menschen mit Behinderungen. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 85, 2005, Nr. 3, S. 106-109. *DZI-0199*

Heide, Ingeborg: Sex equality and social security: selected rulings of the European Court of Justice. - In: International Labour Review ; Jg. 143, 2004, Nr. 4, S. 299-339. *DZI-0136*

Schulze-Böing, Matthias: Die Umsetzung des SGB II – Probleme, Herausforderungen und Handlungsansätze: Arbeitsgemeinschaften gem. § 44 SGB II – „mission impossible“ oder Innovationschance? - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 1, S. 23-28. *DZI-0231*

Wenner, Ulrich: Wie weit die Sozialbehörden Bankkonten überprüfen können

und dürfen: „Gläserne“ Leistungsempfänger durch neues Steuerehrlichkeitsgesetz? - In: Soziale Sicherheit ; Jg. 54, 2005, Nr. 3, S. 102-107. *DZI-0524*

6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

Arnold, Helmut: TANDEM am Start: regionale Entwicklungspartnerschaften schaffen neue Übergänge in Arbeit. - In: Sozial extra ; Jg. 29, 2005, Nr. 5, S. 20-23. *DZI-2599z*

Schruth, Peter: Was bleibt vom § 13 SGB VIII neben § 3 Abs. 2 SGB II? - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 1, S. 2-13. *DZI-0231*

6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

Alber, Martin: Beratung als Blackbox? Überlegungen zur Konzipierung berufs- und tätigkeitsbezogener Beratung. - In: Unsere Jugend ; Jg. 57, 2005, Nr. 4, S. 156-164. *DZI-0135*

Broda-Kaschube, Beatrix: Evaluation von Netzwerkentwicklungen in einer lernenden Region: ein Praxisbericht. - In: Gruppendynamik und Organisationsberatung ; Jg. 36, 2005, Nr. 1, S. 33-44. *DZI-2228z*

Gaier, Monika: „Heime können von der Hospizbewegung lernen“: Hospizprojekt in München. - In: Altenheim ; Jg. 44, 2005, Nr. 4, S. 24-25. *DZI-1449*

Hampe-Grosser, Andreas: Systemisches Case Management als Kontext- und Netzwerkarbeit: über die Grenzen der Jugendhilfe hinaus und wieder zurück. - In: Unsere Jugend ; Jg. 57, 2005, Nr. 4, S. 175-181. *DZI-0135*

Küçük, Filiz: Rituelle Begleitung sterbender Muslime: ein Wegweiser für den Pflegealltag. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 54, 2005, Nr. 4, S. 142-148. *DZI-0470*

6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

Epskamp, Susanne: Wohnhilfen, Prävention und kommunale Wohnungsver-sorgung: die Auswirkungen des SGB II auf Klienten der Wohnungslosenhilfe. - In: Wohnungslos ; Jg. 47, 2005, Nr. 1, S. 23-25. *DZI-1250z*

FleBner, Heike: Mädchenarbeit in der Schule: Chance und Herausforderung. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 18, 2005, Nr. 2, S. 58-64. *DZI-3017*

Gaier, Monika: Sechs Köpfe – sechs Thesen: Heimleiter-Round-Table. - In: Altenheim ; Jg. 44, 2005, Nr. 4, S. 38-41. *DZI-1449*

Wende, Lutz: „Benachteiligt ist, wer vom System der Benachteiligtenförderung Unterstützung erhält oder nach sozialen Normen erhalten sollte“. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 1, S. 13-22. *DZI-0231*

6.04 Jugendhilfe

Freisleben, Christian: Gestaltungsprinzip Gesundheitsförderung. - In: Unsere Kinder ; Jg. 60, 2005, Nr. 2, S. 2-5. *DZI-2181*

Marquard, Peter: Jugendhilfe und Sport: zur Kooperation beider Systeme. - In: Soziale Arbeit ; Jg. 54, 2005, Nr. 4, S. 135-136, 138-142. *DZI-0470*

Nüsken, Dirk: Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfe: Ein Evaluations- und Praxisentwicklungsprojekt des Instituts für soziale Arbeit e. V. im Auftrag des Diakonischen Werkes von Westfalen. - In: Jugend, Beruf, Gesellschaft ; Jg. 56, 2005, Nr. 1, S. 35-39. *DZI-0231*

Romer, Claudia: Gemeinsam bilden und erziehen?! Überlegungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus der Perspektive der Schule in Bayern. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 18, 2005, Nr. 2, S. 65-70. *DZI-3017*

Straub, Ute: Family Group Conference: Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. - In: Sozial extra ; Jg. 29, 2005, Nr. 5, S. 37-41. *DZI-2599z*

6.05 Gesundheitshilfe

Heinz, Dirk: „Unterstützungsmanagement“ als Handlungskonzept für die Gemeinsamen örtlichen Servicestellen der Rehabilitationsträger? Ein Diskussionsbeitrag im Anschluss an Matzeder, Behindertenrecht, Heft 3/2003. - In: Behindertenrecht ; Jg. 44, 2005, Nr. 2, S. 59-64. *DZI-1680*

Maurer, Andrea: Apfel oder Zuckerl – reine Geschmacksache?! Über die gesunde Ernährung von Kindern. - In: Unsere Kinder ; Jg. 60, 2005, Nr. 2, S. 9-11. *DZI-2181*

7.01 Kinder

Busch, Ulrike: „Nur ein gerettetes Kind und es hätte sich schon gelohnt!“: Babyklappe und anonyme Geburt – kritische Überlegungen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. - In: Sozial extra X ; Jg. 29, 2005, Nr. 5, S. 31-36. *DZI-2599z*

Horst, Klaus ter: Einführung in die Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen: wer wissen will, wer er ist, muss wissen, woher er kommt, um zu sehen, wohin er will. - In: Unsere Jugend ; Jg. 57, 2005, Nr. 4, S. 165-174. *DZI-0135*

Juen, Florian: Repräsentanz, psychische Struktur und Verhaltensprobleme im Vorschulalter. - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie ; Jg. 54, 2005, Nr. 3, S. 191-209. *DZI-0521*

7.02 Jugendliche

Finkeldey, Lutz: Jugend ohne Netz und doppelten Boden: Gedanken zum Drahtseilakt „Erwerbsarbeit“. - In: Forum Sozial ; 2005, Nr. 2, S. 14-17. *DZI-0264z*

Giese, Eckhard: „Es ist normal, verschieden zu sein!“ Bericht über ein Schulpräventions-Projekt an Erfurter Schulen. - In: *Unsere Jugend* ; Jg. 57, 2005, Nr. 4, S. 182-191. *DZI-0135*

Großkopf, Steffen: „Ausbildungsfähigkeit“: vom Begriffsdschungel zur Realität jugendlicher Lebenswelten. - In: *Sozial extra* ; Jg. 29, 2005, Nr. 5, S. 6-11. *DZI-2599z*

7.03 Frauen

Awani, Shahin: Klischees von der Muslima: die islamische Frau aus westlicher Sicht. - In: *Frauenrat* ; Jg. 54, 2005, Nr. 2, S. 3-5. *DZI-0504z*

Ballast, Thomas: Mammographie-Screening kommt – Stand der Umsetzung. - In: *Die Ersatzkasse* ; Jg. 85, 2005, Nr. 3, S. 102-103. *DZI-0199*

7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

Baas, Stephan: Die Bedeutung der Einkommensverteilung für die Ehezufriedenheit langjährig verheirateter Ehepaare. - In: *Zeitschrift für Familienforschung* ; Jg. 16, 2004, Nr. 3, S. 268-288. *DZI-3038*

Els, Hans van: Transparenz der Einkommensverhältnisse – auch bei dem Ehemann! - In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* ; 2005, Nr. 2, S. 26-27. *DZI-0099*

Fooken, Insa: „Späte Einsichten“ bei „späten Trennungen“. - In: *Zeitschrift für Familienforschung* ; Jg. 16, 2004, Nr. 3, S. 289-304. *DZI-3038*

Konietzka, Dirk: Nichteheliche Mutterschaft und soziale Ungleichheit im familialistischen Wohlfahrtsstaat: Zur sozioökonomischen Differenzierung der Familienformen in Ost- und Westdeutschland. - In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* ; Jg. 57, 2005, Nr. 1, S. 32-61. *DZI-0634*

Schneewind, Klaus A.: Beziehungskompetenzen und Beziehungsmuster in stabilen (Langzeit-)Ehen: Ausgewählte Ergebnisse des Münchner DFG-Projekts „Was hält Ehen zusammen?“. - In: *Zeitschrift für Familienforschung* ; Jg. 16, 2004, Nr. 3, S. 225-243. *DZI-3038*

7.05 Ausländer/Aussiedler

Krause, Suzanne: Vormarsch der Vorstädterinnen: Migrantinnen machen mobil gegen sexistische Gewalt in französischen Trabantenstädten. - In: *Frauenrat* ; Jg. 54, 2005, Nr. 2, S. 24-26. *DZI-0504z*

Odenbach, Volker: Damit Zusammenleben gelingt: Migration und Integration: vorhandene Kompetenzen nutzen und neue Perspektiven eröffnen. - In: *Caritas in NRW* ; 2005, Nr. 2, S. 16-18. *DZI-2295*

7.06 Arbeitslose

Baros, Wassilos: Ressourcenorientierte Praxisreflexion. - In: *Jugend, Beruf, Gesellschaft* ; Jg. 56, 2005, Nr. 1, S. 46-52. *DZI-0231*

Lahrman, Markus: Arbeitslosigkeit europaweit bekämpfen: Europa-Forum der Caritas in NRW. - In: *Caritas in NRW* ; 2005, Nr. 2, S. 32-33. *DZI-2295*

Sans, Reiner: Nur eine Maßnahme von vielen – nicht mehr und nicht weniger. - In: *neue caritas* ; Jg. 106, 2005, Nr. 6, S. 9-13. *DZI-0015z*

7.07 Straffällige/ Straftatlassene

Backmann, Ben: Delinquenz und Viktimisierung Jugendlicher in der Schweiz: eine ländervergleichende Studie. - In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* ; Jg. 88, 2005, Nr. 1, S. 46-60. *DZI-0676*

Bongartz, Thomas: Teilprivatisierung im Strafvollzug von Nordrhein-Westfalen: Auswirkungen, Konsequenzen, Erfahrungen, Chancen. - In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* ; Jg. 54, 2005, Nr. 1, S. 25-27. *DZI-0311*

Einsele, Helga: Zum humanen und liberalen Strafvollzug. - In: *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe* ; Jg. 54, 2005, Nr. 1, S. 11-12. *DZI-0311*

Habermeyer, Elmar: Psychiatrische Kriminalprognose in einer „fachfremden“ Maßregel: Erfahrungen mit Probanden vor bzw. in Sicherungsverwahrung. - In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* ; Jg. 88, 2005, Nr. 1, S. 12-25. *DZI-0676*

7.08 Weitere Zielgruppen

Busch-Geertsema, Volker: „... und ohne Wohnung ist alles nichts!“: Hartz IV und die Verhinderung von Wohnungsverlusten bei Frauen. - In: *Wohnungslos* ; Jg. 47, 2005, Nr. 1, S. 19-22. *DZI-1250z*

Klinkert, Raimund: Auswirkungen von SGB II und SGB XII auf wohnungslose Menschen und die Wohnungslosenhilfe im Bereich von Arbeitshilfen und kommunaler Arbeitsmarktpolitik. - In: *Wohnungslos* ; Jg. 47, 2005, Nr. 1, S. 14-18. *DZI-1250z*

7.09 Kriegsoffer / Opfer von Gewalttaten

Schäfers, Hans-Dieter: Caritas verhilft Flüchtlingen zum Recht. - In: *neue caritas* ; Jg. 106, 2005, Nr. 6, S. 27-29. *DZI-0015z*

Stölzel, Reinhart: Täter und OpferInnen: Zu den Winkelzügen des gegenwärtigen Diskurses über Beziehungsgewalt. - In: *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit* ; 2005, Nr. 2, S. 49-55. *DZI-0099*

7.10 Behinderte/ kranke Menschen

Baumgartner, Dietmar: Achtung ansteckend! Umgang mit Infektionen im Kindergarten. - In: *Unsere Kinder* ; Jg. 60, 2005, Nr. 2, S. 12-13. *DZI-2181*

Deschka, Marc: Berufliche HIV-Exposition durch Verletzungen: Was tun nach Kontakt mit infiziertem Material? - In: *Pflegezeitschrift* ; Jg. 58, 2005, Nr. 3, S. 150-151. *DZI-0528z*

Feldes, Werner: Das betriebliche Rehabilitationsmanagement: Grundzüge und Instrumente einer betrieblichen Präventionsstrategie. - In: *Behindertenrecht* ; Jg. 44, 2005, Nr. 2, S. 48-52. *DZI-1680*

Homfeldt, Jenny: „Große Lösung“, „kleine Lösung“, keine Lösung?! Das Ringen um die fachliche Zuständigkeit für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. - In: *Sozial extra* ; Jg. 29, 2005, Nr. 5, S. 42-45. *DZI-2599z*

Kienle, Xaver: Neuropsychologische Diagnostik von ADHS-Subgruppen. - In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* ; Jg. 54, 2005, Nr. 3, S. 159-172. *DZI-0521*

Nadig, Oliver: Wie blinde und sehbehinderte Menschen Farben empfinden, wahrnehmen, erinnern und sich vorstellen. - In: *Horus* ; Jg. 67, 2005, Nr. 2, S. 55-62. *DZI-0899*

Thiele, Annett: Kommunikationshilfen. - In: *Deutsche Behinderten-Zeitschrift* ; Jg. 42, 2005, Nr. 1, S. 20-22. *DZI-1809z*

7.11 Abhängige/Süchtige

Bojack, Barbara: Alkohol am Arbeitsplatz: ein Aufgabenfeld für Management und Organisation. - In: *Soziale Arbeit* ; Jg. 54, 2005, Nr. 4, S. 129-134. *DZI-0470*

Wincup, Emma: Listening to young homeless problem drug users: considering the implications for drug service provision. - In: *Probation Journal* ; Jg. 52, 2005, Nr. 1, S. 39-55. *DZI-0049*

7.13 Alte Menschen

Teising, Martin: Hand an sich legen und nicht altern können – Schicksal des Narziß. - In: *Suizidprophylaxe* ; Jg. 31, 2004, Nr. 4, S. 116-121. *DZI-2949*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen: Tel.: 030/ 83 90 01-13, Fax: 030/ 83 90 50 E-Mail: bibliothek@dzzi.de

Die Modellanstalt. Über den Aufbau einer „modernen Krüppelfürsorge“ 1905–1933. Von Philipp Osten. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2004, 47 S., EUR 34,– *DZI-D-6960*

Das „Oskar-Helene-Heim“ für die Heilung und Erziehung gebrechlicher Kinder sollte als Modell für den Aufbau einer „modernen Krüppelfürsorge“ den Weg für die Etablierung des neuen medizinischen Faches Orthopädie ebnen. Anhand einer sozialhistorischen Biographie des Orthopäden *Konrad Biesalski* und der Auswertung von Patientenakten sowie von Bild- und Textquellen einer beispielhaften Öffentlichkeitsarbeit schildert der Autor den Aufbau eines Fürsorgezweiges, der bis heute als Ursprung der Rehabilitation gilt. In Diaserien, Kinofilmen, Wanderausstellungen und Flugblättern wurden die Insassinnen und Insassen der Berliner Anstalt vorgestellt. An ihrem Beispiel wurde die ökonomische Leistungsfähigkeit zu einem Kriterium, das den gesellschaftlichen Umgang mit behinderten Menschen positiv bestimmen sollte.

Basiswissen Controlling und operatives Controlling. Controlling und Rechnungswesen in sozialen Unternehmen. Von Robert Bachert und Arnold Pracht. Juventa Verlag. Weinheim 2004, 140 S., EUR 12,– *DZI-D-6986*

Dieses Buch soll bei der Umsetzung von operativen Werkzeugen des Controllings in die Praxis der Unternehmen helfen. Dazu werden die Wege der praktischen Umsetzung aufgezeigt. Es geht insbesondere um Kostenstellenrechnung, Planung und Budgetierung, Berichtswesen und Prozessanalyse. Darüber hinaus werden Instrumente dargestellt und diskutiert, bei denen auf eine Erfahrung bei der konkreten Umsetzung oder Umsetzungsbegleitung in den Unternehmen des Sozialen, der Gesundheit und der Pflege noch nicht zurückgegriffen werden kann, die aber in anderen Branchen schon in den Alltagsbetrieb integriert sind. Einleitend wird ein Überblick über das Controlling und seine Relevanz vermittelt und es wird in die einzelnen Instrumente des operativen Controllings eingeführt.

Ach, Afrika. Berichte aus dem Inneren eines Kontinents. Von Bartholomäus Grill. Siedler Verlag. Berlin 2003, 384 S., EUR 24,– *DZI-D-9674*

Der Autor zeigt die verheerenden Folgen des Sklavenhandels und der Kolonialherrschaft, widerlegt aber zugleich die postkolonialen Verschwörungstheorien, die alle Schuld an der Misere bei der Ersten Welt suchen. Die Hauptverantwortung liege bei den Afrikanern selbst, bei despotischen Präsidenten und plündernden Eliten. Die Modernisierung Afrikas, so die provozierende Kernthese, musste scheitern, weil die Afrikaner sich ihr verweigert haben. Das alte Afrika ist gestorben, das neue noch nicht geboren. Der Autor beschreibt einen zwischen Tradition und Moderne zerrissenen Kontinent. Die Welt im Süden der Sahara befindet sich in einem Umbruch wie Europa während des Dreißigjährigen Krieges. Staaten zerfallen, Bürgerkriege flammen immer

wieder auf, Millionen von Menschen irren heimatlos umher. Aids rafft ganze Völkerschaften hin. Es könnte Jahrzehnte dauern, ehe sich zwischen Khartum und Kapstadt eine stabile Ordnung herausbildet. Afrika ist eine Welt der Widersprüche, geprägt durch die reiche Vorstellungswelt seiner Menschen, ihre sozialen Regeln und Rituale, ihre Träume und Tabus, ihre Machtstrukturen und Glaubenssysteme. Diese Welt erscheint oft roh und gewalttätig, dann wieder zeitlos heiter und gelassen. Der Autor hat sie für die Leserinnen und Leser erschlossen.

Professionalität in der Sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Von Maja Heiner. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart 2004, 178 S., EUR 23,– *DZI-D-7106*

Die Breite des Berufsfeldes, die Heterogenität der Aufgabenstellungen sowie die Diffusität und Widersprüchlichkeit der Erwartungen, die an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit gerichtet werden, erschweren die Abklärung der gemeinsamen und zugleich kennzeichnenden Merkmale dieses Berufes und seiner professionellen Identität. Das Buch entwickelt ein tätigkeitsübergreifendes Professionsverständnis für die Soziale Arbeit. Neben der Analyse des Selbstverständnisses, des situativen Vorgehens, der erlebten Schwierigkeiten, Nöte und Erfolge liefern diese Ausführungen eine Typologie der Handlungsmodelle von Fachkräften der Sozialen Arbeit. Dabei werden die grundlegenden und typischen Anforderungen, vor denen alle Angehörigen dieses Berufes stehen, in Beziehung zu den tätigkeitspezifischen Ausprägungen gesetzt, die spezielle Profile konstituieren.

Sozialsponsoring. Eine rechtliche Bewertung unter besonderer Berücksichtigung des Sponsoring kirchlicher Werke und Einrichtungen. Verlag Peter Lang. Frankfurt am Main 2004, 195 S., EUR 39,– *DZI-D-7107*

Während die Möglichkeiten des Kultur- und insbesondere des Sportsponsoring schon seit längerer Zeit genutzt werden, gewinnt das Sozialsponsoring erst in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung. Darüber bietet diese Arbeit einen weiten Überblick, wobei das der kirchlichen Werke und Einrichtungen besondere Beachtung findet. Die rechtliche Bewertung steht im Vordergrund der Studie. In das Thema wird anhand der betriebswirtschaftlichen Grundüberlegungen eingeführt. Erscheinungsformen des Sozialsponsoring werden ebenso dargestellt wie das Verhältnis zu Mäzenatentum, Spenden, Fundraising und der so genannten Sozialwerbung. Ausführlich werden die zivilrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und steuerrechtlichen Belange bewertet, die Arbeit schließt mit einem erfolgsorientierten Planungskonzept ab.

Das Arbeitszeugnis. 17. Auflage mit 30 Zeugnis Mustern auf CD-ROM. Von Hein Schießmann. Verlag Recht und Wirtschaft. Heidelberg 2004, 224 S., EUR 22,– *DZI-D-7108*

Dieses Buch führt praxisnah in die schwierigen Fragen des Zeugnisrechts ein. Neue Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch und in der Gewerbeordnung, die die Zeugnisgrundlagen „aufwirbelten“, fanden Berücksichtigung. Des Weiteren wurde die Zeugnissprache ergänzt und vervollständigt und die Darstellung an die einzelnen Abschnitte der Zeugnisfertigung angepasst, so dass bei jedem Schritt die Besonderheiten dieser Fach-

sprache berücksichtigt werden können. Neu aufgenommen wurden Stichworte zum Zeugnisinhalt für einen schnellen Zugriff zu den Inhaltsfragen und Ausführungen zu Aufbewahrungsfristen von Zeugnisunterlagen. Veranlasst durch Urteile des Bundesarbeitsgerichts wurden die Abschnitte zur Beweislast und zur Schlussformel überarbeitet. Die „Auskünfte über Arbeitnehmer“ als Ergänzung zum Arbeitszeugnis runden das Buch ab.

Projektmanagement. Von Ludger Kolhoff. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2004, 133 S., EUR 39,– *DZI-D-7109*

Dieses Buch behandelt schwerpunktmäßig Diagnose-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationstechniken, die für das Management von Projekten im sozialen Sektor benötigt werden. Studierende, Praktikerinnen und Praktiker erhalten Hinweise zur Durchführung von Projekten sowie die notwendigen Kenntnisse in Form von Hintergrundwissen, Checklisten und Anwendungsbeispielen aus dem sozialen Bereich. Folgende Themen werden unter anderem behandelt: Analysetechniken, partizipative Projektplanungsmöglichkeiten, Monitoring, Controlling und Evaluationstechniken. Der Autor leitet seit 2001 den ersten in Deutschland akkreditierten Studiengang zum „Master of Social Management“.

Die Brüchigkeit des menschlichen Lebens. Erfahrungen existentiellen Leidens am Beispiel Krebsbetroffener. Von Dietlinde Baldauf und Birgit Waldenberger. DIAMETRIC Verlag. Würzburg 2003, 64 S., EUR 8,79 *DZI-D-7132*

Eine lebensbedrohende Erkrankung ist eine Herausforderung, die die Menschen in ihrer ganzen Existenz erfasst; eine Erschütterung, die nicht nur starke innerpsychische Reaktionen hervorruft, sondern auch das soziale Gefüge ins Wanken bringt. Die beiden Autorinnen haben ein Buch zu dieser Thematik vorgelegt, das auf der Praxis basiert und für den sozialarbeiterischen Bereich wertvolle Impulse gibt. Sie haben eine eindrucksvolle und hilfreiche Systematik entwickelt und beschreiben entlang von Patientenbeispielen 16 „existenzielle Leidenszustände“. Wer immer mit schwerkranken Menschen oder Klienten in bedrohlichen Krisen zu tun hat, findet hier eine gute theoretische Grundlage, aber auch viele praktische Anregungen. Ich kann diese Lektüre sehr allen Kolleginnen und Kollegen in der Sozialen Arbeit sehr empfehlen. *Karl W. Bitschnau*

Kosmos Diakonissenmutterhaus. Geschichte und Gedächtnis einer protestantischen Frauengemeinschaft. Hrsg. Ute Gause und Cordula Lissner. Evangelische Verlagsanstalt. Leipzig 2005, 293 S., EUR 22,– *DZI-D-7136*

Diakonissen und diakonische Schwestern gehören zu einer Gruppe von Frauen, die mit ihrer Tracht – der weißen Haube und dem langen dunklen Kleid – in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch ganz selbstverständlich in der Öffentlichkeit präsent waren. Diese Studien dokumentieren und analysieren ihre Lebenserinnerungen, die in einem Oral-History-Projekt erfragt wurden. Interdisziplinäre Beiträge verorten die Erzählungen der Schwestern in pflegewissenschaftlichen, diakoniehistorischen, theologischen, religionspädagogischen und sozialgeschichtlichen Bezügen. Zu den Schwerpunkten gehören das Verhältnis von Beruf und Religion, die Veränderungen des „Frauenberufs“ Krankenpflege im 20. Jahrhundert und die Geschichte des

Kaiserswerther Diakonissenmutterhauses während der Zeit des Nationalsozialismus. Entstanden ist eine anschauliche erste Erschließung eines mittlerweile fast unbekanntem protestantischen Frauenberufs.

Soziale Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Von Rainer Steen. Ernst Reinhardt Verlag. München 2005, 159 S., EUR 14,90 *DZI-D-7138*

Der Öffentliche Gesundheitsdienst ist die „dritte Säule“ im Gesundheitswesen – neben der meist privatisierten ambulanten Gesundheitsversorgung durch Arztpraxen und dem stationären Versorgungssystem durch Kliniken. Um dem doppelten Mandat gerecht zu werden, einerseits Gesundheitshilfe zu leisten und andererseits Kontrollen durchführen zu müssen, sind multiprofessionelle Teams gefragt. Dazu gehören auch Angehörige sozialer Berufe, die sich dem gesetzlichen Auftrag entsprechend um Gesundheitsförderung kümmern. Beratung bei Schwangerschaftskonflikten, Aids und Drogenproblemen, all dies sind Tätigkeiten, die dem ärztlichen Handeln meist nachgeordnet sind. Hier ist ein Betätigungsfeld für Soziale Arbeit entstanden, das sich auch der Förderung und Prävention widmet, inklusive interkultureller Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Sexualpädagogik.

Armut und Gesundheit. Strategien der Gesundheitsförderung. Hrsg. Raimund Geene und Anja Halkow. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2005, 539 S., EUR 37,– *DZI-D-6961*

„Wie kann die Gesundheit von Menschen in schwierigen Lebenslagen nachhaltig verbessert werden?“ titelte der neunte Kongress „Armut und Gesundheit“, auf dessen Arbeitsergebnissen dieser Band basiert. Um die gesundheitliche Lage der von Armut betroffenen zehn Prozent der in Deutschland lebenden Menschen möglichst nachhaltig zu fördern, werden sowohl Verantwortliche aus Ärzteschaft, Politik und Krankenkassen eingebunden, als auch – teilweise neue oder bewährte – Erfolgsrezepte vorgestellt. Deren wichtigste Qualitätsmerkmale lauten: Mit den Menschen arbeiten statt sie verwalten oder belehren zu wollen, die Betroffenen zusammenführen, ihre Selbstorganisation unterstützen und Netzwerke aufbauen.

Seele und totalitärer Staat. Zur psychischen Erbschaft der DDR. Von Tomas Plänkens und anderen. Psychosozial-Verlag. Gießen 2005, 177 S., EUR 19,90 *DZI-D-7140*

Die Autorinnen und Autoren dokumentieren anhand von sieben exemplarischen Fallgeschichten, in deren Biographie und Ätiologie die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR eine entscheidende Rolle spielten, Aspekte der psychischen Erbschaft eines totalitären Staates. Trotz der äußeren Angleichung an den Westen lebt die DDR-Zeit in den Menschen fort, im Guten wie im Schlechten. Diese unsichtbaren Folgen sind aber allzu oft in dem aktuellen politischen und ökonomischen Diskurs ausgespart – eine Lücke, die mit diesem Buch geschlossen wird. Die Autorinnen und Autoren leben und praktizieren teils in West-, teils in Ostdeutschland, sie haben langjährige Erfahrung in der Psychoanalyse, Psychologie und Medizin.

Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psychosozialer Behandlung. Von Helmut Pauls. Juventa Verlag. Weinheim 2004, 414 S., EUR 24,50 *DZI-D-7014*

Die generalistisch orientierte Sozialarbeit ist an Grenzen gestoßen. Bei gesundheits- und krankheitsbezogenen Aufgabenstellungen konfrontieren die Problemlagen der Klientel die Profession mit spezifischen Anforderungen an Wissen und methodische Kompetenz. Die berufliche Praxis hat zunehmend mit seelisch stark gefährdeten, chronisch kranken und mehrfach belasteten Menschen zu tun, die spezialisierte psychosoziale Behandlungen benötigen. Daher muss die Soziale Arbeit durch qualifizierte sozialarbeiterische Kompetenzen ergänzt werden. Auf der Basis der Ziele von Sozialarbeit geht es um die Expertise in der psychosozialen Beratung, Behandlung und Prävention bei schweren Belastungen, Krisen und psychischen, psychosomatischen sowie chronischen Erkrankungen. Die vorliegende Darstellung gibt einen Überblick über Klinische Sozialarbeit als integrierten professionellen Ansatz zur Verbesserung der psychosozialen Passung zwischen Klientensystem und Umwelt.

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Ursachen – Auswirkungen – Handlungsmöglichkeiten. Von Stefan Poppeleuter und Katja Mierke. Erich Schmidt Verlag. Berlin 2005, 221 S., EUR 29,80 *DZI-D-7142*

Das Buch stellt in kompakter Form dar, wie psychische Belastungen am Arbeitsplatz entstehen und wie sie sich auswirken: umgebungsbedingte Belastungen wie das Sick-Building-Syndrom oder Lärm, zwischenmenschliche Schwierigkeiten, Konflikte oder Störungen der Work-Life-Balance. Vertiefend wird hier auf Mobbing, sexuelle Belästigung sowie Burnout und Arbeitssucht eingegangen. Interessierte erhalten Informationen zur Erkennung von Belastungen und zahlreiche praktisch erprobte Vorschläge, um gesundheits- und leistungsförderliche Strukturen zu schaffen und gefährdende Einflüsse zu vermeiden. Wissenschaftlich abgeleitet, aber praxisnah und handlungsorientiert wendet sich das Buch gleichermaßen an Sicherheitsverantwortliche und Führungskräfte aller Hierarchieebenen wie auch an Studierende der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die einen Einblick in die Thematik gewinnen möchten.

IAB Glossar Englisch. Begriffe und ihre Verwendung rund um den Arbeitsmarkt. Englisch-Deutsch/Deutsch-Englisch. Hrsg. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). Eigenverlag. Nürnberg 2004, 1277 S., EUR 30,- *DZI-D-7143*

Was Burnout heißt, weiß heute jeder – aber bei clerical occupation wird es schon schwieriger. Und wie lautet die richtige Übersetzung von „Zweiter Bildungsweg“? Hierbei bietet das vorliegende Glossar mit rund 20 000 Begriffen Hilfe. Die Fachtermini wurden nicht nur zusammengetragen und übersetzt, sondern auch um Erläuterungen ergänzt und mit Beispielsätzen verdeutlicht. Der Wortschatz erstreckt sich von Begriffen aus der Wirtschaftstheorie über Wörter des allgemeinen Sprachgebrauchs mit Sonderbedeutungen bis hin zu sozialrechtlichen, bildungs- und gesellschaftspolitischen Begriffen. Falls sich Ausdrücke nur auf ein bestimmtes Land beziehen, ist dies vermerkt. Eine Übersicht zu den Schulsystemen Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der USA ergänzt die Zusammenstellung.

Herausgeber: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz des Landes Berlin
Redaktion: Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Heidi Koschwitz Tel.: 030/83 90 01-23, E-Mail: koschwitz@dzi.de, Hartmut Herb (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauffer, Wien
Redaktionsbeirat: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Franz-Heinrich Fischler (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Holger Gerecke (Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Prof. Dr. Hildebrand Ptak (Evangelische Fachhochschule Berlin); Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

Verlag/Redaktion: DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

Erscheinungsweise: 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. MwSt. und Versandkosten)
Kündigung bestehender Abonnements jeweils schriftlich drei Monate vor Jahresende.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasser/-innen dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

Layout/Satz: GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin
Druck: Offsetdruckerei Gerhard Weinert GmbH, Saalburgstr. 3, 12099 Berlin

ISSN 0490-1606